

NACHRICHTEN

18. SEP. 1980
Freie Universität Berlin
SPRINGER

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., September 1980

Einzelpreis 3,- DM

XX. Jahrgang

D 3476 EX

9/80

Bei der bevorstehenden Bundestagswahl am 5. Oktober sind die annähernd 8 Millionen Mitglieder der 17 DGB-Gewerkschaften aufgerufen, ihre Entscheidung von der Haltung der Parteien und deren Kandidaten zu den vom DGB-Bundesvorstand vorgelegten 13 Wahlprüfsteinen (Wortlaut siehe Juli-Ausgabe) abhängig zu machen. Allerdings genügt da keineswegs nur eine formale Zustimmung, wie sie die im Bundestag vertretenen Parteien gegeben haben. Was ins Gewicht fällt, sind nicht Worte, sondern Taten.

Wer Unternehmerpolitik betreibt, die Aussperrung befürwortet, demokratische Rechte und Freiheiten abbaut – sei es in Form von Berufsverboten oder Bespitzelung von Betriebsräten –, kann für einen Gewerkschafter nicht wählbar sein. Prototyp dieser Politik ist der CDU/CSU-Kanzlerkandidat Franz Josef Strauß einschließlich seiner Gewährsleute aus den Reihen des großen Kapitals. Aber auch ein Wirtschaftsminister, FDP-Mitglied und Graf dazu, der die Arbeiter der Faulheit bezichtigt und die Montanmitbestimmung zugunsten der Herr-im-Hause-Politik des Kapitals abschaffen will, verdient keine Stimme eines Gewerkschafters. Immer muß die Meß-

latte sein, wie die Parteien zu den gewerkschaftlichen Forderungen und deren Verwirklichung stehen. Dabei gewinnen die im Prüfstein 1 angesprochenen Forderungen zu Frieden, Entspannung und Sicherheit immer mehr an Bedeutung. So muß an die Kandidaten der SPD die Frage gestellt werden, ob nicht der von ihrer Partei mitgetragene NATO-Beschluß zur Raketenrüstung in Westeuropa der im Prüfstein geforderten gleichwertigen Abrüstung und Truppenreduzierung widerspricht. Auch am Vorabend einer Bundestagswahl sollten die Gewerk-

Haltung zu Wahlprüfsteinen als Meßlatte

schafter die alte Erfahrung der Arbeiterbewegung nicht vergessen: Mit dem Stimmzettel allein sind die Probleme nicht zu lösen; weder die drohende zyklische Wirtschaftskrise noch die Aussperrung und die Angriffe auf die Montanmitbestimmung, noch der Tabukatalog der Unternehmer wären vom Tisch, auch nicht bei einer von der SPD allein geführten Regierung.

Vielmehr gilt gerade heute die Mahnung, die Heinz Oskar Vetter auf dem letzten DGB-Kongreß aussprach: „Wir müssen uns sehr viel mehr auf unsere eigene Kraft verlassen. Wir müssen die eigenen Handlungsmöglichkeiten sichern und ausweiten.“ Das ist der Weg, um die in den Prüfsteinen erhobenen Forderungen letztlich gegen den Widerstand des Kapitals und seines Anhangs durchzusetzen. Dabei sollte die Politik der Parteien immer unter dem Blickwinkel betrachtet werden, ob sie den gewerkschaftlichen Kampf unterstützen oder auf der Seite der Unternehmer stehen. Die Gewerkschaften stehen schon in wenigen Monaten vor einer Bewährungsprobe, wenn es darauf ankommt, den von den Unternehmern vorprogrammierten Reallohnabbau großen Stils abzuwehren. Ebenso trifft das zu für die Erhaltung der Montanmitbestimmung, wo Kampfmaßnahmen unausweichlich werden. Erfolge in diesen Kämpfen schaffen auch die Voraussetzungen, die Durchsetzung weitergehende Ziele wie die 35-Stunden-Woche anzuvisieren. pet.

Aus dem Inhalt:

Kandidaten und Parteien
an ihren Taten messen! 3

Arbeitszeitverkürzungen
sind notwendig und möglich
Interview mit Leonhard Mahlein,
1. Vorsitzender
der IG Druck und Papier 6/7

Zum Steuerentlastungs-
gesetz 1981 –
Motto: „Empfänger bezahlt“ 9

NDR-Staatsvertrag: „Kompromiß
mit vielen faulen Punkten“
Interview mit Alfred Horné,
Vorsitzender der Gewerkschaft
Kunst und der RFFU 10

Ist das Prinzip der Toleranz
in der Gewerkschaft teilbar? 11

Dokumentation
zu den Aussperrungsurteilen
des Bundesarbeitsgerichts

Dieckerhoff:
Montanmitbestimmung
auch in anderen Bereichen 13–20

Motiv der Mitbestimmung:
Partnerschaft oder Gegenmacht? 22

Schon jetzt: Aktiv und
geschlossen in die
Betriebsratswahl 1981 25

Auch auf Reisebürogewerbe
rollt Rationalisierungswelle zu 26

Für die Wohnungsversorgung
ist es 15 Minuten vor 12! 27

Die Streiks in Polen
und ihre Ursachen 29

Antikriegstag '80: „Einzig Chance Entspannung - Abrüstung - Frieden“

In fast allen größeren DGB-Kreisen fanden zum Antikriegstag am 1. September Kundgebungen und Veranstaltungen statt. Aufgerufen dazu hatte der DGB. „Die Menschen müssen erkennen, auf welchem Pulverfaß sie arbeiten und leben“, heißt es in dem Aufruf. Die alte Forderung der Gewerkschaften nach Ächtung des Krieges und nach allgemeiner kontrollierter Abrüstung sei gerade heute von großer Aktualität.

Die zentrale DGB-Kundgebung fand in Düsseldorf statt. Vor den über 5000 Zuhörern setzte sich Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, nachdrücklich für friedliche Lösungsmöglichkeiten ein. Bereitschaft zum Verhandeln und die Fähigkeit, echte Kompromisse zu schließen, seien die notwendigen Voraussetzungen für eine Politik des Ausgleichs und der Entspannung. Das wäre besser geeignet, „den Frieden zu bewahren als Träume von großdeutscher Flottenpolitik im Persischen Golf oder vor Afrika“.

Einer der Schwerpunkte der Rede des IG-Metall-Funktionärs war die Auseinandersetzung mit dem Argument, daß Rüstungsproduktion Arbeitsplätze sichere. In diesem Zusammenhang zitierte er Expertenberichte, die beweisen, daß eine Senkung der Verteidigungsausgaben um 30 Prozent bei entsprechender Erhöhung der Zivilausgaben die Arbeitslosenquote um 2,1 Prozent verringern würde. Angesichts der aktuellen Ereignisse in Polen entlarvte Benz diejenigen, die bei uns am liebsten Streiks unter Strafe stellen wollen, während sie jetzt nicht genug tun können, um die Arbeitskämpfe in Polen hochzujubeln.

München stand am Antikriegstag im Zeichen einer ganztägigen „Manifestation des friedlichen Protestes“. Dieses Friedensfest, das sich auch gegen eine unter starkem Polizeischutz stehende Veranstaltung der neonazistischen NPD richtete, hatte als Motto gewählt: „München darf nicht Rüstungszentrum bleiben, sondern muß Friedenszentrum werden“. Dieser Losung entsprechend waren Schautafeln von Betriebsräten aufgestellt worden, auf denen zu lesen war: „Rüstung sichert keinen Arbeitsplatz, aber gefährdet den Frieden.“

In Köln hatten Jugendorganisationen, darunter auch die Gewerkschaftsjugend, zu einer Kundgebung aufgerufen. Hauptredner waren Pastor Albertz und Christian Götz, Pressesprecher der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Götz wandte sich gegen alle Rüstungsprojekte, insbesondere

gegen die geplante Stationierung von Atomraketen auf dem Boden der Bundesrepublik. Heftige Kritik übte er an der Direktive 59 des US-Präsidenten Carter, die den Atomkrieg verharmlose und als möglich erscheinen lasse. Das sei „im wahrsten Sinne des Wortes lebensgefährlich“. Eine solche Politik müsse „gebrandmarkt und bekämpft werden“.

An manchen Orten waren Veranstaltungen verbunden mit einem Gedenken an die Opfer des Faschismus. So fand in Frankfurt eine „alternative Stadtrundfahrt“ zu Gedenkstätten für die Antifaschisten statt. DGB-Kreisvorsitzender Manfred Kiesewetter rief die Teilneh-

mer auf, den Anfängen zu wehren. Nachdrücklich warnte er vor der Gefahr eines neuen Krieges. „Ein dritter Weltkrieg würde eine neue Dimension eröffnen. Nicht mehr Bajonette und handbetriebene Kanonen würden die Schlachtfelder beherrschen, sondern technisch ausgefeilte Vernichtungssysteme, die die Ausrottung des Feindes bei gleichzeitigem Erhalt der Sachwerte zum Ziel“ hätten.

Auf dem Lagerfriedhof des ehemaligen KZ Esterwegen fand die schon zur Tradition gewordene Kundgebung statt. Benno Nielsen, stellvertretender DGB-Landesbezirksvorsitzender von Nordrhein-Westfalen, ging mit den konservativen Kräften ins Gericht, die heute behaupten, daß Entspannungspolitik eine Politik der Schwäche sei. Das zeige, daß die „kalten Krieger in unserem Lande noch längst nicht ausgestorben sind“.

Von der Gewerkschaftsjugend war der diesjährige Antikriegstag, der die Zahl der Veranstaltungen des Vorjahres noch überbot, u. a. mit einer 208seitigen Broschüre vorbereitet worden. Die Leser werden aufgefordert, aktiv für Frieden und Entspannung einzutreten. Wie notwendig das ist, zeigt die Tatsache, daß ausgerechnet am Antikriegstag in Niedersachsen ein NATO-Großmanöver begann. G. M.

Wer rüstet „vor“ und wer „nach“?

Immer, wenn neue Rüstungsprojekte der NATO anstanden, wurde das mit dem militärischen Vorsprung der Sowjetunion begründet. Das war so, als die Amerikaner Atom-U-Boote in See stechen oder Raketen mit Mehrfachsprengköpfen bauen ließen. Der gleiche Grund wurde für die NATO-Beschlüsse vom 12. Dezember des vergangenen Jahres zur Stationierung von Mittelstreckenraketen in Westeuropa, darunter auch in der Bundesrepublik, angegeben. Wie jedoch die nachfolgende Tabelle zeigt, ihr liegen westeuropäische Quellen zugrunde, folgte die Sowjetunion mit der Einführung neuer Waffensysteme erst mit zeitlicher Verzögerung.

Waffensysteme	Jahr der Einführung	
	USA	UdSSR
Atombombe	1946	1950
Wasserstoffbombe	1953	1954
Langstreckenbomber	1953	1957
Mittelstreckenraketen	1953	1959
Taktische Nuklearwaffen	1955	1956
Interkontinentalraketen (ICBM)	1955	1957
Atom-U-Boote	1956	1962
U-Boot-Raketen, unterwasserabgeschossen (SLBM)	1959	1968
Anti-Raketen-Raketen (ABM)	1960	1961
ICBM mit Feststoffantrieb	1962	1969
Raketen mit Mehrfachsprengköpfen (MRV)	1964	1972
Raketen mit mehrfachen, einzeln lenkbaren Sprengköpfen (MIRV)	1970	1975
Marschflugkörper, neue Generation (Cruise Missiles)	1976	-
Raketen mit mehrfachen, nachträglich noch einzeln steuerbaren Sprengköpfen (MARV)	1985	-

Quellen: SIPRI Yearbook 1977, Uppsala 1977, S. 5 f.; SIPRI Yearbook 1978, London 1978, S. 445-451; Borst, G./Walter, F., Langfristige Tendenzen im Rüstungswettlauf USA-UdSSR, in: Osteuropa 2/1979, S. 98-101; Borst, G., Nuklearstrategische Waffensysteme, in: Militärwesen in der Sowjetunion, Wehrforschung aktuell, Bd. 5, München 1977. (Aus „Vorschläge zur Abrüstung in der Bundesrepublik“.)

Kandidaten und Parteien an ihren Taten messen!

Seit Anfang Juni sind Parteien und Kandidaten gefordert, Antwort auf die dreizehn Prüfsteine zu geben, die der DGB zu der am 5. Oktober stattfindenden Bundestagswahl vorgelegt hat. Aus den Zentralen der drei im Bundestag vertretenen Parteien wurde Zustimmung signalisiert. Schließlich wollten es weder Schmidt noch Strauß und Geneser mit den 7,8 Millionen Gewerkschaftern, um deren Stimmen man ja buhlt und auf die man auch angewiesen ist, verderben. Um so wichtiger ist es für die DGB-Mitglieder, die Parteien und ihre Kandidaten nicht nach ihren Worten zu beurteilen, sondern die Meßplatten an Taten anzulegen.

Nicht ohne Grund hat der DGB an die Spitze seines Fragenkatalogs „Frieden, Abrüstung und Entspannung“ gestellt. Diese Probleme brennen den Gewerkschaftern auf den Nägeln. Beweise sind nicht nur die auf den bereits stattgefundenen Gewerkschaftstagen gefaßten Beschlüsse, sondern auch die zahlreichen Veranstaltungen zum diesjährigen Antikriegstag. Immerhin werden in unserem Lande pro Minute über 70 000 DM offene Rüstungskosten ausgewiesen, die beispielsweise im sozialen und Bildungsbereich an allen Ecken und Enden fehlen.

Und wie stehen nun die im Bundestag vertretenen Parteien zu dieser Forderung? In Worten – und das ist überall in ihren Publikationen nachzulesen – treten SPD und FDP für die Abrüstung ein. Bedenklich muß jedoch die Tatsache stimmen, daß sie auf der anderen Seite ohne Wenn und Aber dem NATO-Raketenbeschluß vom 12. Dezember des vergangenen Jahres, der die Bundesrepublik zu einem atomaren Pulverfaß mit Pershing II und Cruise Missiles verwandelt, zugestimmt haben.

Und der CDU/CSU und ihrem Kanzlerkandidaten Strauß reicht das noch nicht. Sie verlangen, nachzulesen in ihrem Wahlprogramm, die „Verteidigungsbereitschaft zu verbessern“ und die Stärkung der „Verteidigungskraft“ der NATO-Partner zu steigern, was übrigens die Bundesregierung schon getan hat, indem sie dem korrupten türkischen System mit mehreren hundert Millionen DM hilfreich unter die Arme griff.

Was die Entspannung betrifft, so sei in diesem Zusammenhang nur an die Verschiebung der Reise des Bundeskanzlers und der Gespräche mit dem DDR-Staatsratsvorsitzenden Honecker gedacht. Hier ist die Annahme nur zu berechtigt, daß die Bundesregierung sich dem Druck der CDU beugte, was Strauß ja auch lauthals auf einer Kundgebung in Frankfurt verkündete.

Ein zweites Problem, das für die Lohn-

der 35-Stunden-Woche ab, auch wenn Bundeskanzler Schmidt hofft, daß er sie noch erleben werde.

Auch eine allgemeine Arbeitsmarktabgabe aller Erwerbstätigen, wie sie von der SPD in ihrem Wahlprogramm gefordert wird, würde das Dilemma nur vergrößern. Dadurch würde die vorhandene Kaufkraft verringert. Aber gerade die Verringerung der Kaufkraft bezeichnete kürzlich Eugen Loderer als Ursache für die absinkende Konjunktur.

Schon wenn man die Haltung der im Bundestag vertretenen Parteien als Meßplatte an die ersten beiden Prüfsteine anlegt – für die anderen 11 trifft ähnliches zu –, so sind die Gewerkschafter gut beraten, wenn sie sich auch nach der Bundestagswahl stärker auf die eigene Kraft besinnen. Gleich, ob der neue Kanzler Schmidt oder Strauß heißen möge. Soviel ist sicher: Den Arbeitern und Angestellten wird auch nach dem 5. Oktober nichts in den Schoß fallen. Sie werden nur das erhalten, was sie sich aufgrund der Stärke der Einheitsgewerkschaft und der Solidarität untereinander erkämpfen. Das gilt für Frieden, Entspannung, Abrüstung, Sicherung der Arbeitsplätze ebenso wie für eine gerechtere Steuerpolitik, mehr Mitbestimmung und das Verbot der Aussperrung.

Eines sei hier noch angemerkt: Der DGB sollte auch die Vorstellungen der noch nicht im Bundestag vertretenen Parteien veröffentlichen, um den Gewerkschaftern Alternativen aufzuzeigen, die über die Vorstellungen von SPD, CDU/CSU und FDP hinausgehen. G. M.



„Nun wehr dich doch nicht, wenn ich dir Vermögen bilden will!“

(Aus: Presse- und Funk-Nachrichten der IG Metall, 24. Juni 1980)

Keine Argumente

Nachdem der Versuch gescheitert war, anlässlich der Vorgänge um die Bremer Rekrutenvereidigung die demokratische Bewegung gegen Rechtsextremismus und Militarismus in unserem Lande zu verunglimpfen (denn in Bremen wurden bei der Untersuchung Provokateure der staatlichen Geheimdienste als Drahtzieher ans Licht gezogen), glaubten Politiker des Bonner Parteienkartells und ihnen ergebene Meinungsmacher, dies am Beispiel der Hamburger Anti-Strauß-Demonstration am 25. August nachholen zu können. DGB-Jugend, Jungsozialisten, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, DKP, studentische Organe, Jungdemokraten, Gewerkschaftsgliederungen und andere Demokraten hatten sich zusammengefunden und in einer friedlichen, disziplinierten Demonstration Zehntausender vor der Strauß-Gefahr und rechter Politik gewarnt.

Wiederum — wie in Bremen — fanden sich abseits dieser Aktion anarchistische und provokatorische Kräfte sowie hitzige Polizisten, die sich eine Schlacht lieferten. Mit der erfolgreichen, eindrucksvollen Demonstration der Demokraten hatte das alles nichts gemein. Wenn das aber dennoch beharrlich in einen Topf geworfen und mit dem Etikett: „Das ist Volksfront!“ versehen wird, dann offenbart sich die Erbärmlichkeit und Hilflosigkeit derjenigen, die gegen demokratische Volksbewegungen keine Argumente mehr haben. — Ja, Hamburgs Demokraten praktizierten eine kleine „Volksfront“. Aber wieso erschreckt das Parteien, die sich Volksparteien nennen? Sb.

DKP an DGB

In einem Brief an den DGB-Bundesvorstand hat der Vorsitzende der DKP und Spitzenkandidat dieser Partei, Herbert Mies, die Prüfsteine begrüßt und den Standpunkt seiner Partei dazu erläutert.

Der DKP-Vorsitzende weist in seinem Schreiben darauf hin, daß 518 Mitglieder seiner Partei, die als Direktkandidaten aufgestellt wurden oder auf den Landeslisten zur Bundestagswahl kandidieren, Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft sind. Was nun die einzelnen Prüfsteine betrifft, so hebt Mies die „Meinung des DGB zu Problemen des Friedens, der Entspannung und der Sicherheit sowie die Forderungen nach gesicherten Arbeitsplätzen“ besonders hervor und bekundet seine Übereinstimmung mit den DGB-Forderungen nach gesetzlichem Verbot der Aussperrung, nach Verteidigung und Erweiterung der Mitbestimmung, zum Umweltschutz und zu anderen sozialen und demokratischen Fragen.

Unter Hinweis auf die 5-Prozent-Sperrklausel und die damit verbundenen Einschränkungen schreibt der DKP-Vorsitzende wörtlich: „Sicherlich wäre es ein wirkungsvoller gewerkschaftlicher Beitrag gegen diesen undemokratischen Zustand, wenn der DGB und seine Einzelgewerkschaften in ihren Publikationsorganen und Diskussionsforen nicht nur den im Bundestag vertretenen Parteien, sondern auch der DKP die Darstellung ihres Standpunktes ermöglichen würden.“ G.

GLOSSE

Ein „ganz Linker“

Franz Josef Strauß ist ein Mann der unbegrenzten Möglichkeiten. In seinen Schubladen liegen Pläne zum Zerstoßern der Einheitsgewerkschaft ebenso wie Pläne zur Festschreibung der Montanmitbestimmung. (Auf der Mitbestimmungs-Wahlkampf-Dampfloch läßt er den Schmidt nicht einfach alleine fahren!) Da liegen Sozi- und Nazi-Vergleiche, Pinochet-Orden, Konzepte für die Sonderbehandlung von Schrittmaler-Ratten und -Schweißfliegen und manches mehr seiner unheimlichen Möglichkeiten.

Mit einer Möglichkeit hat aber niemand gerechnet: daß Strauß insgeheim ein Linker ist, ein verkappter natürlich. Aber jetzt ist es raus. In einer von Norbert Blüm, dem Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse, am 20. August der Öffentlichkeit übergebenen Erklärung einer Initiative „Arbeitnehmer für Strauß“ steht klipp und klar: „Die Politik von Franz Josef Strauß garantiert uns Arbeitnehmern echte Vermögensbildung.“ Nicht irgendeine, sondern „echte“.

Das kann nur heißen, daß Strauß den großen Konzernen die Betriebe wegnehmen und zu volkseigenen machen will. Denn anders kommen Arbeitnehmer nie zu echtem Produktionsvermögen.

Aber da ist noch der Hinweis auf einen Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Vermögenspolitik. Danach sollen die Arbeitnehmer auf Teile der Lohnerhöhungen verzichten und diese im jeweiligen Betrieb anlegen (damit der Unternehmer sie nach seinem Gutdünken investieren kann). Offenbar fehlen am Schluß zwei Wörter in dem zitierten Spruch der Strauß-Initiative: ... garantiert uns Arbeitnehmern echte Vermögensbildung — der Kapitalisten“.

FJS also nur ein „ganz Linker“ und kein Linker.

Beziehungen zur DDR

Das für Ende August geplante Treffen Schmidt-Honecker hat der Bundeskanzler kurz vorher abgesagt. Offenbar ist er damit vor dem Druck der CDU/CSU und anderer konservativer Kreise zurückgewichen. Getroffen haben sich demgegenüber Spitzenvertreter der Gewerkschaften beider deutscher Staaten.

Mitte August weilte eine Delegation der IG Bau-Holz im FDGB unter Leitung ihres Vorsitzenden Lothar Lindner beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Düsseldorf. Vom 18. bis 22. August besuchte der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), Günter Döding, die Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß in der DDR und führte auch ein Gespräch mit dem FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch. Für November hat der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker eine Reise in die DDR angekündigt.

Wie die Gewerkschaftsspitze ist auch offenbar die Regierung in der DDR daran interessiert, die Beziehungen auf staatlicher Ebene weiter auszubauen und zu vertiefen. Unter Beachtung der gemeinsamen Interessen hätte die „Entwicklung der Beziehungen eine gute Perspektive“. Das unterstrich der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker in einem vielbeachteten Interview mit dem Präsidenten des Verlages Pergamon, Robert Maxwell. Der vollständige Wortlaut des Gesprächs ist in einem autobiographischen Buch von Honecker unter dem Titel „Aus meinem Leben“ erschienen, welches der renommierte Verlag am 25. August in Bonn der internationalen Presse vorstellte.

Dödings Gespräche in der DDR haben in der hiesigen bürgerlichen Presse unter dem Eindruck der einseitigen Absage Schmidt/Honecker viel Aufmerksamkeit gefunden. Wir freuen uns, wenn Gewerkschaftsvertreter aus den beiden unterschiedlichen Gesellschaftssystemen sich an einen Tisch setzen und mithelfen, die Friedens- und Entspannungspolitik zu festigen. Als NACHRICHTEN vor fast 20 Jahren erstmals erschienen, war es in mehreren DGB-Gewerkschaften noch gang und gäbe, allein die Forderung nach Aufnahme von Kontakten zum FDGB mit Ausschluß zu ahnden.

Gott sei Dank gehört dies der Vergangenheit an. Wenn aber jetzt hier und da die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft DKP und DGB-Gewerkschaften gefordert oder — wie von Günter Döding — ein Funktionsverbot für DKP-Mitglieder empfohlen wird, dann kommt das einem Rückfall in die Zeiten des kalten Krieges gleich. P.

35-Stunden-Woche auf der langen Bank?

Der Nachdruck, mit dem der Einstieg in die 35-Stunden-Woche gefordert wird, hat seit dem Stahlarbeiterstreik um die Jahreswende 1978/79 in Teilen der Gewerkschaften spürbar nachgelassen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, angefangen vor der Scheu vor erneuten harten Konfrontationen bis zur begründeten Angst vor weiter zunehmendem Leistungsdruck. Andererseits gibt es aber auch verstärktes Nachdenken in den Gewerkschaften darüber, wie dieser Stillstand überwunden werden kann.

Ausgangspunkt für diese Überlegungen ist der Gedanke, daß die Einführung der 35-Stunden-Woche vor allem angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt immer dringlicher wird. Schließlich geht es in der Beschäftigungspolitik nicht „nur“ um die Integration der gegenwärtig 1,4 Millionen Arbeitslosen (einschließlich „stiller Reserve“). Zusätzlich müssen in den 80er Jahren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung 800 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, alles zusammen also 2,2 Millionen Arbeitsplätze. Und dabei kündigt sich die nächste zyklische Wirtschaftskrise bereits an.

Ein Beschäftigungsproblem von diesen Ausmaßen und dieser Dauer kann nur angegangen werden, wenn gleichzeitig die staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik neu orientiert und die Arbeitszeit verringert wird. Selbst im Falle eines stetigen Wachstums von jährlich 4 Prozent könnte auf Arbeitszeitverkürzungen nicht verzichtet werden, wenn die Arbeitslosigkeit zurückgedrängt werden soll.

Die Einführung der 35-Stunden-Woche hätte hier bei weitem die größten Beschäftigungswirkungen. Selbst wenn man realistischere unterstellt, daß die Hälfte der dadurch neugeschaffenen Arbeitsplätze durch Rationalisierungen wieder vernichtet würde, könnten bei einem Übergang zur 35-Stunden-Woche über 1 Million Arbeitsplätze geschaffen bzw. vor der Vernichtung bewahrt werden.

Aus beschäftigungspolitischer Sicht führt also kein Weg am notwendigen Kampf um die 35-Stunden-Woche vorbei. Das schmälert nicht die Bedeutung anderer Forderungen, z. B. nach der Einführung von Kurzpausen für den Gesundheitsschutz und in gewissem Rahmen auch für die Arbeitsplatzsicherung.

Beachtet werden sollten in diesem Zusammenhang auch folgende Überlegungen: Von der 35-Stunden-Woche würden alle Beschäftigtengruppen, ob Leistungs- oder Zeitlöhner, ob Arbeiter oder Angestellte, gleichermaßen profitieren. Durch die spürbaren Beschäfti-

gungseinwirkungen konnte darüber hinaus ein wirksamer Beitrag für die Solidarität zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen geleistet werden. Auch dies legt den Gedanken nahe, den Kampf um die 35-Stunden-Woche zu einem jener großen Schwerpunkte zu machen, „auf deren Durchsetzung die Gesamtorganisation ihre Kraft zu konzentrieren hat“, so IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer zur Auswertung des Stahlarbeiterstreiks.

Ziel: 35 Stunden

Mit dieser neuen Ausgabe der Nachrichten-Reihe — sie erscheint Ende Oktober in unserem Verlag — wird aufgezeigt, welchen Weg die Gewerkschaftsbewegung zurücklegen mußte, bis die 40-Stunden-Woche erreicht war. Heute stellt sich die Aufgabe, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Im Mittelpunkt steht hier vor allem die Forderung nach der 35-Stunden-Woche.

Bei der Erarbeitung des Manuskriptes konnte sich Gerd Hautsch auf Hinweise und Überlegungen stützen, die in der Dissertation des Autors unseres Artikels, Steffen Lehn-dorff, enthalten sind.

nr 16 — 96 Seiten, 5 DM.

Aber lohnt sich der Einsatz, wenn anschließend die kürzere Arbeitszeit mit verschärfter Arbeitshetze bezahlt werden muß? Eines ist unbestreitbar: Das Wechselspiel von Arbeitszeitverkürzungen, Erhöhung der Arbeitsproduktivität und -intensität und damit dem erneuten Anstoß zum Kampf um weitere Arbeitszeitverkürzungen ist fast so alt wie der Kapitalismus selber. Unbestreitbar ist aber auch: Wenn ein paar Jahre lang die Arbeitszeit nicht mehr verkürzt wird, hören die Unternehmer keineswegs mit den Rationalisierungen auf. Das beste Beispiel dafür ist die zweite Hälfte der 70er Jahre. Obwohl die Rate der Arbeitszeitverkürzung zu

diesem Zeitpunkt fast bis auf Null zurückgegangen war, steigerte sich die Arbeitsintensität so rasant wie selten zuvor.

Gesundheitsschäden und Frühinvalidität haben heute eine traurige Rekordmarke erreicht. Die Unternehmer brauchen nicht Arbeitszeitverkürzungen als zusätzlichen Rationalisierungsanreiz. Seitdem es eine stabile Arbeitslosigkeit gibt, können Arbeitskräfte bedenkenlos verschlissen werden. „Wegwerfarbeiter“ zu sein, davor schützt man sich nicht — das zeigen die letzten Jahre — durch Verzicht auf Arbeitszeitverkürzungen, sondern nur durch verstärkten Kampf um Leistungsbegrenzungen.

In Teilen der Gewerkschaften wird intensiv darüber nachgedacht, welche tariflichen Möglichkeiten erschlossen werden können, um der immer gefährlicher werdenden Auspowerung einen Riegel vorzuschieben. Gute praktische Erfahrungen gibt es auf betrieblicher Ebene mit der Festschreibung von Reservequoten bzw. Stellenplänen (z. B. in einigen Stahlunternehmen nach dem Streik). Zu prüfen wäre also der Gedanke, derartige Einstellungsrichtlinien in Form von Öffnungsklauseln mit tariflichen Verkürzungen der Wochenarbeitszeit zu verknüpfen.

Andere Wege wären Besetzungsrichtlinien nach dem Muster der Druckindustrie oder auch präzise Definitionen der Leistungsanforderungen, wie sie die IG Metall für die Textverarbeitung im Volkswagenwerk durchsetzen konnte.

Die Lösungen, auf die man sich schließlich orientieren wird, werden daran zu messen sein, wie allgemeingültig und für alle Beschäftigtengruppen spürbar, die Auswirkungen sein werden; etwa nach der Formel: Eine Arbeitszeitverkürzung von soundsoviel Wochenstunden ist mit einer Aufstockung der Belegschaften um soundsoviel Prozent zu verknüpfen. Andernfalls dürfte es schwierig sein, eine wirklich umfassende und breite Mobilisierung für die 35-Stunden-Woche zu erreichen.

Es kann sich auch als erfolgversprechender erweisen, zwei Tabus der Unternehmer — Arbeitszeit und Leistung — auf einmal, miteinander verbunden anzugreifen und dadurch zu einer tatsächlichen Bewegung zu kommen, als sich auf ein Tabu — die Arbeitszeit — zu beschränken und dabei zu riskieren, daß die Angst vor der Leistungsschraube das Aufkommen einer kraftvollen Bewegung behindert.

So betrachtet, hat die Festschreibung der 40-Stunden-Woche bis 1983 auch eine gute Seite: Denn es ist noch Zeit, eine mächtige Schwerpunktaktion für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche gründlich vorzubereiten und die Kräfte so zu konzentrieren, daß 1984 erste Erfolge durchgesetzt werden können. Steffen Lehn-dorff

„Arbeitszeitverkürzungen sind notwendig und möglich“

Interview mit Leonhard Mahlein,
1. Vorsitzender der IG Druck und Papier

Vom 12. bis 18. Oktober 1980 findet in Augsburg der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier statt. Schon jetzt ist abzusehen — das zeigen die Beschlüsse der Bezirks- und Landesbezirkstage —, daß die Verkürzung der Arbeitszeit einer der Schwerpunkte sein wird. Aber auch das Aussperrungsurteil des Bundesarbeitsgerichts fordert gerade diese Gewerkschaft, die bei ihren Arbeitskämpfen 1976 und 1978 mit dem Willkürmittel überzogen wurde, zu neuen Überlegungen heraus. Zu diesen und anderen komplexen gewerkschaftlichen Aufgaben beantwortete der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, unserem Redakteur Werner Petschick einige Fragen.

NACHRICHTEN: Zusammen mit der IG Metall hat die IG Druck und Papier bei den Tarifauseinandersetzungen 1978 einen Einstieg in die 35-Stunden-Woche gefordert. Wird der Gewerkschaftstag diese Forderung erneuern und auch Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung festlegen?

Leonhard Mahlein: In der Druckindustrie sind in den beiden letzten Jahren über 2,5 Milliarden DM investiert worden; ein Hinweis dafür, daß die Unternehmer ihre wirtschaftspolitische Strategie zur technischen und arbeitsorganisatorischen Rationalisierung in den 80er Jahren fortsetzen werden. Diese Strategie wird weiterhin Auswirkungen auf die Sicherheit der Arbeitsplätze sowie auf die beruflichen Qualifikationen haben und macht deutlich, daß die technologische Umstrukturierung in der Druckindustrie mit ihren negativen sozialen Folgen keineswegs schon zu Ende ist. Über diese Realität kann auch die Feststellung der Druckunternehmer nicht hinwegtäuschen, daß die Beschäftigtenzahl in dieser Industrie 1979 um 4000 (2,3 Prozent), aufgrund einer außerordentlich guten Konjunktursituation, gestiegen ist. Diese „Positivmeldung“ der Unternehmer soll lediglich die Tatsache verwischen, daß seit 1974/75 mehr als 35 000 (16,5 Prozent) Arbeitsplätze wegrationalisiert — vernichtet wurden.

Vor diesem Hintergrund wird unser 12. ordentlicher Gewerkschaftstag die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich sicher erneut beschließen. Es ist davon auszugehen, daß dies in einer verbindlicheren Form geschehen wird und der Hauptvorstand einen dementsprechenden Auftrag erhält.

Beispiele von Arbeitszeitverkürzungen in der Druckindustrie wie zuletzt in Belgien, Schweden und England machen deutlich, daß weitere Arbeitszeitverkürzungen in der Druckindustrie (ähnlich)

ches gilt auch für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie) nicht nur notwendig, sondern auch möglich sind.

NACHRICHTEN: Welche gemeinsamen Aktivitäten des DGB und der Einzelgewerkschaften sind erforderlich, damit der Tabukatalog der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände durchbrochen werden kann?



Leonhard Mahlein: Spätestens seit dem offenen Ausbruch der Wirtschaftskrise 1974 ist an allen wichtigen Fronten der Gesellschaftspolitik der Übergang der Unternehmer in die Offensive zu beobachten: im politischen Bereich Blockade jedes Reformansatzes, der den Interessen der Bevölkerung entgegenkäme; in der Tarifpolitik offene Forderung nach Reallohnsenkung und zentralisierter Versuch, dies durchzusetzen, sowie Verweigerung jeder positiven Neuregelung (Tabukatalog); auf betrieblicher Ebene starke Zunahme der Ausnutzung der unzureichenden Gesetze gegen die Beschäftigten und auch reiner Willkürakte.

Alles in allem muß davon gesprochen werden, daß die Unternehmer seit

1974/75 einen Generalangriff auf die ökonomischen, sozialen und politischen Rechte der Arbeitnehmer führen, wobei ein entscheidendes Ziel die Schwächung und Lähmung der Gewerkschaften ist. Dies festzustellen, ist sehr bedeutsam für die Gewerkschaftspolitik.

Eine wichtige Erkenntnis ist deshalb, daß weitere gewerkschaftliche Erfolge nur möglich sein werden, wenn man sich „auf die eigenen Kräfte“ zurückbesinnt. Die Intensivierung der Betriebsarbeit und die Mobilisierung der Basis rückten verschiedene Gewerkschaften in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen. Daß grundsätzlich nur mit einer starken Verankerung in den Betrieben und einer Mobilisierung der Mitglieder gewerkschaftliche Erfolge möglich sind, zeigen die Arbeitskämpfe 1976 und 1978/79, in denen die unternehmerische „Rollback-Strategie“ abgewehrt wurde.

In der Praxis wurde das Konzept der „stärkeren Besinnung auf die eigenen Kräfte“ vielfach als Beschränkung auf die Mittel der tarifvertraglichen sowie betrieblichen Auseinandersetzungen verstanden, und daraus ergab sich die Vernachlässigung der politischen Gestaltungsaufgabe der Gewerkschaften. Allerdings wurden in den Arbeitskämpfen 1978/79 auch die Grenzen einer noch wenig koordinierten tarifvertraglichen Gegenstrategie der Gewerkschaften sichtbar.

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier fordert das Verbot der Aussperrung. Wie beurteilt sie das kürzlich ergangene Urteil des Bundesarbeitsgerichts?

Leonhard Mahlein: Nach dem BAG-Urteil sagte man uns immer wieder — ihr könnt doch zufrieden sein, ihr habt doch gewonnen; trotzdem stehen wir dem Ergebnis des Urteils sehr kritisch gegenüber. In unserer Organisation waren von Anfang an starke Tendenzen spürbar, die auf eine mehr politische Auseinandersetzung gegen die Aussperrung — und zwar auf allen Ebenen — drängten.

Unbestritten ist auch für uns, daß das Bundesarbeitsgericht bis zur Grenze seiner Möglichkeiten gegangen ist — die Grenze verläuft dort, wo die Übermacht der Unternehmer im Arbeitskampf noch erhalten geblieben ist. Und diese Grenze läßt sich nur auf dem Hintergrund einer konsequenten politischen Auseinandersetzung der Gewerkschaftsbewegung gegen die Aussperrung überschreiten.

Wir haben zu erkennen, daß das Aussperrungsurteil des BAG eine strategische Entscheidung ist, mit der längerfristig das Kräfteverhältnis zuungunsten der Gewerkschaften festgeschrieben bleibt. Damit hat das BAG den Unternehmern auch für die sozialen Konflikte der 80er Jahre das Instrument zu-

IG Chemie stellt Forderungen zwischen 9 und 10 Prozent

Für die rund 53 000 Beschäftigten der papiererzeugenden Industrie hat die IG Chemie-Papier-Keramik in allen regionalen Tarifgebieten die Lohn- und Gehaltstarifverträge fristgerecht zum 31. August gekündigt. Fast alle Tarifkommissionen haben ihre Forderungen aufgestellt. Sie liegen zwischen 9 und 10 Prozent. Hinzu kommen unterschiedliche Zusatzforderungen.

Norddeutschland (Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein): 9 Prozent Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen nach Voraberrhöhung der Lohnsätze um 0,15 DM und der Gehaltssätze in den Gruppen K/T1 in allen Gehaltssätzen und in den Gruppen K/T2 bis 4. Berufsjahr um 26 DM. Gekündigt wurde auch der Tarifvertrag über ein 13. Monateinkommen.

Westfalen: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 9 Prozent. In den Gehaltsgruppen K/T3 und K/T4 soll das jeweilige Anfangsgehalt mit 86 Prozent beginnen, nach einjähriger Tätigkeit 93 Prozent betragen und nach zwei Jahren mit 100 Prozent das Endgehalt erreicht sein. Verbesserungen im Tarifvertrag über die stufenweise Einführung eines 13. tariflichen Monateinkommens.

Nordrhein (Düren-Jülich-Euskirchen): 9 Prozent Erhöhung der Löhne und Gehälter nach Voraberrhöhung der Tarifstundenlöhne um 0,15 DM und der Wochenlöhne um 6,50 DM und Verringerung der Lebensaltersstaffel in K/T1, Berufsjahrsstaffel in K/T2 und K/T3 sowie der Tätigkeitsstaffel in K/T4 und K/

T5. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 60 DM monatlich für alle Ausbildungsjahre.

Nordrhein (Düsseldorf-Köln): Erhöhung der Löhne und Gehälter um 9 Prozent. Verringerung der Lebensaltersstaffel bei K/T-Gruppen, 70 DM monatlich höhere Ausbildungsvergütungen für alle Ausbildungsjahre.

Hessen: 9,5prozentige Erhöhung der Löhne und Gehälter. Vorweg angehoben werden sollen die Löhne in den Gruppen LG 3 um 0,15 DM, LG 4 um 0,14 DM, LG 5 um 0,13 DM und die Gehälter in den Endstufen der Gruppen K1-K3 und T1-T3 um 26 DM. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 60 DM monatlich.

Bayern: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 9,5 Prozent. Verbesserungen der Tarifvereinbarung betreffend „Arbeitswertlohn PWA“. Aufstockung der vermögenswirksamen Leistungen um 13 DM auf 52 DM monatlich.

Rheinhausen-Pfalz und Mittelrhein: 10 Prozent höhere Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

geschätzt, das ihnen erlauben soll, ihre Gewinninteressen gegen die Lebensinteressen von Millionen abhängig Beschäftigten durchzusetzen.

Damit hat sich das BAG aber auch wiederum zum „Ersatz-Gesetzgeber“ erhoben, um ein sozial-konservatives Geschichtsbild weiterhin zu verankern, das keinesfalls den Intentionen des Grundgesetzes entspricht.

Deshalb ist und bleibt die entscheidende Frage: Warten die Gewerkschaften jetzt ab, bis der nächste Aussperrungsfall eintritt, um das Recht vielleicht noch ein Stückchen zu unseren Gunsten weiterentwickeln zu können, oder geht jetzt die Auseinandersetzung weiter, und wie wird sie geführt?

NACHRICHTEN: Gegenwärtig diskutieren die Gewerkschaften den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms. Wird der Gewerkschaftstag auch dazu Anträge verabschiedet; sind schon

jetzt inhaltliche Schwerpunkte erkennbar?

Leonhard Mahlein: Auf den Bezirks- und Landesbezirkstagen, aber auch in Ortsvereinsversammlungen unserer Organisation wurde eine größere Anzahl von Anträgen zum Entwurf des neuen Grundsatzprogramms verabschiedet, mit denen sich unser Gewerkschaftstag zu befassen hat.

Unabhängig davon, daß sich diese Anträge mit einer Vielzahl von Einzelproblemen befassen, ist doch eine Konzentration auf die Präambel zum Grundsatzprogramm und hier insbesondere auf die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft erkennbar. Das ist ein erfreuliches Zeichen der Bewußtseinsbildung, zeigt es doch, daß unsere Mitglieder bereit sind, die von außen in die Gewerkschaften hineingetragenen Angriffe gegen die Einheitsgewerkschaft abzuwehren und deren bisher geltende Grundsätze zu verteidigen.

Nur vier Stunden am Bildschirm

Zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung der Weser-Kurier-GmbH in Bremen wurde im Juli vereinbart, daß die tägliche Arbeitszeit an den Bildschirmen maximal vier Stunden nicht überschreiten darf. Die auf der Grundlage des von der IG Druck und Papier 1978 erstreckten RTS-Tarifvertrages getroffene Betriebsvereinbarung wird wirksam, wenn in den nächsten zwei Jahren die Produktion vom bisherigen Bleisatz auf rechnergesteuerte Textsysteme umgestellt wird.

Mit der Vereinbarung konnten die Tarifvertragsbestimmungen konkretisiert und teilweise weiterentwickelt werden. Neben der schon erwähnten Vier-Stunden-Arbeitszeit an Bildschirmen erreichte der Betriebsrat:

- „Das RTS wird nicht im Bereich redaktioneller und kaufmännischer Tätigkeiten eingesetzt.“ Weiter heißt es, daß die Textfassung nur durch Mitarbeiter der Satzherstellung erfolgt, womit den bisherigen Maschinensetzern nach der technischen Umstellung eine Tätigkeit als Facharbeiter garantiert bleibt.

- Umschulungen finden grundsätzlich nur während der Arbeitszeit statt und sind vom Arbeitgeber zu bezahlen.

- Wer bei Vertragsunterzeichnung 53 Jahre und älter war, braucht sich nicht mehr umschulen zu lassen; für ihn stehen bis zur Rente Bleiereserven zur Verfügung.

- Bei Stellenbesetzungen und Planungen hat der Betriebsrat ein weitgehendes Mitspracherecht, das insbesondere in der Planungsfrage über die betriebsverfassungsrechtliche Norm hinausgeht.

- Schließlich ist vorgesehen, daß Misch- bzw. Mehrstellenarbeitsplätze geschaffen werden — für die Tätigkeit nach vier Stunden Bildschirmarbeit. Auch damit soll einer drohenden Dequalifizierung des bisherigen Setzerberufs entgegengewirkt werden.

Die IG Druck und Papier führt den erreichten Erfolg auf das gewachsene gewerkschaftliche Bewußtsein der Belegschaft zurück, das sich vor allem während der Arbeitskämpfe 1976 und 1978 sowie des betrieblichen Konfliktes im Jahre 1977 herausgebildet habe. Der Wortlaut der 13 Paragraphen umfassenden Betriebsvereinbarung ist im Zentralorgan der IG Druck und Papier, Nr. 15 vom 28. Juli 1980, veröffentlicht.

HBV fordert akzeptables Angebot

Seit dem 30. April sind die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 80 000 Beschäftigten des rheinland-pfälzischen Einzelhandels ausgelaufen. Aufgrund der starren Haltung der Unternehmer sind die Verhandlungen gescheitert. HBV-Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß haben Mitte August die Einzelhandelsunternehmer aufgefordert, unverzüglich ein akzeptables Angebot vorzulegen. Die Beschäftigten im Einzelhandel müßten endlich Anschluß an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung finden. „Sollten die Arbeitgeber weiter auf Konfrontationskurs bleiben, werden das die Arbeitnehmer des rheinland-pfälzischen Einzelhandels sicher nicht stillschweigend hinnehmen und können dabei jeder Unterstützung der Gesamtorganisation sicher sein“, erklärte der 2. Vorsitzende der Gewerkschaft, Günter Volkmar.

DGB will Verbesserung für Schichtarbeiter

Ein umfassendes Programm zur sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Förderung der Schichtarbeiter hat der Landesbezirksvorsitzende des DGB in Nordrhein-Westfalen, Siegfried Bleicher, von der Landesregierung gefordert. Dieses Programm müsse besonders die Bereiche Wohnung, Gesundheit, Bildung und Freizeit berücksichtigen.

Gewerkschaft Textil stellt Forderung

Die Verwaltungsstelle Wuppertal der Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat für die rund 5000 Beschäftigten der Bekleidungsindustrie ihres Bereichs eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 9 Prozent verlangt. Ziel der Tarifbewegung müsse, so die Wuppertaler GTB, die Angleichung der Löhne an die des Tarifgebietes Westfalen sein.

DGB-Forderungen an Bundesregierung

Mitte August hat der DGB-Landesbezirk Bayern von der Bundesregierung gesetzliche Initiativen zur Arbeitszeitverkürzung und eine Begrenzung der Schichtarbeit als Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt. „Die Begrenzung der Schichtarbeit, die 35-

Stunden-Woche, die Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit sowie die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre“, so der bayerische DGB-Vorsitzende Jakob Deffner, „sind wirksame Maßnahmen, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen... Wir halten es für vernünftig und human“, so erklärte er weiter, „daß ein 60jähriger nach einem erfüllten Arbeitsleben seinen wohlverdienten Lebensabend beginnen kann und dadurch einem 20jährigen seinen Arbeitsplatz frei macht.“

Arbeitszeitverkürzung für Bayerns Bäcker

Der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) ist es gelungen, für die Beschäftigten des bayerischen Bäckerhandwerks einen neuen Manteltarifvertrag abzuschließen. Darin ist nicht nur die 40-Stunden-Woche festgeschrieben, sondern eine weitere Arbeitszeitverkürzung festgelegt. Stufenweise soll bis Ende 1982 die wöchentliche Arbeitszeit auf fünf Werktagen verteilt und die 35-Stunden-Woche durchgesetzt werden.

Kabelarbeiterinnen hatten Erfolg

In einem elf Monate dauernden Verfahren hat das Arbeitsgericht Wetzlar Anfang August zugunsten von 25 Kabelspulerinnen der Firma Thyssen-Draht in Asslar entschieden. Die 25, die bisher in Lohngruppe 3 eingestuft waren, müssen nach dem Arbeitsgerichtsurteil jetzt nach der Lohngruppe 4 bezahlt werden. Das bedeutet für sie monatlich 75 DM mehr Lohn. Ursprünglich haben die Kabelspulerinnen, die durch den DGB vertreten wurden, ihre Einstufung in die Lohngruppe 5 verlangt.

Geringe Kaufkraft schwächt Konjunktur

Nicht die Explosion der Ölpreise oder gar die Lohnkosten seien schuld an der absinkenden Konjunktur, sondern die mangelnde Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten. Zu dieser Schlußfolgerung gelangte Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall, Ende August in der Mitgliederzeitschrift „metall“. Gesamtwirtschaftlich reiche die Kaufkraft nicht aus, denn 1980 hätten die Arbeiter und Angestellten ihre Einkaufspläne kürzen müssen. Hier habe, so Loderer, die Absatzschwäche ihren Ursprung.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. September / 31. Oktober – 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und -Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); – 31. Oktober – Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

31. Dezember – 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); Holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

31. Januar 1981 – 3,7 Mill.

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern; Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); papier- und pappeverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayern (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (35 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerker Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

28. Februar – 4,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); privates Bankgewerbe und Sparkassen (412 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 400); Einzelhandel Hessen (101 900); Nahrungs- und Genußmittelindustrie verschiedene Bezirke (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300).

Zum Steuerentlastungsgesetz 1981 Motto: „Empfänger bezahlt“

Nach fast neun Monaten andauernden Scheingefechten haben Bundestag und Bundesrat das neue Steuerpaket verabschiedet. „Steuerentlastungen“ von insgesamt 16,4 Milliarden DM sind vorgesehen – eine Milliarde weniger, als von der Bundesregierung 1979 beschlossen. Diese Entlastungen sind nicht nur durch die schleichen Lohnsteuererhöhungen vorher kassiert worden; diskutiert wird, sie auch noch durch eine Erhöhung von indirekten Steuern wieder hereinzuholen.

Das sogenannte Steuerentlastungsgesetz sieht im wesentlichen vor:

1. Für 1980 eine Erhöhung des Weihnachtsgeldbetrages von 400 auf 600 DM;
2. für 1981 eine Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs durch

– Verlängerung der Proportionalzonen (einheitlicher Steuersatz von 22 Prozent) von 16 000/32 000 DM auf 18 000/36 000 DM (Ledige/Verheiratete);

– Milderung der Progressionszone (der Steuersatz steigt von 22 auf bis zu 56 Prozent) bis zu einem Einkommen von 60 000/120 000 DM (Ledige/Verheiratete);

– Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Februar 1981 für das zweite Kind um 20 auf 120 DM und für jedes weitere Kind um 40 auf 240 DM monatlich.

– Einarbeitung des bisherigen Tarifbetrages von 510/1020 in einen auf 4212/8424 DM erhöhten Grundfreibetrag.

3. Ab 1982 soll der Haushaltsfreibetrag für Alleinstehende mit Kindern um 1212 auf 4212 DM erhöht werden. Die Sonderausgabenhöchstbeträge werden um 240/480 DM auf 2340/4680 DM, der Vorwegabzug für Vorsorgeaufwendungen wird um 500/1000 auf 3000/6000 DM angehoben.

Die Steuerentlastungen verteilen sich somit auf drei Jahre. Für Ende 1980 werden nur 1,4 Milliarden DM Minder-einnahmen geschätzt, von denen der normale Lohnsteuerzahler mit 44 bis 60 DM rechnen kann. Im Steuerpaket der Bundesregierung war auch die Einführung des Kindergrundfreibetrages und dafür der Wegfall des Kinderbetreuungsbetrages vorgesehen. Es ging darum, allen Steuerpflichtigen, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens, die gleichen steuerlichen Erleichterungen für Kinder (einheitlich 22 Prozent) zukommen zu lassen. Das wurde von der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat verhindert.

Auch die vorgesehene Erhöhung des Kindergeldes bereits für das erste Kind kam nicht zustande. Begründet wird die Erhöhung erst ab dem zweiten Kind vor allem mit bevölkerungs- und sozialpolitischen Argumenten. Seit der Neu-

regelung des Kinderlastenausgleiches, Anfang 1975 geht damit bereits die dritte Kindergelderhöhung an den „ersten“ Kindern vorbei. Nur 50 DM Kindergeld ist seit nunmehr fünf Jahren nicht nur für das einzige Kind von Kleinfamilien, sondern auch für das erste Kind von Familien mit mehreren Kindern vorgesehen.

Zu fragen ist: Sind die Ausgaben für erste Kinder nicht von der Inflation betroffen? Sind die ersten Kinder nicht durch die vielen Neuanschaffungen teurer als die weiteren? Oder sollen die hochpolitischen Argumente nur vorgeschoben sein? Denn, da es in der Bundesrepublik zwangsläufig erheblich mehr erste als zweite und dritte Kinder gibt, wäre eine Erhöhung des Kindergeldes schon für das erste Kind bedeutend aufwendiger geworden.

Geld für Steuerentlastungen wollte man aber nur soviel ausgeben, wie im Bundestagswahlkampf eben nötig schien. Darin waren sich offensichtlich alle Bundestagsparteien einig. Sie brauchen Geld für Carters militärische Abenteuer, für ein stärkeres „verteidigungspolitisches“ Engagement in der Welt und für neue teure Waffen.

Durch die schleichenden Steuererhöhungen – in der Progressionszone werden auch ab 1981 von 18 000 / 36 000 DM (Ledige/Verheiratete) Jahreseinkommen Lohnerhöhungen überproportional versteuert – wächst das Einkommen der Lohnsteuer im Vergleich zu anderen Steuern unaufhaltsam. Es ist bereits im ersten Quartal 1980 um 11,2 Prozent gegenüber dem ersten Quartal 1979 gestiegen. Weitere kräftige Erhöhungen im Jahre 1981 sind zu erwarten. Die Durchschnittsbelastung eines Lohnes mit Lohnsteuer betrug 1960 noch 7,56, 1975 bereits 13,72 und 1980 schon 15,9 Prozent. Das gesamte Lohnsteueraufkommen hat sich von 49,8 Milliarden DM im Jahre 1972 auf 107 Milliarden DM (geschätzt) im Jahre 1980 mehr als verdoppelt.

Arbeiter und Angestellte bezahlen aber nicht nur Lohnsteuer. Sie werden auch durch die indirekten Steuern zur Kasse gebeten. Hier sind es vor allem die sogenannten Verkehrssteuern, unter ih-

nen die Mehrwertsteuer, die laufend steigen, und zwar um 17,9 Prozent im ersten Quartal 1980 im Vergleich zum ersten Quartal 1979. Die veranlagte Einkommensteuer ist im gleichen Zeitraum um 3,6 Prozent gesunken und die Körperschaftsteuer nur um 0,7 Prozent gestiegen. Diese Steuern betreffen aber im wesentlichen die Selbständigen, die Gewerbetreibenden und die Konzerne. Wir haben es also mit einer massiven Umverteilung der Steuerlasten zu tun.

Die Höhe der Lohnsteuer ist bekanntlich auf dem Lohn- und Gehaltsstreifen abzulesen. Sie löst damit wesentlich mehr Unmut aus als die Verkehrs- und Verbrauchssteuern, die sozusagen unmerklich im Preis der Konsumgüter versteckt sind. Der „Steuerwiderstand“ ist bei Erhöhung dieser indirekten Steuern geringer.

Kaum war das Steuerpaket im Vermittlungsausschuß des Bundestages geschürt worden, da wurde bereits die gesamte Steuerstruktur der Bundesrepublik zur Disposition gestellt. Da das Aufkommen bestimmter Verbrauchsteuern, etwa auf Kaffee und Alkohol, nicht so stark angestiegen ist wie das der Lohn- und Verkehrssteuer, soll den Verbrauchsteuern wieder ihre „frühere Bedeutung“ gegeben werden. Ihre Anhebung ist geplant. Zwar hat Bundesfinanzminister Matthöfer eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in den nächsten beiden Jahren zunächst noch demotiviert, eine Anhebung der Tabaksteuer vermochte der Minister jedoch nicht völlig auszuschließen, ebensowenig eine Heraufsetzung der Mineralölsteuer. Im Gespräch ist eine Erhöhung ab 1981 von gegenwärtig 44 auf 47 Pfennig je Liter. Die „Wirtschaftswoche“ fragte deshalb, ob das kaum geschnürte Steuerpaket nach dem Motto „Empfänger bezahlt“, per Nachnahme auf den Weg gebracht werden soll.

Richtig ist, daß die hauptsächlich erst für 1981 und 1982 vorgesehenen Steuerentlastungen bereits jetzt durch die schleichenden Lohnsteuererhöhungen mit Vorausrechnung bezahlt werden. Die Nachnahme würde zusätzlich erhoben. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms, in dem es heißt: „Bei der Steuerpolitik ist der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit oberstes Gebot. Diesem Grundsatz muß auch die Verteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern entsprechen. Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen sind stärker zu besteuern. Soziale Kosten, die durch die private Wirtschaftstätigkeit entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich den Unternehmen anzulasten. Finanzhilfen für Unternehmen sind verstärkt durch ein Umlageverfahren von der Wirtschaft selbst aufzubringen. Die Durchsetzung dieser Grundsätze verlangt eine wirksame Steuerverwaltung und Steuerkontrolle.“ Diese Forderungen sind aktueller als jemals zuvor.

NDR-Staatsvertrag: „Kompromiß mit vielen faulen Punkten“

Interview mit Alfred Horné,
Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst und der RFFU

Nach monatelangem Ringen ist der NDR-Staatsvertrag nun unter Dach und Fach. Bekanntlich waren die CDU-Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Albrecht und Stoltenberg, angetreten, einen ihrer Politik total untergeordneten Rundfunk zu schaffen und privaten Verlegern die Tür zu diesem Medium zu öffnen. Aufgrund der Protestbewegung und letztlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kam nun ein Kompromiß zustande. Alfred Horné, Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst und der ihr angehörenden Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), wurde von unserer Redakteurin Gisela Mayer nach seiner Einschätzung befragt.

NACHRICHTEN: Mitte Juli wurde ein neuer Staatsvertrag über den NDR abgeschlossen. Wie wird dieser neue Vertrag von Ihrer Organisation eingeschätzt?



Hauptvorstand der RFFU keine Veranlassung, in die allgemeine Euphorie einzustimmen. Schließlich blieben wichtige medienpolitische Forderungen der RFFU auf der Strecke – vor allem: kein Privatfunk, keine Werbung, Mitbestimmung der Mitarbeiter. Gewiß, auch wir sehen ein, daß ein anderer Kompromiß wohl nicht zu realisieren war, vor allem dann nicht, wenn man einer langfristigen Vereinbarung über einen Drei-Länder-NDR Priorität einräumt. Aber wir sahen und sehen andererseits keinen Grund, unsere Enttäuschung zu verbergen. Nebenbei: Die Tatsache, daß unsere schärfsten medienpolitischen Gegner – etwa die Springer-Presse oder der „Bayernkurier“ – den Vertrag überschwänglich lobten und als eine Niederlage von Bürgermeister Klose feierten, bestätigte nachträglich unsere Kritik.

NACHRICHTEN: Bei einem ersten Durchlesen der auf 41 Druckseiten plazierte 41 Paragraphen fällt auf, daß die Monopolklausel 1982 verschwindet. Ist damit nicht einem privaten Rundfunk Tür und Tor geöffnet?

Alfred Horné: Vielleicht nicht gerade „Tür und Tor“, denn man kann – und muß! – selbstverständlich auch auf der jetzigen „Rückzugslinie“ noch aktiv werden, beispielsweise dadurch, daß man auf die Bedingungen Einfluß nimmt, strenge Kriterien fordert und nur zeitlich befristete Lizenzen zuläßt. Die Monopolklausel konnte nicht in unveränderter Form mit Aussicht auf Erfolg für den neuen Vertrag erwartet werden, weil es dann eben diesen Vertrag nicht gegeben hätte. Wie immer in der Politik: Kompromisse sind unvermeidlich – diesen hier hätten wir uns etwas freundlicher gewünscht, aber man muß jetzt damit leben und die Anstrengungen verdoppeln, damit die Chancen, die er enthält, auch wirklich genutzt werden.

NACHRICHTEN: Welche Fußangeln gibt es Ihrer Meinung nach noch sonst in dem Staatsvertrag?

Alfred Horné: Wir bevorzugen eine klare Sprache. Also haben wir in einer ersten Presseerklärung zwar den Abschluß, die Dauer und manche Vereinbarungen des ausgehandelten Vertrages begrüßt, aber wegen einiger aus unserer Sicht erheblicher Mängel haben wir den Vertrag insgesamt als einen „Kompromiß mit vielen faulen Punkten“ bezeichnet. Das hat nicht allen unseren Mitgliedern gefallen, vor allem im NDR, die den Vertrag positiver beurteilten, weil er immerhin das Ende der jahrelangen Unsicherheit brachte, also den Erhalt des NDR als Drei-Länder-Anstalt, aber auch die Abwehr der schlimmsten Medienpläne von Ministerpräsident Albrecht.

Dennoch sah der geschäftsführende

Alfred Horné: Ich erwähnte schon, daß der ausdrückliche Verzicht auf jegliche Mitwirkung der Mitarbeiter in den Aufsichtsgremien für uns besonders ärgerlich ist. Dies widerspricht nicht nur der besseren Einsicht, die sich in neueren Rundfunk- und Personalvertretungsgesetzen zeigt, es scheint auch ein Versuch zu sein, das so sehr gefeierte Zurückdrängen der Parteien auch durch Ausschalten der Mitarbeiter wieder abzuschwächen. Wir fordern ja eine scharfe Trennung zwischen Programmkontrolle im Rundfunkrat, wo wir nur ein Vertretungs-, aber kein Stimmrecht für Mitarbeiter der Rundfunkanstalt verlangen, und der Aufsicht über die Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat, in dem wir volle Mitbestimmung anstreben. Der Verwaltungsrat soll keine, auch keine versteckte Programmpolitik betreiben können und auch nicht in Versuchung geführt werden, dies zu tun.

Andere Einzelheiten im neuen Vertrag werden erst in der Praxis zeigen, wie sie rundfunkpolitisch zu bewerten sind: ob sie Vielfalt des Programms, Freiheit der Programmgestaltung, journalistischen Bewegungsspielraum... ausweiten oder einengen. Mit dem Wortlaut allein ist da – wie dies auch für manche Paragraphen in anderen Rundfunkgesetzen gilt – noch nicht viel bewirkt. Was bisher – nach Vertragsabschluß – an „Reform“-Bemühungen innerhalb des NDR unternommen wurde und die Öffentlichkeit erreicht hat, beispielsweise Hörfunk-Strukturreform und Werbung im Hörfunk, rechtfertigt skeptische und kritische Aufmerksamkeit jedenfalls mehr als zufriedene Gelassenheit. Es wächst der Verdacht, hier solle vor allem gefällige Unterhaltung produziert und weniger ein öffentlich-rechtlicher Programmauftrag – Unbequemlichkeiten eingeschlossen – erfüllt werden.

Es spricht viel dafür, daß auch der neue Vertrag – entgegen manchen Erwartungen – das Thema „NDR“ noch lange nicht vom Tisch gebracht hat. Bei der RFFU jedenfalls ist es keineswegs als erledigt im Archiv abgelegt.

Mitgliederzahlen steigen bei IG Druck und Papier

Mehr als 144 000 Mitglieder zählt inzwischen die IG Druck und Papier. Die Gewerkschaft hat somit in den vergangenen knapp zwei Jahren rund 12 000 aktive und beitragszahlende Mitglieder gewonnen. Trotz starker finanzieller Belastungen durch die Aussperrungen von 1976 und 1978, mit denen die Unternehmer versuchten, die Gewerkschaft auszubluten, befindet sich die IG Druck und Papier in einem Aufwärtstrend.

Ist das Prinzip der Toleranz in der Gewerkschaft teilbar?

Die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft und Fragen des innergewerkschaftlichen Zusammenhalts rücken durch die Diskussion über ein neues DGB-Grundsatzprogramm stärker in den Vordergrund. Dies zeigen nicht nur die zahlreichen Anträge, beispielsweise auf den bevorstehenden Gewerkschaftstagen der IG Metall und der Gewerkschaft HBV, die die Verpflichtung zur Toleranz im neuen Grundsatzprogramm festgeschrieben wissen wollen. Auch führende Gewerkschaftsfunktionäre wie z. B. Heinz Oskar Vetter haben bereits hierzu mehrfach Stellung genommen. In der August-Ausgabe des ötv-magazins äußerte sich nun Oswald Nell-Breuning.

Zunächst einmal, und dies ist wohl auch unbestritten, stellt sich die Notwendigkeit der Toleranz gleichsam als ein Organisationsprinzip in ganz besonderem Maße für die Einheitsgewerkschaft. Gerade weil sie den Anspruch erhebt, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Zielsetzungen im Interesse aller abhängig Beschäftigten zu vertreten, muß sie darauf bestehen, daß vor allem das Eingende für ihre Mitglieder zählt. Und dies liegt nun einmal darin, daß Arbeiter, Angestellte oder Beamte darauf angewiesen sind, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt in solidarischen Kampf den Unterneh-

DGB-Grundsatzprogramm zur Diskussion gestellt

mern abzutrotzen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob und in welchem Ausmaß unterschiedliche weltanschauliche, politische oder religiöse Auffassungen vorhanden sind. Und hinter dem Bestreben, ein Grundsatzprogramm zu diskutieren und als eine gemeinsame Plattform zu verabschieden, steht doch eben der Gedanke, daß sich trotz aller möglichen Differenzen das gemeinsame gewerkschaftliche Ziel auch der verschiedenen Beschäftigungsgruppen herauskristallisiert.

Diesen Gedanken bringt Nell-Breuning deutlich zum Ausdruck, wenn er schreibt: „Nur ein hohes Maß an Toleranz vermag solchen die gewerkschaftliche Einheit gefährdenden und auf die Dauer sprengenden Spannungen vorzubeugen oder – soweit solche Spannungen bereits bestehen – sie auszuräumen und damit die gefährdete gewerkschaftliche Einheit zu sichern und zu erhalten. Ist diese Einheit ein mühsam errungener hoher Wert, der auf keinen Fall wieder verlorengehen darf, dann gilt es, mit aller Kraft und allem Nachdruck sich für innergewerkschaftliche Toleranz einzusetzen.“

Dem Autor ist ebenfalls zuzustimmen, wenn er als eine wichtige Vorbedin-

gung eines toleranten Umgangs der Gewerkschaftsmitglieder miteinander und der Gewerkschaftsführung zu den Mitgliedern die strikte Unabhängigkeit von Unternehmern, Parteien, Regierungen und Kirchen nennt, wie sie ja auch im Grundsatzprogramm erneut festgeschrieben werden soll. Erst diese Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und Programmatik ermöglicht es überhaupt, daß – wie es Heinz Oskar Vetter forderte – alles Trennende zurückgestellt wird, um zu einer gemeinsamen Interessenvertretung zu gelangen. Dazu gehört, wie im ötv-magazin formuliert, daß man „auch beim Andersdenkenden den ehrlichen guten Willen unterstellt, echte Solidarität zu üben und die übernommenen Mitgliedspflichten gewissenhaft zu erfüllen“.

Nun mag zunächst erstaunen, daß – wenn alle diese Prinzipien eigentlich von keiner Seite bestritten werden – dennoch die Formulierung des Grundsatzprogramms von 1963 nicht mehr in den neuen Entwurf aufgenommen wurde: „Sie (die Gewerkschaften) bekräftigen ihre Entschlossenheit zur politischen, weltanschaulichen und religiösen Toleranz.“ Und es ist nur folgerichtig, daß in vielen Änderungsanträgen die Wiederaufnahme dieses Bekenntnisses gefordert wird. Heinz Oskar Vetter rechtfertigte jedoch ausdrücklich die Weglassung und grenzte das Toleranzgebot ein. In einem Artikel in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ (1/80) verwehrt er sich gegen Positionen, „die die Zusammensetzung unserer Mitgliedschaft in keiner Weise repräsentieren und bei einer offenen Auseinandersetzung auch keine Chance hätten, mehrheitsfähig zu werden“. Soll das Bekenntnis zur Toleranz die tagtägliche Praxis bestimmen, so dürfen auch Minderheitenpositionen – dies ist eigentlich die Quintessenz von Nell-Breunings Artikel – nicht unter Kuratel gestellt werden. In der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung dürfte es genügend Beispiele dafür geben, daß Minderheitenmeinungen, die lange Zeit nicht mehrheitsfähig waren, heute eine Selbstverständlichkeit der Gewerk-

schaftspolitik darstellen. Und das ist eigentlich ein ganz normaler Prozeß. Die gewerkschaftliche Willensbildung wird sich um so reibungsloser vollziehen, je sachlicher man miteinander umgeht.

Bei näherem Hinsehen finden sich aber auch bei Nell-Breuning Aussagen, die auf eine scharfe Eingrenzung des Toleranzgebots hinauslaufen können, die zumindest die Gefahr beinhalten, daß Toleranz nur für einen Teil der Mitglieder gilt. Er schreibt: „Hat die Gewerkschaft, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund es tut, von vornherein sich auf Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung festgelegt, dann sind alle, die sich an diese Ordnung nicht gebunden erachten oder gar sie zu brechen entschlossen sind, nicht zur Mitgliedschaft eingeladen und kann daher die Satzung oder der Vorstand ohne Verletzung der Toleranz Maßnahmen anordnen und die Mitglieder zur Beteiligung daran verpflichten, zu denen solche Gegner der verfassungsmäßigen Ordnung als mit ihrer Überzeugung unvereinbar ihre Mitwirkung versagen müssen.“

Diese Feststellung wirft einige Fragen auf. Es wird ausgesagt, daß sich die Gewerkschaften auf „die verfassungsmäßige Ordnung“ festgelegt haben. Nun stellt aber beispielsweise der Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms fest, daß das Grundgesetz keine bestimmte Wirtschaftsordnung vorschreibt, sondern auch gegenüber anderen Systemen offen ist. Dagegen behaupten die Unternehmer unermüdlich, die gegenwärtige Wirtschaftsordnung decke sich mit dem Verfassungsauftrag. Was meint nun Nell-Breuning mit „verfassungsmäßiger Ordnung“? Meint er den Auftrag des Grundgesetzes, oder meint er die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse? Schließlich, wer urteilt darüber, ob sich Gewerkschaftsmitglieder nicht an „diese Ordnung“ gebunden fühlen oder „sie zu brechen entschlossen“ sind? Bislang war auch dies ein Vorwurf der Unternehmer gegenüber den Gewerkschaften, und die „FAZ“ sah sich veranlaßt, den ehemaligen IG-Metall-Vorsitzenden Brenner als „Systemveränderer“ auszugrenzen.

Die recht vagen Formulierungen, die hier benutzt werden, sind also eher dazu angetan, genau das herbeizuführen, was Nell-Breuning selbst verurteilt: Nämlich, daß es eine geteilte Toleranz gibt, für solche, deren Meinungen und Gefühle eben halt toleriert werden, während das für andere nicht zutrifft. Toleranz gegenüber weltanschaulichen, politischen und religiösen Auffassungen muß aber ohne Vorbehalte gelten. Einzig und allein eine Betätigung gegen verfassungsmäßige Rechte – wie dies Nazis tun –, gegen Gewerkschaftsbeschlüsse und -satzung können der Grund sein, jemand nicht zur Mitgliedschaft einzuladen.

Renate Bastian

In der Einheitsgewerkschaft: Nur gute Traditionen zählen

In der Diskussion über den Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogramms gibt es einige Punkte, die besonders intensiv erörtert werden. Dazu gehört der Satz in der Präambel des Entwurfs: „Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in einer gemeinsamen Organisation zusammengeführt.“ Um die Hervorhebung „vor allem ...“ geht es.

Man muß diese Formulierung und die Diskussion darüber in einem engen Bezug zu der „Unterwanderungsdiskussion“ und den Versuchen sehen, Mitgliedern der DKP in den Gewerkschaften die Wahl in Funktionen zu verwehren, wie es die Deutsche Postgewerkschaft und die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten gefordert haben. Dazu gehören auch die seit einiger Zeit verstärkten Attacken der CDU/CSU gegen die sozialdemokratische Führungsmajorität in den Gewerkschaften, die in mehreren Organisationen, auch dem DGB selbst, einen unverkennbaren Sinneswandel in den Spitzen bewirkt haben; einen Wandel dergestalt, daß der CDU personell mehr Posten, organisatorisch mehr Bewegungsraum und ideologisch die häufige Betonung der „christlich-sozialen Richtung“ als selbstverständlichem Bestandteil der Einheitsgewerkschaft zugestanden wurden.

Das geht so weit, daß nunmehr (im neuen Programm) auf die im geltenden Programm formulierte „Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz“ verzichtet werden soll. Dies offensichtlich einvernehmlich zwischen SPD und CDU, denn im April-Heft der „Quelle“ (Seite 197) teilte Heinz Oskar Vetter mit, daß die Verständigung darauf im Gesellschaftspolitischen Ausschuß des DGB-Bundesvorstandes erfolgte – „übrigens mit Zustimmung von Mitgliedern verschiedener politischer Richtung!“ Da die DKP in dem Gremium keine Leute hat und die FDP auch nicht, braucht man nicht zu rätseln, welche Richtungen sich da abgesprochen haben, damit sich – so Vetter – auf Toleranz nicht „möglichst auch Kräfte berufen, die am Erhalt der Einheitsgewerkschaft gar nicht oder nur vordergründig interessiert sind“.

Genau besehen, bedeutet die Hervorhebung der sozialdemokratischen (das nämlich soll freiheitlich-sozialistisch heißen) und der christlich-sozialen (das wiederum soll den CDU/CSU-Anhängern mehr Raum verschaffen) Richtungen den Versuch, sich die Gewerkschaftsbewegung gewissermaßen zu „teilen“. Er ist zugleich der Ansatz für

die Taufe einer „Richtungsgewerkschaft neuen Typus“, die nicht mehr nur einer, sondern – im Proporzverfahren – auch einer zweiten, der bürgerlichen politischen Richtung geöffnet werden soll.

So wie SPD und CDU/CSU im politischen Raum nach dem Zweiparteiensystem streben, scheinen einflußreiche Funktionäre dieses Ideal im Gewerkschaftsbereich schon vorzuerzieren zu wollen. Wie viele Anträge zur Veränderung des Grundsatzprogrammentwurfs (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 3, 5, 6, 7 und 8) belegen, stößt eine derartige Verengung des Begriffs Einheitsgewerkschaft auf den verschiedenen Ebenen des DGB und seiner Gewerkschaften auf Ablehnung. Einhellig wird gefordert, den einschränkenden Habsatz „vor allem ...“ zu streichen.

Um die Konzeption der Zwei-Richtungen-Gewerkschaft zu stützen, wird insbesondere bestritten, daß es je eine kommunistische Tradition in der demokratischen Gewerkschaftsbewegung gegeben hat (H. O. Vetter in „Die Quelle“, April 1980). Indessen stehen in Veters eigener Gewerkschaft, der IG Bergbau und Energie, gleich zwei Namen, die diese Tradition verkörpern: Willi Agatz, nach Kriegsende stellvertretender Vorsitzender, und Walter Jarrek, mehrere Jahre Tarifsekretär im Hauptvorstand.

In anderen DGB-Gewerkschaften war es nicht anders. Denn es trifft genau zu, was der DGB-Vorsitzende drei Monate zuvor in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ (Januar 1980, Seite 4) schrieb: „Die Auffassung, daß die Zersplitterung der Gewerkschaften eine wesentliche Ursache für die Niederlage der demokratischen Kräfte war, führte die drei Gewerkschaftsrichtungen (sozialdemokratisch, kommunistisch, christlich – G. S.) noch im April 1933, wenige Tage vor ihrer Zerschlagung durch die Nationalsozialisten, zusammen. In den Konzentrationslagern, im Widerstand und in der Emigration festigte sich der Wille, nach der Überwindung des Nationalsozialismus Einheitsgewerkschaften über alle parteipolitischen Grenzen hinweg zu schaffen. Nach dem zweiten Weltkrieg und dem

Zusammenbruch wurden auf lokaler und regionaler Ebene überall im zerstörten Deutschland Einheitsgewerkschaften aufgebaut.“

Es bedarf keiner weiteren Darstellung der bekannten Tatsache, daß es zur Hauptsache Sozialdemokraten und Kommunisten waren, die sich in den KZs Einheit gelobten und sich beim Wiederaufbau der Gewerkschaften nach 1945 auch daran hielten. Wenn nun aber häufig so getan wird, als gäbe es an guten gewerkschaftlichen Traditionen, soweit sie mit politischen Richtungen verbunden sind, nur sozialdemokratische und – weiß's opportunistisch – auch einige christlich-soziale bei der Kirche, der CDU und ihren bürgerlichen Vorläufern der Weimarer Republik, während alles Teufelszeug von Kommunisten verrichtet wurde, dann ist das einfach platt und unredlich.

Nicht einmal die Tradition der Gewerkschaftsbewegung selbst, zu der sich der DGB bekennt, ist gradlinig und ungebogen. Und es ist müßig, heute über die vielen dunklen Punkte in der Tradition der SPD oder der CDU/CSU bzw. ihrer stockreaktionären großbürgerlichen Vorgänger zu lamentieren, auch was die Auswirkungen auf die Gewerkschaftsbewegung betrifft. Ungebrochen ist auch nicht die Tradition der Kommunisten, wobei diese bislang die einzigen sind, die sich klipp und klar von ihren Fehlern, auch in der Gewerkschaftspolitik, distanzieren haben.

Wenn also niemand, keine politische Richtung in den Gewerkschaften, eine makellose Tradition vorweisen kann, so darf das doch nur heißen, daß die Einheitsgewerkschaft die guten, den Interessen der Arbeiterschaft dienenden Traditionen „in einer gemeinsamen Tradition zusammengeführt“ hat. Diese guten Traditionen aber haben alle Richtungen, die in der Einheitsgewerkschaft vertreten sind, vorzuweisen: die sozialdemokratischen, kommunistischen und christlichen Gewerkschafter – nicht zu vergessen die große Mehrheit der parteilosen!

Die Konsequenz aus dieser Wahrheit muß sein, daß es im DGB-Grundsatzprogramm keine Hervorhebung bestimmter Richtungen geben darf. Ebenso wenig kann die Diskriminierung aktiver Gewerkschafter im Organisationsleben toleriert werden, weil sie nicht das richtige Parteibuch in der Tasche haben. Die Einheitsgewerkschaft ist die bedeutsamste historische Errungenschaft der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik, der ein blutiger Lernprozeß vorausgegangen ist. Diese Wahrheit wird von keinem Gewerkschafter bestritten. Daß sie gegen alle Angriffe und Machenschaften verteidigt werden muß, ist aber nicht nur für Reden gut; es gilt den Anfängen in der Praxis zu wehren.

Gerd Siebert

NACHRICHTEN-LESER WERBEN NACHRICHTEN-LESER

Liebe Leser und Abonnenten der NACHRICHTEN!

Haben Sie unseren Fragebogen bereits ausgefüllt? Vielleicht haben Sie dabei überlegt, daß NACHRICHTEN eigentlich eine nützliche Zeitschrift mit vielen Anregungen für die Praxis ist. Denken Sie doch einmal nach, wer sich in Ihrem Bekanntenkreis für NACHRICHTEN interessieren könnte. Wir wollen Sie also bitten, uns bei der Werbung von neuen Abonnenten zu unterstützen. Deshalb führen wir die Aktion durch:

NACHRICHTEN-LESER WERBEN NACHRICHTEN-LESER.

Denn nur durch unsere steigenden Abonnentenzahlen ist es uns bisher gelungen, einen vergleichsweise niedrigen Preis für das Jahresabonnement zu halten. Auch die geringfügige Erhöhung, die wir zum 1. Januar 1981 vornehmen – nachdem über mehrere Jahre der Preis konstant blieb –, gleicht nur dann die gestiegenen Kosten aus, wenn die Zahl unserer Abonnenten weiter anwächst.

Als Werbepremie für einen neuen Abonnenten erhalten Sie ein Buch aus dem Nachrichten-Verlag. Sie können wählen zwischen unseren Neuerscheinungen:

Degen/Siebert/Stöhr

Handbuch für den Arbeitskampf

400 Seiten, 15,- DM

Siebert/Degen

Betriebsverfassungsgesetz

Kommentiert für die Praxis

4. Auflage, 400 Seiten, 14,- DM

DGB – wohin?

Dokumente zur Programmdiskussion

2. Auflage, 320 Seiten, 14,- DM

Rationalisierung

Auswirkungen – Antworten

Protokoll des 5. Nachrichten-Seminars

180 Seiten, 13,- DM

und anderen Büchern des Nachrichten-Verlags im entsprechenden Wert.

Bestellschein Hiermit bestelle ich

_____ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 36,- DM jährlich (ab 1. 1. 1981) einschließlich Portogebühren

Name _____ Vorname _____

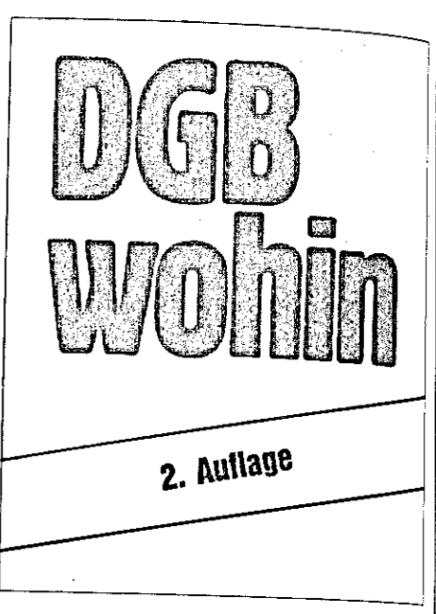
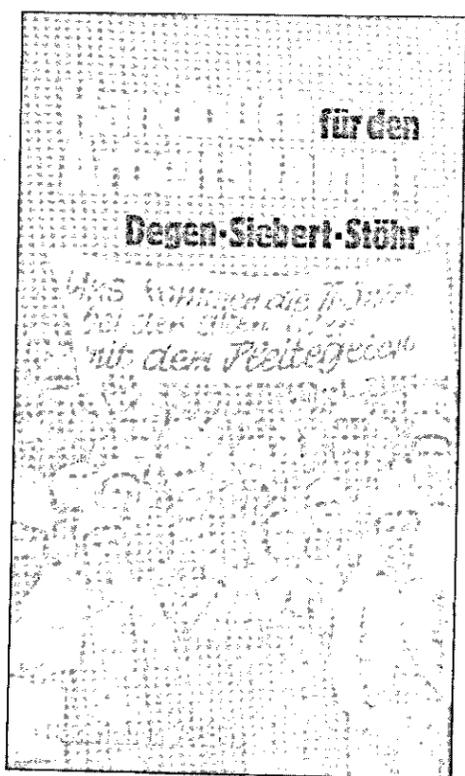
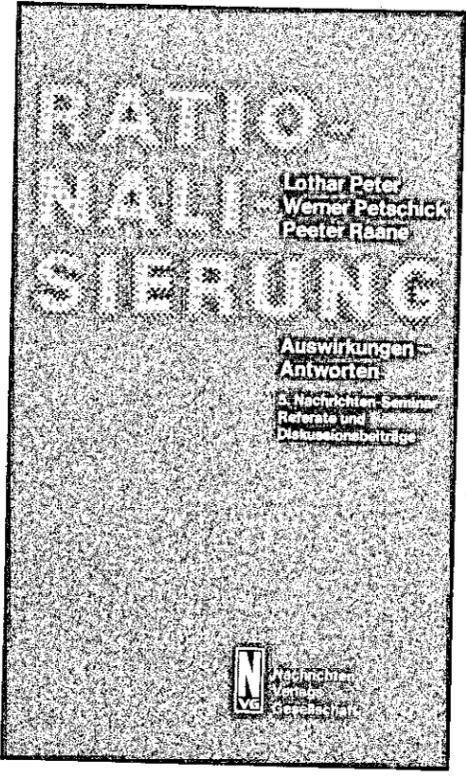
Straße _____ PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Name des Werbers _____ Buchwunsch _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

(Bitte deutlich schreiben)



DOKUMENTATION zu Aussperrungsurteilen des BAG

Presseerklärung des BAG

Am 10. Juni hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in drei Revisionsverfahren der IG Druck und Papier und der IG Metall seine Urteile zur Aussperrung verkündet (siehe auch NACHRICHTEN 7 und 8/80). Wegen Verstoßes gegen das sogenannte „Übermaßverbot“ wurde die Aussperrung gegen die IG Druck und Papier für rechtswidrig erklärt. Bekanntlich hatten die Unternehmerverbände Schwerpunktstreiks um den RTS-Tarifvertrag im Frühjahr 1978 mit der bundesweiten Aussperrung beantwortet. Die Klage der IG Metall gegen den Einsatz dieses unternehmerischen Willkürmittels im Frühjahr 1978 in Baden-Württemberg wurde dagegen abgewiesen, weil nach Meinung der höchsten Arbeitsgerichtsbarkeit unseres Landes ein Verstoß gegen das Übermaßverbot nicht gegeben war.

Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts hat in drei Grundsatzurteilen zu der Frage Stellung genommen, ob und inwieweit Aussperrungen zulässig sind. Anlaß waren die Massenklagen, mit denen die IG Metall und die IG Druck und Papier die Rechtmäßigkeit von Aussperrungen des Jahres 1978 angegriffen haben. Der von der IG Metall vertretene Kläger ist unterlegen, während die IG Druck und Papier obsiegt hat. Die Aussperrung im Lohntarifkonflikt in der Metallindustrie von Nordwürttemberg-Nordbaden war nach der Auffassung des Gerichts rechtmäßig. Hingegen wurden zwei Aussperrungen in der Druckindustrie als rechtswidrig angesehen, und zwar die eine, weil sie gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstieß, die andere, weil sie sich gezielt nur gegen die Mitglieder der IG Druck und Papier richtete und damit deren positive Koalitionsfreiheit verletzte.

Die Urteile des BAG haben zu unterschiedlichen Reaktionen geführt. Übereinstimmend wurden sie von den Gewerkschaften kritisiert. Der politische Skandal und das Unrecht der Aussperrung seien nicht dadurch aus der Welt zu schaffen, „daß die Kampfbeteiligten nach Köpfen ausgezählt würden. Jeder Ausgesperrter ist ein Ausgesperrter zuviel“, so der DGB, die IG Metall und die IG Druck und Papier. Der Gewerkschaftsausschuß von Handel, Banken und Versicherungen erklärte, daß durch den BAG-Spruch die Gefahren für die Tarifautonomie und das Streikrecht nicht beseitigt würden. Und der zur Zeit der Urteilsverkündung in Westberlin stattgefundene 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr faßte den Beschluß, im Kampf gegen die Aussperrung Aktionen zu planen und durchzuführen. Das Thema Aussperrung und die Forderung nach Ihrem Verbot stehen auch auf den Gewerkschaftstagen in diesem Herbst auf der Tagesordnung. Dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg liegen allein 14 Anträge dazu vor. Herausragende Forderung ist dabei: Solidarität, Einheit und Geschlossenheit aller Gewerkschaften gegen dieses Mittel der der Unternehmerwillkür.

In seiner Begründung hat der Erste Senat die Grundsätze bestätigt und weitergeführt, die der Große Senat schon in den Jahren 1955 und 1971 entwickelt hatte (BAG 1, 291 und 23, 292). Das Arbeitskampfrecht sei notwendiger Teil eines funktionierenden Tarifvertragssystems und gewährleiste das erforderliche Verhandlungsgleichgewicht der sozialen Gegenspieler. Von ganz besonderer Bedeutung sei auf diesem Gebiet die Rechtssicherheit. Da der Gesetzgeber bisher schweigt und auch die sozialen Gegenspieler noch keine tariflichen Arbeitskampfordnungen vereinbart haben, sieht sich der Senat gezwungen, die Grenzen der Aussperrungsbefugnis zu konkretisieren und quantitative Maßstäbe zu entwickeln. Für die drei vorliegenden Entscheidungen wurden folgende Leitsätze formuliert:

Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Unternehmer mit den Urteilen höchst zufrieden, wie die Stellungnahme des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Esser, beweist. Auch Heiner Geißler, Generalsekretär der CDU, begrüßt im „Deutschland-Union-Dienst“ vom 20. Juni den höchstrichterlichen Spruch. Damit „sei die Tarifautonomie als wesentliches Ordnungselement der sozialen Marktwirtschaft“ bekräftigt worden. Eine Stellungnahme des CDU/CSU-Kanzlerkandidaten zur Aussperrung lag nicht vor. Wie er jedoch zur Aussperrung steht, machte der von ihm herausgegebene „Bayernkurier“ bereits am 8. April 1978 deutlich. Es heißt dort u. a.: „Wird den Arbeitgebern das Gegenmittel zum Streik, die Aussperrung, genommen, ist die Tür zum Gewerkschaftsstaat endgültig offen. Die wirtschaftliche und damit auch die politische Wirklichkeit des Staates würde nur mehr von einer kleinen Oberschicht von Gewerkschaftsfunktionären bestimmt. Der Abschied von einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie wäre eingeleitet.“

1. Das geltende, die Tarifautonomie konkretisierende Tarifrecht setzt voraus, daß die sozialen Gegenspieler das Verhandlungsgleichgewicht mit Hilfe von Arbeitskämpfen herstellen und wahren können.
2. Das bedeutet in der Praxis, daß regelmäßig zunächst die Gewerkschaften auf das Streikrecht angewiesen sind, weil sonst das Zustandekommen und die inhaltliche Angemessenheit von Tarifverträgen nicht gewährleistet wären.
3. a) Abwehraussperrungen sind jedenfalls insoweit gerechtfertigt, wie die angreifende Gewerkschaft durch besondere Kampfaktiven ein Verhandlungsübergewicht erzielen kann.
b) Das ist bei eng begrenzten Teilstreiks anzunehmen, weil durch sie konkurrenzbedingte Interessengegensätze der Arbeitgeber verschärft und die für Verbandstarifverträge notwendige Solidarität der Verbandsmitglieder nachhaltig gestört werden kann.
4. a) Der zulässige Umfang von Abwehraussperrungen richtet sich nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Übermaßverbot).
b) Maßgebend ist der Umfang des Angriffsstreiks. Je enger der Streik innerhalb des Tarifgebiets begrenzt ist, desto stärker ist das Bedürfnis der Arbeitgeberseite, den Arbeitskampf auf weitere Betriebe des Tarifgebietes auszudehnen.
c) Ist der Streik auf weniger als 25 Prozent der Arbeitnehmer des Tarifgebiets beschränkt, so erscheint eine Abwehraussperrung nicht unverhältnismäßig, wenn sie ihrerseits nicht mehr als 25 Prozent der Arbeitnehmer des Tarifgebietes erfaßt.
d) Der Beschluß eines Arbeitgeberverbandes, eng begrenzte Teilstreiks mit einer unbefristeten Aussperrung aller Arbeitnehmer des Tarifgebiets (hier: Bundesrepublik) zu beantworten, ist im allgemeinen unverhältnismäßig.
e) Aussperrungsmaßnahmen, die einen unverhältnismäßigen Aussperrungsbeschluß befolgen, sind rechtswidrig. Das gilt

Als Dokumentation veröffentlichen wir nachfolgend die Presseinformation des BAG zu den Urteilen, die gemeinsame Erklärung von DGB, IG Metall und IG Druck und Papier, die Erklärung des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, die Stellungnahme der BDA sowie Auszüge aus einer Rede, die der 2. Landesbezirksvorsitzende der IG Druck Hessen, Manfred Balder, auf einer Arbeitstagung seine Organisation am 28. Juni in Grünberg gehalten hat. In diesem Referat werden besonders die Konsequenzen aufgezeigt, die für die gewerkschaftliche Arbeit nach den BAG-Urteilen gezogen werden müßten.

IMSF (Herausgeber)
DGB – wohin?
Dokumente zur Programmdiskussion
2., ergänzte Auflage
Mit DGB-Programmwurf und
neuem Aktionsprogramm von 1979
Einleitung und Kommentar
von Prof. Dr. Frank Deppe

320 Seiten, Preis 14,- DM
ISBN 3-88367-031-6

Degen / Siebert / Stöhr
**Handbuch
für den
Arbeitskampf**

350 Seiten, Preis 15,- DM
ISBN 3-88367-5

Lothar Peter / Werner Petschick /
Peeter Raane
Rationalisierung
Auswirkungen – Antworten
5. Nachrichten-Seminar
Referate und Diskussionsbeiträge

180 Seiten, Preis 13,- DM
ISBN 3-88367-032-4

Nachrichten-Verlags-GmbH
Glauburgstraße 66 · Telefon (06 11) 59 97 91
Postfach 18 03 72
Postscheckkonto Frankfurt 3050 40-606
6000 Frankfurt am Main 1

Bestellungen richten Sie bitte an den Buchhandel oder direkt an den Verlag. Beachten Sie bitte, daß unser Verlag nur dann ausliefern kann, wenn der entsprechende Betrag per Vorkasse auf unser Postscheckkonto eingezahlt wurde. Bei Bestellungen unter 30,- DM müssen wir zusätzlich 2,- DM für Porto und Verpackung berechnen.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH den fälligen Betrag für das Jahresabonnement der Zeitschriften NACHRICHTEN / INFORMATIONEN / Dauerbezug nachrichtliche Reihe von meinem Konto abzubuchen.*

Diese Ermächtigung erlischt mit dem Ende des Abonnements.

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Kontonummer

Bankname

Bankleitzahl

Kundennummer

(steht oben auf dem Adressenaufkleber)

Unterschrift

den

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Nachrichten-Verlags-GmbH
Glauburgstraße 66 · Telefon (06 11) 59 97 91
Postfach 18 03 72
6000 Frankfurt am Main 1
Verlagsverzeichnis, Stand: September 1980

auch dann, wenn sich nur so wenige Verbandsmitglieder dem Arbeitskampf anschließen, daß im Ergebnis nicht unverhältnismäßig viele Arbeitnehmer betroffen sind.

5. Die sozialen Gegenspieler können und sollen – soweit der Gesetzgeber nicht tätig wird – das Paritätsprinzip und das Übermaßverbot durch autonome Regelungen konkretisieren. Tarifliche Arbeitskampfordnungen haben insoweit Vorrang gegenüber den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen.

6. Ein generelles Aussperrungsverbot ist mit den tragenden Grundsätzen des geltenden Tarifrechts unvereinbar und deshalb unzulässig. Das gilt auch für das Aussperrungsverbot der Verfassung des Landes Hessen.

7. Eine Aussperrung, die gezielt nur die Mitglieder einer streikenden Gewerkschaft erfaßt, nichtorganisierte Arbeitnehmer jedoch verschont, ist eine gegen die positive Koalitionsfreiheit gerichtete Maßnahme und daher gemäß Art. 9 Abs. 3 Satz 2 GG rechtswidrig.

Die spezielle Problematik eines sog. „Friedensabkommens“, das die Tarifvertragsparteien des Druck- und Verlagsgewerbes nach Beendigung des Arbeitskampfes geschlossen haben, mußte nicht vertieft werden, weil rückständige Lohnansprüche nicht geregelt waren.

Stellungnahme von DGB, IGM und IG DruPa

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat die Aussperrung weiterhin zugelassen, ihre Anwendung aber unter dem Gesichtspunkt einer quantitativen „Verhältnismäßigkeit“ begrenzt und ihren gezielten Einsatz gegen Gewerkschaftsmitglieder verboten. Die Klage der IG Druck und Papier ist erfolgreich gewesen, diejenige der IG Metall abgewiesen worden. Das BAG hat sich zwar in seinen Entscheidungsgründen wichtige der von den Gewerkschaften vorgetragene Argumente zu eigen gemacht. Darin und in den konkreten aussperrungsbeschränkenden Prozeßergebnissen liegt nunmehr ein begrüßenswerter Einbruch in die bis dahin aus Arbeitskampfrechtsprechung des BAG hergeleiteten Strukturen. Das BAG hat jedoch nicht den konsequenten Schritt eines völligen Verbots der Aussperrung gewagt. Statt dessen hat es nur die größten Auswüchse der bisherigen Aussperrungspraxis der Unternehmer beseitigt.

Im einzelnen stellen die Gewerkschaften nach einer ersten Prüfung zu den Aussperrungsentscheidungen folgendes fest:

● Das BAG hält die Aussperrung im Grundsatz weiter für erlaubt. Dieses Ergebnis konnte von allen befürchtet werden, die den vollständigen Sinneswandel eines obersten Gerichtes für unwahrscheinlich hielten. Nunmehr, in Kenntnis der Entscheidungsgründe des BAG, kann man für das Ausbleiben einer solchen grundlegenden Umkehr kein Verständnis mehr haben. Alle vom BAG selbst gebrachten Argumente lassen ein völliges Verbot der Aussperrung als die einzig konsequente Lösung erscheinen. Das Gericht ist offensichtlich vor dem Machtwillen der Unternehmer zurückgewichen, die auf das Mittel der Aussperrung zur Behauptung ihrer Privilegien nicht verzichten wollen.

● Mit der grundsätzlichen Anerkennung der Aussperrung setzt sich das BAG über das Aussperrungsverbot der hessischen Verfassung hinweg. Damit versucht das BAG die Verfassungsvorschrift eines Landes zu übergehen, die wie kaum eine andere den Willen des deutschen Volkes zu einem demokratischen und sozialen Neuanfang nach 1945 ausdrückt. Es

gibt aber kein Bundesgesetz, das solches Landesrecht beseitigt hätte. Es ist unvorstellbar, daß der Gesetzgeber des Tarifvertragsgesetzes den Unternehmern die Aussperrung erlauben wollte. Das BAG beruft sich zu Unrecht auf geltendes Bundesrecht für seine Entscheidung. Die Gewerkschaften halten es deshalb für ein Verfassungspolitikum mit nicht absehbaren Konsequenzen, daß ein Bundesgericht auf diese Weise die Verfassung eines Landes außer Kraft zu setzen versucht.

● Das BAG läßt die Aussperrung nur in den Grenzen einer quantitativen „Verhältnismäßigkeit“ zu, die es im umkämpften Tarifgebiet als erreicht ansieht, wenn sich insgesamt 50 Prozent der Arbeitnehmer dieses Tarifgebietes im Arbeitskampf befinden. Wenn mit dieser Lösung Vernichtungsaussperrungen wie diejenigen des Jahres 1978 gegen die IG Druck und Papier in Zukunft unmöglich gemacht sind, so ist dies zu begrüßen. Solange jedoch den Unternehmern die Möglichkeit bleibt, mit der Aussperrung bis zur Hälfte der Arbeitnehmer eines Tarifgebietes gegen ihren Willen in den Arbeitskampf zu ziehen, so sind dies in großen Tarifgebieten immer noch Größenordnungen, die die jährlichen Rücklagen der Gewerkschaften um ein Vielfaches übersteigen. Damit können genau die Wirkungen erzielt werden, die nach der eigenen Begründung des BAG gerade ausgeschlossen sein müßten.

● Das BAG beschränkt die Aussperrung auf das Tarifgebiet, in dem der vorangegangene Streik stattfindet. Damit wird je-



(Aus: „Solidarität“, 7/80)

denfalls ein weiteres, völlig überzogenes Druckmittel der Unternehmer beseitigt. Auch wenn das BAG dies ausdrücklich so nicht entschieden hat, liegt darin das Verbot der Aussperrung als Arbeitskämpferöffnung, also der vielfach als Angriffsaussperrung bezeichneten Aussperrung (in Wahrheit ist jede Aussperrung im voraus kalkultiertes Mittel zum Angriff auf die Gewerkschaften).

● Das BAG verbietet den gezielten Einsatz der Aussperrung gegen Gewerkschaftsmitglieder. Solange es überhaupt noch das Recht der Aussperrung gibt, ist deren Beschränkung auf Gewerkschaftsmitglieder der wohl heimtückischste Anschlag auf die Gewerkschaftsfreiheit. Die Beseitigung dieses Kampfmittels ist zu begrüßen, wengleich auch hier wiederum nur gesagt werden kann, daß dies nicht zur Hinnahe des verbliebenen Aussperrungsrechtes führen kann.

● Das BAG hat eine Reihe von Feststellungen getroffen, die von den Gewerkschaften schon immer vertreten wurden. Dies ist der Fall, wenn das Gericht

– ausdrücklich die Ungleichheit von Streik und Aussperrung anerkennt;

– es ablehnt, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zur Tarifzensur und zur Einengung der freien Wahl der Kampfmittel zu verwenden;

– feststellt, daß erst der Streik zur Herstellung von Parität erforderlich ist, da die Unternehmer aufgrund der Eigentumsordnung einen automatischen Verteilungsvorsprung haben;

– die Diskussion um die Aussperrung nur unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse für möglich hält und damit einen im umfassenden Sinne materiellen Paritätsgrund anerkennt;

– die Aussperrung damit zunächst und für den Regelfall als nicht erforderlich einstuft;

– das persönliche Opfer des einzelnen Gewerkschaftsmitglieds anerkennt;

– der gewerkschaftlichen Streikunterstützung zutreffend den Charakter einer von den Gewerkschaftsmitgliedern angesparten Streikvorsorge zubilligt;

– die finanzielle Bedrohung der Gewerkschaften durch die Aussperrung bestätigt, und zwar sowohl durch die einzelne für sich ruinöse Aussperrung als auch durch den für die zukünftige Streikfähigkeit entscheidenden finanziellen Aderlaß durch jede einzelne Aussperrung.

Das BAG unterläßt es jedoch, aus alledem die einzig sinnvolle Konsequenz zu ziehen und die Aussperrung zu verbieten. Statt dessen versucht es, diese mit der angeblich notwendigen Abwehr von Wettbewerbsverzerrungen und der Sicherung der Unternehmenssolidarität zu rechtfertigen. Die Gewerkschaften stellen hierzu fest: Keine einzige der bekannten Aussperrungen war auch nur irgendwie aus Wettbewerbsgründen im Unternehmerlager erforderlich. Vielmehr gilt: So wie die Gewerkschaften für Solidarität in den eigenen Reihen als Voraussetzung für den Streikerfolg sorgen müssen (das Recht verlangt sogar, das Passierenlassen von Streikbrechern), so haben die Unternehmer für die Geschlossenheit des eigenen Lagers einzustehen. Sie dürfen dies nicht über die Streikkasse der Gewerkschaften und auf dem Rücken arbeitswilliger Arbeitnehmer tun.

● Die Gewerkschaften werden sich niemals mit der Aussperrung abfinden. Jeder Ausgesperrte ist ein Ausgesperrter zuviel! Die Gewerkschaften bekräftigen daher ihr in vielen Kongreßbeschlüssen und in Gewerkschaftssatzungen verankertes Ziel: das endgültige Verbot der Aussperrung. Die weiteren rechtlichen Möglichkeiten und politischen Alternativen müssen nach sorgfältiger Überprüfung der Entscheidungsgründe des BAG ausgelotet werden. In jedem Falle wird das BAG nicht aus seiner Mitverantwortung für eine funktionierende Tarifautonomie entlassen werden können. Sollte das BAG sich erneut mit Arbeitskämpfproblemen befassen müssen, so erwarten die Gewerkschaften eine konsequente Schlußfolgerung aus den eigenen Argumenten: das heißt ein endgültiges Verbot der Aussperrung. Insbesondere erwarten sie klare Aussagen des BAG gegen eine unkontrollierte Praxis der „kalten“ Aussperrung durch die Unternehmer, also die Aussperrung von Arbeitnehmern wegen angeblichen Arbeitsmangels aufgrund eines Arbeitskampfes an anderer Stelle. Die Gewerkschaften warnen die Unternehmer davor, die ihnen vom BAG belassenen Aussperrungsmöglichkeiten zur Disziplinierung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu gebrauchen. Gerade bei einer

Gelegenheit wie dieser, erinnert der DGB im Einklang mit den zuletzt von der Aussperrung betroffenen Gewerkschaften, der IG Druck und Papier und der IG Metall, an die Notwendigkeit und Möglichkeit der Entwicklung solidarischer Gegenwehr gegen die Aussperrung als Ausdruck unternehmerischen Machtmißbrauches.

IG-Druck-Hauptvorstand: „befremdlich und widersprüchlich“

Schon am 10. Juni haben DGB, IG Metall und IG Druck und Papier in einer ersten Erklärung zu den Urteilen Stellung genommen. In Ergänzung dazu stellt der Hauptvorstand der IG Druck und Papier folgendes fest:

In den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Juni 1980 zu den Aussperrungen in der IG Metall- und in der Druckindustrie vom Frühjahr 1978 mischen sich negative und positive Elemente. Positiv ist im wesentlichen, daß das BAG die Aussperrung in der Druckindustrie für rechtswidrig erklärt hat. Allerdings ist bereits hier anzumerken, daß es sich dabei im Grunde um eine Selbstverständlichkeit handelt. Jede andere Entscheidung wäre unter dem Gesichtspunkt der vom BAG zugrunde gelegten Verhältnismäßigkeit unverständlich gewesen. Die Vernichtungsaussperrung im Arbeitskampf in der Druckindustrie 1978 für rechtswidrig zu erklären, war sich daher das Gericht um seiner eigenen Glaubwürdigkeit willen schuldig.

Positiv vermerkt werden soll ferner, daß das Gericht die soziale Wirklichkeit und das Kräfteverhältnis in unserer Gesellschaft in mehreren Abschnitten seiner Entscheidung zur Kenntnis genommen und zutreffend gewürdigt hat. So meinte das Bundesarbeitsgericht z. B., daß Aussperrungen insbesondere bei Rationalisierungsschutzabkommen zunächst entbehrlich sein können; die Zeit arbeite vielfach für die Arbeitgeberseite. Des weiteren hat sich das Gericht gegen eine Gleichwertigkeit von Streik und Aussperrung ausgesprochen und festgestellt, daß die Aussperrung nicht im gleichen Grade und Umfang geschützt ist wie der Streik. Das BAG hat schließlich einige der empfindlichsten Auswüchse der unternehmerischen Aussperrungspraxis beschnitten. So hat es das Tarifgebiet zugleich zum Kampfgebiet erklärt und damit festgestellt, daß jede weitergehende Aussperrung unzulässig ist. Schließlich sind solche Aussperrungen nach der Entscheidung des BAG verfassungswidrig, die sich allein auf Gewerkschaftsmitglieder beschränken.

Aus diesen und zahlreichen anderen wichtigen Erkenntnissen zieht das Gericht jedoch nicht die einzig gebotene Konsequenz: die eines generellen Verbots der Aussperrung. Vielmehr läßt es im Gegenteil die Aussperrung weiterhin zu und erklärt darüber hinaus, das Aussperrungsverbot der hessischen Verfassung – die seinerzeit in einer Volksabstimmung, der höchsten Form der Demokratie, in Kraft getreten war – für unwirksam. Gleichzeitig sucht das BAG Rechtspolitik zu treiben, indem es neuere Bestrebungen auf Landesebene, die auf ein gesetzliches Aussperrungsverbot zielen, zu verhindern sucht. Überdies bestimmt das BAG einen Kampfrahmen, der Aussperrungen auch weiterhin in fast demselben Umfang zulassen wird wie bisher. So sollen die Arbeitgeber berechtigt sein, 25 Prozent der Arbeitnehmer eines Tarifgebiets auszusperrern, wenn weniger als 25 Prozent streiken. Legt man diesen Rahmen zugrunde, so sind die finanziellen Lasten für die betroffene Gewerkschaft kaum minder ruinös als bei den Aussperrungen der Jahre 1976 und 1978 – mit dem einzigen Unterschied, daß künftig derartige Vernichtungsaussperrungen

im Rahmen des weitgesteckten Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes rechtmäßig wären.

Die Begründung, mit der das Gericht auch in Zukunft Aussperrungen erlaubt, ist befremdlich und widersprüchlich: Das BAG hält Aussperrungen in der erwähnten Größenordnung und mit den genannten Folgen gegenüber einem Teilstreik für notwendig, da die Gewerkschaften andernfalls wegen der Konkurrenzsituation der Unternehmen und möglicher Wettbewerbsverzerrungen angeblich ein Verhandlungsübergewicht erlangen würden. Dazu ist festzustellen: In den zur richterlichen Beurteilung stehenden Arbeitskämpfen konnten derartige Folgen nicht beobachtet werden. Arbeitskämpfe haben in der Vergangenheit noch nie zu spürbaren Wettbewerbsverzerrungen geführt. Umgekehrt wird es den Gewerkschaften immer wieder erschwert, Solidarität in den eigenen Reihen herzustellen und Streikbrucharbeit zu verhindern. Den Unternehmern gestattet es das BAG dagegen, zur Sicherung der eigenen Solidarität die Arbeitnehmer im Wege der Aussperrung auf die Straße zu setzen. Deshalb gilt: Mit diesen Entscheidungen bleiben Streikfreiheit und Tarifautonomie weiterhin im Kern bedroht. Schon am 10. Juni haben der DGB, die IG Metall und die IG Druck und Papier u. a. festgestellt: „Die Gewerkschaften werden sich niemals mit der Aussperrung abfinden. Jeder Ausgesperrte ist ein Ausgesperrter zuviel!“

Gleichwohl war es richtig, daß die IG Metall und die IG Druck und Papier nach den jüngsten Aussperrungen des Jahres 1978 die Arbeitsgerichte angerufen haben. Nicht nur, daß das Bundesarbeitsgericht mehrere positive Feststellungen getroffen und die empfindlichsten Auswüchse unternehmerischer Aussperrungswillkür beschnitten hat. Von Bedeutung sind vielmehr auch die zahlreichen Urteile in den unteren Instanzen, die die Aussperrung prinzipiell ablehnen. Ungeachtet der jüngsten Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts kann man heute feststellen: Seit jenen Verbotsurteilen gibt es keine einheitliche oder herrschende Meinung mehr zur Zulässigkeit der Aussperrung.

Die Gewerkschaften werden sich künftig stärker auf ihre eigene Kraft zu besinnen haben. So wird es notwendig sein, bei Aussperrungen solidarisch zusammenzustehen, bis hin zu Solidaritätsstreiks der nicht betroffenen Gewerkschaften zugunsten der von einer Aussperrung überzogenen Gewerkschaft. Es wird in Zukunft weiter darum gehen, gegen die Waffe der Aussperrung neue Formen eines beweglichen Arbeitskampfes zu entwickeln und diese gründlich und langfristig einzuüben. Schließlich ist es unerlässlich, die Aussperrung im politischen Raum und im Bewußtsein der Bürger als das zu brandmarken, was sie nach wie vor ist: ein Willkürinstrument zur Lähmung der Gewerkschaften und zur Durchsetzung des arbeitnehmerfeindlichen Tabukataloges. Jede geeignete, auf dem Boden der gewerkschaftlichen Politik stehende Initiative zur politischen Bekämpfung der Aussperrung, einschließlich eines gesetzlichen Verbotes, wird die IG Druck und Papier aktiv unterstützen.

BDA-Präsident Esser: Auch künftig Aussperrung

Die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts bestätigen die bisherige Rechtsprechung, nach der die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie voraussetzt, daß keine Partei der anderen von vornherein ihren Willen aufzwingen darf. Dies erklärte der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Esser, am 10. 6. 1980 zu den Urteilsprüchen des Bundesarbeitsgerichts. Folgerichtig habe das Gericht an seiner Rechtsprechung festgehalten, nach der die Abwehraussperrung grundsätzlich zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Kräfte erforderlich sei.

Gleichzeitig habe das Bundesarbeitsgericht auch das Aussperrungsverbot der hessischen Verfassung für rechtswidrig erklärt und damit die Rechtmäßigkeit auf diesem für eine freiheitliche Ordnung wichtigen Rechtsgebiet gesichert. Der Gewerkschaftsangriff auf das Prinzip der Waffen- und Chancengleichheit der Tarifvertragsparteien im Arbeitskampf habe damit keinen Erfolg gehabt.

Auch in Zukunft hätten die Arbeitgeberverbände also die rechtliche Möglichkeit, durch eigene Kampfmaßnahmen auf Umfang und zeitliche Ausdehnung von Arbeitskämpfen Einfluß zu nehmen. Sie würden hiervon wie in der Vergangenheit verantwortungsbewußt Gebrauch machen. Die Ausführungen des Gerichts zum Gebot der Verhältnismäßigkeit von Arbeitskämpfen würden mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben. Ob das Gericht hiermit tatsächlich generell einen Beitrag zur größeren Rechtssicherheit und zur Praxis des Gleichgewichts der Kräfte geleistet habe, bedürfte sorgfältiger weiterer Prüfung. Den Funktionsbedingungen der Tarifautonomie im Druck- und Verlagsgewerbe und dem tatsächlichen Ablauf des Arbeitskampfes würden die Entscheidungen nach Überzeugung der Bundesvereinigung jedenfalls nicht gerecht.

Als eine grobe Mißachtung von Rechtsprechung und Rechtsstaatlichkeit bezeichnete die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Äußerung des SPD-Partei-vorsitzenden Willy Brandt vom 10. 6. 1980, mit der er der Aussperrung ihre moralische Basis absprach, unmittelbar nachdem das Bundesarbeitsgericht ihre Verfassungsmäßigkeit erneut bestätigt habe. Wenn das Recht zur Aussperrung trotz des obersten Richterspruchs weiterhin mit allen Mitteln bekämpft und abgeschafft werden solle – wie Brandt forderte –, so müßten an dem Verfassungsverständnis des Vorsitzenden der SPD erhebliche Zweifel bestehen. Es sei ein einmaliger Vorgang, daß die Parteipolitik auf diese Weise der Rechtsprechung der höchsten Gerichte die moralische Qualität abspreche. Dies stelle jedenfalls keinen Beitrag zum dringend erwünschten Rechtsfrieden auf diesem Gebiet dar.

(Aus „arbeitgeber“ Nr. 12/80)

Manfred Balder: Konsequenzen für unsere künftige Arbeit

Im Kampf gegen die Aussperrung haben wir durch gewerkschaftliche Aktivitäten einiges in Bewegung gebracht. Das Bewußtsein in der Bevölkerung wächst, daß Aussperrungen nicht legitim sind. Aber es sind nur starke Ansätze, noch keine großen Durchbrüche erreicht. Uns ist es bisher nicht gelungen, eine Bewegung zu entwickeln, deren Breite und Tiefe künftigen Aussperrungen den Boden entzieht. Auf diesem Hintergrund müssen wir auch die jüngsten Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zur Aussperrung sehen. Sie spiegeln das gegenwärtige Kräfteverhältnis im Kampf gegen die Aussperrung zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern wider. Jetzt müssen wir nüchtern und selbstkritisch die Situation analysieren. Wir müssen prüfen, ob wir die Akzente und die Zielrichtung im Kampf gegen die Aussperrung richtig gesetzt haben und wie dieser Kampf weitergeführt werden kann. Die bisherige Auseinandersetzung bewegte sich überwiegend nur in einem sehr engen Rahmen: Gegen die Aussperrung wurde praktisch nur dort vorgegangen, wo sie rechtlich zugelassen worden ist: bei den Arbeitsgerichten. Es wurde gesagt: Das Bundesarbeitsgericht habe mit der Zulassung der Aussperrung das Problem geschaffen, und das Bundesarbeitsgericht müsse das Problem wieder aus der Welt räumen.

In unserer Organisation waren aber auch von Anfang an starke Tendenzen spürbar, die auf einen mehr politischen Kampf gegen die Aussperrung – und zwar auf allen Ebenen – drängten. Jetzt hat das Bundesarbeitsgericht zur Aussperrung erneut Stellung genommen, und man muß sagen, daß die juristischen Karten damit zunächst einmal ausgereizt sind. Obwohl wir unsere Klagen gewonnen haben, stehen wir dem Urteil sehr kritisch gegenüber. Unser Engagement für den weiteren Kampf gegen die Aussperrung ist ungebrochen. Wir bemühen uns jetzt verstärkt, die Forderung nach einem Verbot der Aussperrung politisch anzugehen und zugleich konkrete Vorstellungen zu entwickeln, wie künftigen Aussperrungen mit der gewerkschaftlichen Kraft begegnet werden kann. Es hat keinen Sinn, weiterhin auf die juristische Karte zu setzen. So etwa nach der Formel: Wir schlagen jetzt das BAG mit dem BAG!

Unbestritten ist, daß insbesondere die Begründung des Aussperrungsurteils, wenn sie gewerkschaftspolitisch und agitatorisch richtig aufbereitet wird, uns einiges an Munition für den weiteren Kampf gegen die Aussperrung liefert. Selbst wenn bei künftigen Aussperrungen eine größere Anzahl von Arbeitsgerichten der I. und vielleicht auch einige der II. Instanz zu weitergehenden Entscheidungen kämen, so müssen wir klar sehen, daß das Bundesarbeitsgericht nicht ernsthaft bereit ist, die Übermacht der Unternehmer im Arbeitskampf wesentlich einzuschränken. Hier wird sich beim Bundesarbeitsgericht erst auf dem Hintergrund eines konsequenten politischen Kampfes der Gewerkschaftsbewegung gegen die Aussperrung etwas bewegen. Deshalb ist und bleibt die entscheidende Frage: Geht jetzt der Kampf gegen die Aussperrung weiter, und wie wird er geführt?

Der Kampf gegen die Aussperrung geht weiter

Das Aussperrungsurteil und seine Begründung machen deutlich, daß der weitere Kampf gegen die Aussperrung notwendig und berechtigt ist. Die Notwendigkeit dieses Kampfes leiten wir von dem Ergebnis des Urteils ab. Dieses Ergebnis bringt nämlich die Gewerkschaftsbewegung keinen wirklichen Schritt weiter: Zwar sind die Angriffsaussperrung, die Totalaussperrung und die sogenannte Selektivaussperrung (d. h. nur der Organisierten) als rechtswidrig erkannt worden, aber auch die jetzt noch verbleibende sogenannte „verhältnismäßige“ Aussperrung wird in aller Regel eine Vernichtungsaussperrung sein.

Die „verhältnismäßige“ Aussperrung des BAG

Daß Vernichtungsaussperrungen künftig noch möglich und wahrscheinlich sind, das gilt sowohl für kleine wie für große Gewerkschaften. Wenn nämlich in jedem Fall bei einem Teilstreik von den Unternehmern und ihren Verbänden mindestens ein Viertel der Beschäftigten im jeweiligen Tarifgebiet ausgesperrt werden kann, dann behalten auch in jedem Fall die Unternehmer im Arbeitskampf das Übergewicht. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies: Bei einem Tarifkonflikt in der Druckindustrie können bei einer sehr geringen Anzahl von Streikenden ca. 35 000 Beschäftigte unbefristet ausgesperrt werden. Bei der IG Metall geht es dabei um Größenordnungen, die für ein regionales Tarifgebiet bereits über 100 000 liegen können. Das heißt: Je weniger gestreikt wird, um so mehr kann ausgesperrt werden!

Das ist der gesicherte Fundus, den die Unternehmer am 10. Juni 1980 vom Bundesarbeitsgericht zugesprochen bekamen. Nach dieser Rechtsprechung entgehen die Gewerkschaften der Gefahr der Aussperrung erst dann, wenn sie ungefähr die Hälfte der Beschäftigten eines Tarifgebietes zum Streik aufrufen. Diese Streikmöglichkeit ist aber für die Gewerkschaften nicht realistisch. Und deshalb kann man heute sagen: Bisher konnten die Unternehmer willkürlich aussperrten. Jetzt dürfen sie „ordentlich“ aussperrten. Im Ergebnis bedeutet dies: Auch künftig können die Gewerkschaften ausgeblutet werden. Deshalb hat uns die BAG-Entscheidung keinen wirklichen Schritt weitergebracht. Und deshalb hat sich

an der Notwendigkeit des Kampfes gegen die Aussperrung nichts geändert.

Aber gerade für den weiteren Kampf gegen die Aussperrung ist die Begründung des BAG-Urteils von einem gewissen Interesse. Hier gibt es auch Anknüpfungspunkte, die die Berechtigung unseres Kampfes gegen die Aussperrung untermauern. In der Begründung wurden grundlegende Argumente der Gewerkschaften gegen die Aussperrung aufgenommen und bekräftigt. Hier finden sich eindeutig Spuren unseres bisherigen Kampfes gegen die Aussperrung. Die Aussperrung konnte nicht mehr wie bisher gerechtfertigt werden. Hier mußte eine neue Grundlage gefunden werden, und dabei wurde manches über Bord geworfen. Deshalb sollten wir die Entscheidungsgründe des Bundesarbeitsgerichts sorgfältig aufarbeiten und alle für uns positiven Ansätze für den weiteren Kampf gegen die Aussperrung nutzen. Hier sollten wir die innere Widersprüchlichkeit dieser Rechtsprechung offenlegen. Damit wird deutlich, daß das BAG keine anständige Legitimationsbasis für die Aussperrung gefunden hat – weil es sie nicht gibt.

Teilweise positive Begründung

Das BAG kam nicht umhin festzustellen,

– daß Tarifverträge dazu bestimmt sind, einen tatsächlichen Machtausgleich zwischen abhängig Beschäftigten und Unternehmern zu schaffen;

– daß Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik im allgemeinen nicht mehr als „kollektives Betteln“ wären;

– daß ohne das Druckmittel des Streiks die Tarifautonomie nicht wirksam werden könne;

– daß die Unternehmer weitaus weniger als die Gewerkschaften darauf angewiesen wären, durch die Mittel des Arbeitskampfes ihren Interessen und Belangen Nachdruck zu verleihen;

– daß das Streikrecht wirkungslos wäre, wenn die Unternehmer über wirksame Abwehrkampfmittel verfügten, die die Ausübung des Streikrechts mit einem untragbaren Risiko belasteten und dessen kompensatorische Kraft damit zunichte machen könnten;

– daß das persönliche Opfer des einzelnen Gewerkschaftsmitglieds im Arbeitskampf auf die Dauer zu einer spürbaren Beschneidung des Lebensstandards führt;

– daß die Aussperrung eine finanzielle Bedrohung der Gewerkschaften ist, und zwar sowohl durch die einzelne für sich ruinöse Aussperrung als auch durch den für die zukünftige Streikfähigkeit entscheidenden finanziellen Aderlaß durch jede einzelne Aussperrung.

Alle diese Feststellungen würden, auch unter juristischen Gesichtspunkten, ausreichen, um ein generelles Verbot der Aussperrung zu rechtfertigen. Und deshalb liegen hier im Bereich der Begründung des Urteils für uns positive Ansatzpunkte, an denen wir argumentativ im weiteren Kampf gegen die Aussperrung anknüpfen können. Das BAG kann mit seiner eigenen Begründung ad absurdum geführt werden. Das Entscheidende ist aber, daß das BAG nach wie vor die Aussperrung als legitimes Kampfmittel der Unternehmer anerkennt, wenn auch seine Begründung hierfür schwächer als früher ist. Das BAG ist damit seiner gewerkschaftsfeindlichen Tradition im Arbeitskämpfrecht treu geblieben. Das Aussperrungsurteil ist eine strategische Entscheidung, womit längerfristig das Kräfteverhältnis zuungunsten der Gewerkschaften festgeschrieben werden soll. Damit hat das BAG den Unternehmern für die sozialen Konflikte der 80er Jahre Instrumente zugeschanzt, die es ihnen erlauben sollen, ihre Profitinteressen gegen die Lebensinteressen von Millionen abhängig Beschäftigten durchzusetzen.

An dieser Einschätzung und damit an dem reaktionären Charakter des Aussperrungsurteils des Bundesarbeitsgerichts gibt es von einem prinzipiellen gewerkschaftlichen Standpunkt aus nichts zu deuteln. Für die Gewerkschaften kann in der Aussperrungsfrage die prinzipielle Position nur die sein: Jeder Ausgesperrte ist ein Ausgesperrter zuviel! Wir werden uns niemals mit der Aussperrung – in welcher Form auch immer – abfinden. Sie ist und bleibt ein zutiefst unmoralisches Kampfmittel; sie würdigt arbeitende Menschen zum bloßen Objekt im unternehmerischen Machtkampf herab. Sie hat terroristische Züge, indem sie den Ausgesperrten zwingt, gegen seinen Willen ein Opfer im Interesse seines Gegners zu erbringen.

Wie begründet nun aber das Bundesarbeitsgericht die Zulässigkeit der Aussperrung?

„Aussperrung zur Erhaltung von Konkurrenz und Wettbewerb“

Das BAG läßt für eine so schwerwiegende Sache, wie es die Aussperrung ist, nur noch einen einzigen Rechtfertigungsgrund gelten: Das ist die Konkurrenz und der Wettbewerb unter den Unternehmern, dem bei einem Teilstreik angeblich nur durch die Aussperrung begegnet werden kann. Das ist nicht juristisch, sondern politisch bzw. parteilich argumentiert. Diese Rechtfertigung der Aussperrung zeigt, daß sich ihre Befürworter auf einer sehr dünnen Decke bewegen. An dieser Begründung überzeugt aber auch nichts.

1. Das BAG erkennt selbst an, daß der Streik als Druckmittel nicht nur legitim, sondern auch notwendig ist. Das ist aber der Streik nur dann, wenn er auch zu ökonomischen Schäden bei den Unternehmern führt. Aber Streiks werden zugleich niemals zur Vernichtung von Arbeitsplätzen, sondern immer nur zu ihrer Erhaltung geführt. Die Gewerkschaftsbewegung hat prinzipiell kein Interesse an wirtschaftlichen Zusammenbrüchen von Unternehmen, und der einzelne Streikende ist auch im Streik vorrangig an der Erhaltung seiner ökonomischen Existenzgrundlage, seinem Arbeitsplatz, interessiert. Dort, wo die Konkurrenz und der Wettbewerb ernsthafte Probleme im Arbeitskampf schaffen, ist in aller Regel dem Streik ohnehin die Grundlage entzogen. Das ist die „immanente“ Grenze jedes Streiks. Deshalb bedarf es für die Unternehmer im Arbeitskampf auch nicht der Aussperrung. Im übrigen sind sogenannte „Vernichtungstreiks“ bereits durch die Rechtsordnung verboten und machen die streikführende Gewerkschaft schadenersatzpflichtig. Das Bundesarbeitsgericht kann die Aussperrung nur noch rechtfertigen, indem es diese offenkundige soziale Realität ignoriert.

2. Die Rechtfertigung der Aussperrung mit den Konkurrenzproblemen und den Wettbewerbsverzerrungen bei einem Teilstreik ist nicht nur sachlich falsch, sondern zugleich eine bewußte Parteinahme des Bundesarbeitsgerichts für die Unternehmer. Denn: Die sogenannten Konkurrenzprobleme oder, richtiger gesagt, die Solidaritätsprobleme auf Seiten der Streikenden werden ganz selbstverständlich ihnen selbst überlassen. Das Streikbrecherproblem, das in aller Regel die Unternehmer systematisch schaffen, müssen die Gewerkschaften im Arbeitskampf selbst lösen und dürfen dabei nach der Rechtsordnung nur argumentativ vorgehen. Die Sache ist also so: Bei der Lösung des gleichen Problems müssen wir argumentieren, und die Unternehmer dürfen aussperrern. Sicherlich, wir können die Unternehmer nicht daran hindern, während eines Arbeitskampfes bestimmte Formen des Kollektivegoismus und der Kumpanei zu praktizieren – es wäre unangemessen, hier von Solidarität zu sprechen –, Formen, die ihre Konkurrenzprobleme untereinander mildern oder vorübergehend aufheben. Aber wir können nicht akzeptieren, daß diese Probleme mit juristischer Absegnung des Bundesarbeitsgerichts zu Lasten der Streikenden und ihrer Gewerkschaften gelöst werden.

Insgesamt kann also gesagt werden, daß die Begründungsgrundlage für die „verhältnismäßige Aussperrung“ nicht über-

zeugend und in sich schlüssig ist; sie kann offensiv in der weiteren Auseinandersetzung von uns angegriffen werden. So prinzipiell es richtig ist, keine Illusionen über die BAG-Entscheidung zur Aussperrung aufkommen zu lassen, so wenig dürfen wir übersehen, daß mit der jetzigen Rechtsprechung in gewisser Hinsicht die Barrieren für die Unternehmer höher und schwieriger geworden sind.

1. Die Begrenzung der „verhältnismäßigen Aussperrung“ schafft für die Unternehmer und ihre Verbände möglicherweise innere Probleme. Bei einem Teilstreik müssen sie u. U. künftig herausdeuten, wer aussperrern soll. Das wird nicht ganz einfach sein. Hier können Probleme sich entwickeln, die bis zur Zerreißprobe gehen.

2. Wenn bei den bundesweiten Aussperrungen 1976 und 1978 in der Druckindustrie von der Anzahl der Betriebe her gesehen nur ca. 10 Prozent dem Aussperrungsbefehl der Verbände gefolgt sind, könnte sich künftig dieses Problem noch verschärfen.

3. Durch das Verbot der sogenannten Selektivaussperrung (also nur Organisierte) wird gerade in der Druckindustrie mit den vielen Klein- und Mittelbetrieben die Aussperrungsfreudigkeit der Unternehmer etwas gedämpft werden. Ob künftig die tonangebenden Großen immer noch die Kleinen als Manövriermasse vor sich herschieben können, wird sich noch zeigen müssen. Aber auch in dieser Richtung könnte sich das Kräfteverhältnis etwas zu unseren Gunsten verändern.

Erfolgreiche Aktion gegen Aussperrung

11 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte haben im Verlauf einer Aktion des DGB-Kreises Köln mit ihrer Unterschrift die Forderung an den Gesetzgeber unterstützt, die Aussperrung zu verbieten. Sie begrüßen damit zugleich, daß die DGB-Gewerkschaften jede Aussperrung solidarisch zurückweisen.

Die Unterschriften wurden innerhalb von fünf Wochen an Informationsständen auf Straßen und Plätzen sowie in Kölner Betrieben gesammelt. Initiator war die IG Druck und Papier. Die Unterzeichner richten ihre Forderung an die Fraktionen des Bundestages und des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Der Ortsvereinsvorstand Köln der IG Druck und Papier beschloß auf seiner Vorstandssitzung am 12. August, die Kölner Landtagsabgeordneten aufzufordern, im Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzubringen.

An solchen Überlegungen mag einiges dran sein. Letztlich können wir uns aber nur auf unsere eigene Kraft verlassen. So könnten wir durch eine flexible Arbeitskämpftaktik künftig die Aussperrungsbarrieren für die Unternehmer erhöhen und das Aussperrungsrisiko für uns mindern.

Auf die eigene Kraft besinnen

Die jetzige Rechtsprechung des BAG zur Aussperrung bewegt sich in einem Rahmen, der uns zwei Überlegungen aufdrängt:

1. Wir sollen künftig von dem „befestigten Teilstreik“, der sich nur auf wenige Betriebe beschränkt, stärker zu Formen des Wechselstreiks übergehen.
2. Wir sollten auf befristete Aussperrungen der Unternehmer künftig mit betrieblichen Aktionen reagieren.

In beiden Bereichen könnten uns internationale Erfahrungen

sehr hilfreich sein. Die Methode des Wechselstreiks hätte den Vorzug, daß damit den Unternehmern zwar ökonomische Schäden zugefügt würden, aber nach der jetzigen Rechtsprechung des BAG die Aussperrung nicht ohne weiteres gerechtfertigt wäre. Zwar stellt der Wechselstreik höhere Anforderungen an die taktischen Fähigkeiten der Organisationsführung und an die Disziplin der Streikenden, wäre aber organisationspolitisch durch die wechselhafte Einbeziehung vieler Betriebe in den Arbeitskampf ein großer Fortschritt. Das Aussperrungsrisiko könnten wir aber auch mindern, wenn wir den Unternehmern klarmachen, daß wir künftig gewillt sind, auf jede Aussperrung auch betrieblich zu reagieren. Hier gibt es ein ganzes Arsenal, auch von rechtlich zulässigen Instrumenten, die, organisiert und massenhaft eingesetzt, die „Nachdenklichkeit“ der Unternehmer über die Aussperrung fördern können.

Wir haben die Absicht, künftig verstärkt Arbeitskampschulungen durchzuführen, die sich auch mit diesen Problemen beschäftigen. Und damit wollen wir nachdrücklich deutlich machen, daß wir uns auch künftig durch die volle Ausschöpfung aller gesetzlichen und gewerkschaftlichen Mittel gegen die Aussperrung zur Wehr setzen. Der Kampf gegen die Aussperrung darf nicht auf einen „rechtlichen Kampf“ reduziert werden. Der Kampf gegen die Aussperrung ist zuallererst ein politischer Kampf, der auch mit rechtlichen Mitteln geführt wird. Den Staat und seine Organe werden wir nicht aus der Verantwortung entlassen. Wenn das Bundesarbeitsgericht offensichtlich nicht willens ist, seine Rechtsprechung zur Aussperrung zu revidieren, was ja faktisch eine Anti-Streikrechtsprechung ist, dann muß eben der Gesetzgeber über ein Verbot der Aussperrung die Streikfreiheit sichern.

Das BAG und die Hessische Verfassung

Hier hat das BAG bereits versucht, Rechtspolitik zu betreiben. Mit seiner Bewertung des Aussperrungsverbots der Hessischen Verfassung versucht es, gesetzlichen Initiativen auf Länderebene einen Riegel vorzuschieben. Dem Bundesarbeitsgericht muß ein liederlicher Umgang mit Verfassungsnormen bescheinigt werden. Für uns steht fest, daß das BAG mit seiner Entscheidung am 10. Juni 1980 das Aussperrungsverbot der Hessischen Verfassung nicht außer Kraft gesetzt hat, weil es nicht legitim ist, daß ein Arbeitsgericht über die Gültigkeit einer Verfassungsnorm entscheidet. Zunächst einmal muß festgestellt werden, daß unserer Klage gegen eine hessische Druckerei auch vom BAG stattgegeben wurde. Das BAG hat aber dabei nicht nur die Unverhältnismäßigkeit der Aussperrungsmaßnahme festgestellt – was durchaus gereicht hätte –, sondern führte auch aus, daß ein generelles Aussperrungsverbot mit den tragenden Grundsätzen des geltenden Tarifrechts unvereinbar wäre. Dieser Hinweis ist aber im Urteil kein tragender Entscheidungsgrund. Sollte das BAG damit zur Rechtmäßigkeit einer vom Volke angenommenen Verfassungsnorm Stellung genommen haben, dann ist das mit einer Fardenscheinigkeit geschehen, die selbst gelehrten Juristen das Fürchten beibringt.

Das Bundesarbeitsgericht stellt selbst fest, daß in keinem Bundesgesetz die Aussperrung ausdrücklich zugelassen ist, selbst dort nicht – so das BAG –, wo vom Arbeitskampf, von Streik und Aussperrung die Rede ist. Man müßte deshalb annehmen, daß die Bestimmung des Grundgesetzes im Artikel 31, wonach Bundesrecht Landesrecht bricht, hier keine Anwendung findet. Das BAG glaubt aber im Tarifvertragsgesetz, das gerade nicht den Arbeitskampf regelt, sondern die friedliche Koexistenz der Tarifvertragsparteien, eine Grundlage für die Aussperrung gefunden zu haben. Dieses Gesetz – ursprünglich noch vom Wirtschaftsrat verabschiedet – setze die Zulässigkeit der Aussperrung voraus oder richtiger: wird vom BAG in dieses Gesetz hineininterpretiert. Wie man sieht, ist hier das BAG in den Niederungen der Juristerei gelandet. Ein vom Volke angenommener Verfassungsartikel soll mit einem Gesetz zu Fall gebracht werden, das kein Sterbenswörtchen über die Aussperrung oder auch nur den Arbeitskampf sagt.

„Glück im Unglück“ dürfte es sein, daß mit dem Aussperrungsurteil von Kassel jetzt nicht automatisch der Gang nach Karlsruhe folgt – soweit es das hessische Aussperrungsverbot betrifft. Denn: Wir haben unsere Klage gewonnen und sind nicht beschwert. Die Unternehmer in Hessen haben verloren, aber nicht wegen des Aussperrungsverbots der Hessischen Verfassung, sondern wegen der „offensichtlichen Unverhältnismäßigkeit“ ihrer Aussperrungsmaßnahme, wie es das BAG formuliert hat. Die hessische Landesregierung könnte zwar ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht beantragen, aber dies ist eine politische Entscheidung, die kaum gegen den Willen der hessischen Gewerkschaften zustande kommen wird.

Der hessische DGB und seine Gewerkschaften haben eine klare Position bezogen: Für uns bleibt das hessische Aussperrungsverbot geltendes Recht. Und diesen Anspruch erheben wir auch gegenüber der hessischen Landesregierung. Der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks, der Kollege Jochen Richert, erklärte nach der BAG-Entscheidung, an den hessischen Ministerpräsidenten gerichtet: Wer die Hand erhebt zum Schwur auf diese Verfassung, der muß auch bis zum Rücktritt dafür eintreten, daß dieses besondere Schutzgebot der Arbeitnehmer in Hessen volle Gültigkeit hat.

Wir werden uns aber nicht allein auf Appelle verlassen. Wir werden uns darauf einrichten, daß wir künftig noch stärker den Schutz der Hessischen Verfassung in die eigenen Hände nehmen.

Gewerkschaftliche Konsequenzen

Zusammenfassend können aus dem Aussperrungsurteil des BAG folgende gewerkschaftliche Konsequenzen gezogen werden:

1. Wir dürfen unsere Forderung nach einem bundesweiten Verbot der Aussperrung nicht aufgeben. Gegenüber dem Staat und seinen Organen heißt das: Jeder Ausgesperrte ist ein Ausgesperrter zuviel!
2. Wir dürfen nicht akzeptieren, daß das Aussperrungsverbot der Hessischen Verfassung keine Gültigkeit mehr habe. Im Gegenteil: Seiner Gültigkeit müssen wir selbst Raum verschaffen.
3. Wir müssen im Rahmen des DGB den Klärungsprozeß vorantreiben, indem verbindlich festgelegt wird, wie „solidarische Gegenwehr“ der Gewerkschaften bei künftigen Aussperrungen aussehen muß.
4. Wir müssen die klare Orientierung haben, daß der Kampf gegen die Aussperrung – so haben es die Delegierten des OTV-Gewerkschaftstages nach dem Urteil von Kassel festgestellt – ein politischer Kampf ist, der auch mit politischen Mitteln geführt werden kann.
5. Wir müssen in unserer eigenen Organisation möglichst bald Vorstellungen für eine flexible Arbeitskampsstrategie entwickeln, die sowohl das Aussperrungsrisiko für uns mindern als auch betriebliche Reaktionsmöglichkeiten auf Aussperrungen einschließen.

Das wäre zusammengenommen in großen Zügen eine denkbare Konzeption für den weiteren Kampf gegen die Aussperrung. Eine solche Konzeption hebt sich deutlich von einer Strategie ab, die auch künftig nur das BAG als Adressaten im Visier hat. Unsere Konzeption sollte davon ausgehen: Desto politischer und prinzipieller wir den Kampf gegen die Aussperrung fortführen, um so eher ist es auch möglich, im politischen und juristischen Raum einen echten Durchbruch zu erreichen. Aber es wird sich im Kampf gegen die Aussperrung letztlich nur dann etwas zu unseren Gunsten bewegen, wenn sich in den Gewerkschaften und in den Betrieben etwas bewegt.

(Aus „Informationen zur Betriebsarbeit“ der IG Druck und Papier Hessen, Nr. 3/80)

Lutz Dieckerhoff: Montanmitbestimmung durch Gesetz sichern

Aus Anlaß der bislang erfolglosen Bemühungen um die Sicherung der Montanmitbestimmung beim Mannesmann-Konzern veranstaltete die IG Metall am 26. August 1980 in Duisburg eine zentrale Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute bei Mannesmann. Daran nahmen, um ihre Solidarität zu demonstrieren, auch Abordnungen der Vertrauensleutkörper aus anderen Unternehmen – nicht nur der Montanindustrie – teil. Während Rudolf Judith vom Vorstand der IG Metall einen Bericht über die gesamte Verhandlungssituation gab, nahm sein Kollege Lutz Dieckerhoff, zuständig für die Vertrauensleutarbeit, eine politische Wertung des Mannesmann-Angriffs vor und formulerte die Forderungen der IG Metall. Aus dem der Presse übergebenen Manuskript seiner Rede bringen wir einen Auszug:

Wir wissen, daß den Unternehmern die Montanmitbestimmung schon immer ein „Dorn im Auge“ war. Sie wollen nun einen Generalangriff starten. Zu dieser Aktion haben sich in Wirtschaft und Politik die Gegner der Montanmitbestimmung versammelt, um ihr Ende einzuläuten. Für sie galt ein Mehr an Demokratie und Mitbestimmung schon immer als der Beginn des Untergangs der Republik. Sie wollen es nicht länger dulden, daß die Demokratie in einem Teilbereich der Wirtschaft Eingang gefunden hat und funktioniert. Sie ignorieren unsere Verantwortungsbereitschaft und unsere Leistung beim Auf- und Ausbau der deutschen Wirtschaft. Sie wollen ganz einfach allein bestimmen. Und genau das werden wir nicht zulassen.

Die ständigen Konzentrationsprozesse in der Montanindustrie haben in den letzten Jahren ohnehin schon zu einer erheblichen Verminderung der Einflußnahme der Arbeitnehmer auf die Unternehmenspolitik geführt. Wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen rücken zudem immer ferner ab vom betrieblichen Alltag. Dies ist das Ergebnis tiefgreifender Strukturveränderungen in der Wirtschaft und technologischer Entwicklungen.

Die ständigen Konzentrationsprozesse in der Montanindustrie wurden in der Vergangenheit begünstigt durch mehrere Veränderungen im Steuer- und Unternehmensrecht. Ich will darauf nicht näher eingehen, sondern nur festhalten: Durch diese Realitäten waren wir gezwungen, wiederholt auf den Gesetzgeber einzuwirken, nicht nur den ökonomischen und technologischen Veränderungen Rechnung zu tragen, sondern auch die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer gesetzlich abzusichern. Dies ist bisher nur unzureichend geschehen. Aus diesem Grunde waren wir – und hier besonders die IG Metall – schon immer gezwungen, privatrechtliche Verträge mit den Unternehmen über die Sicherung unserer Mitbestimmungsrechte abzuschließen.

Es ist wahr, daß uns dies häufig gelungen ist. Genauso wahr ist aber auch, daß in dieser Hinsicht die größten Schwierigkeiten immer bei Mannesmann AG bestanden. Insofern sind wir auch heute über die Haltung ihres Vorstandes nicht überrascht. Beweglichkeit und Kompromißfähigkeit in der Sache hat er nicht gezeigt.

Er war bestenfalls bereit, bis zum Sommer 1981 – also für 1/2 Jahr – die Mitbestimmung vertraglich abzusichern, um dem Gesetzgeber Gelegenheit zu geben, bis dahin eine gesetzliche Regelung zu finden. 1/2 Jahr Absicherung der Mitbestimmung ist so schlecht wie keine Absicherung.

Wir halten es auch für ein starkes Stück, wenn der Mannesmann-Vorstand dem Deutschen Bundestag Termine setzen will. Würden wir Gewerkschafter uns so verhalten, dann stände die ganze Bundesrepublik auf dem Kopf.

Wir betonen nachdrücklich unsere Bereitschaft, den Konflikt bei Mannesmann durch den Abschluß von Verträgen zu regeln, wie wir sie auch mit anderen Montanunternehmen abgeschlossen haben. Das ist möglich.

Wir haben unsere Vorstellung mehrfach vorgetragen und begründet. Sie berücksichtigen auch die ökonomischen Notwendigkeiten. Anfügen müssen wir allerdings, daß wir nicht der Gefahr unterliegen dürfen, allein die ökonomischen Gegebenheiten zu berücksichtigen, was in der öffentlichen Debatte häufig geschieht. So wichtig sie sind: Es geht uns um ein Stück Gesellschaftspolitik. Jeder, der dies nicht sieht und nur die Frage nach der Rentabilität im Kopf hat, übersieht, daß Konfliktlösungen ohne Mitbestimmung auf jeden Fall teurer sind. Man sollte sich da ein bißchen besser informieren, ehe man sich äußert.

Notfalls werden wir auch unsere tarifpolitischen Möglichkeiten ausnutzen, um unsere Mitbestimmungsrechte zu sichern. Die beste Sicherung aber ist die durch eine entsprechende Gesetzgebung. Hier sind alle Politiker und Parteien in der Pflicht...

Entschliebung

der zentralen Vertrauensleutkonferenz für den Mannesmann-Konzern

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute aus den Betrieben der inländischen Mannesmann-Gesellschaften verurteilen auf das schärfste den Plan des Mannesmann-Vorstandes, die Montanmitbestimmung an der Konzernspitze zu beseitigen.

Nach der ergebnislosen Beendigung der bisherigen Verhandlungen mit der IG Metall muß für jeden Arbeitnehmer und darüber hinaus für die Öffentlichkeit deutlich geworden sein, daß die unbestritten notwendige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Mannesmann-Röhrenwerke AG nur vorgeschoben wird, um das eigentliche Ziel – Beseitigung der Montanmitbestimmung – zu erreichen.

Der von Mannesmann gestartete Angriff auf die Montanmitbestimmung an der Konzernspitze ist nicht nur ein Problem der Belegschaft von Hütte und Röhren, sondern er geht alle Arbeitnehmer in Betrieben des Mannesmann-Konzerns an.

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben der Mannesmann-Gesellschaften identifizieren sich uneingeschränkt mit dem Ziel der IG Metall, alle geeigneten Mittel zur Erhaltung der Montanmitbestimmung bei Mannesmann einzusetzen.

Jeder Versuch der Verantwortlichen bei Mannesmann, einen Keil zwischen die Arbeitnehmer und ihre gewerkschaftliche Organisation zu treiben, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Auch die seit einiger Zeit zu beobachtenden Versuche, die Arbeitnehmer einzuschüchtern, weisen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute entschieden zurück.

Anscheinend ist den Verantwortlichen im Vorstand des Konzerns immer noch nicht bewußt, welche Folgen eine Verwirklichung ihrer Pläne für den sozialen Frieden in den Betrieben haben wird.

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute fordern den Aufsichtsrat der Mannesmann AG auf, unter keinen Umständen dem sogenannten Kompromißvorschlag der Mannesmann AG am 15. September 1980 in der Aufsichtsratssitzung zuzustimmen, solange nicht sichergestellt ist, daß die Montanmitbestimmung in der Mannesmann AG und bei der Mannesmann-Röhrenwerke AG dauerhaft gesichert bleibt.

Die im Bundestag vertretenen Parteien werden aufgefordert, den von über 200 SPD-Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurf zu verabschieden.

NACHRICHTEN-Fragebogen

September 1980

Lieber Leser, lieber Abonnent! Verlag und Redaktion sind ständig bemüht, die Zeitschrift NACHRICHTEN zu verbessern. Für Ihre kritische Mithilfe wären wir Ihnen dankbar. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus und senden Sie ihn bis Mitte Oktober an: NACHRICHTEN-Verlags-GmbH, Postfach 18 03 72, 6000 Frankfurt/Main. Zutreffendes bitte ankreuzen. Auf Angabe Ihres Namens und Ihrer Unterschrift haben wir bewußt verzichtet.

Besten Dank für Ihre Mühe!

Beruf: _____

Alter: _____ männlich / weiblich

Gewerkschaft: _____

gewerkschaftliche Funktion: _____

betriebliche Funktion: _____

Seit wann Leser der NACHRICHTEN: _____

angeregt durch:

a) NACHRICHTEN-Werbung

b) persönliche Werbung

c) im Betrieb

d) sonstiger Anlaß, welcher: _____

Gesamteindruck der Zeitschrift:

gut

zufriedenstellend

nicht zufriedenstellend

Behandlung gewerkschaftlicher Themen:

Lohn- und Tarifpolitik: genügend

nicht genügend

Sozialpolitik: genügend

nicht genügend

Arbeits- und Sozialrecht: genügend

nicht genügend

Gewerkschaftliche Veranstaltungen und Konferenzen:

genügend

nicht genügend

Gewerkschaftliche Grundsatzfragen bzw. Gesellschaftspolitik:

Stellung der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft:

genügend

nicht genügend

Berufsausbildung: genügend

nicht genügend

Mitbestimmung: genügend

nicht genügend

Gewerkschaftliche Programmatik: genügend

nicht genügend

Informationsgehalt der Dokumentationen/Einhefter:

genügend

nicht genügend

falls nicht genügend, bitte erläutern: _____

Wie werden Probleme der Einzelgewerkschaften gemäß ihrer Bedeutung behandelt:

genügend

nicht genügend

falls nicht genügend, bitte erläutern: _____

Wie werden Probleme der verschiedenen Gruppen behandelt, z. B.:

Arbeiter, Angestellte, Beamte, Frauen, Jugendliche, ausländische Arbeiter:

genügend

nicht genügend

falls nicht genügend, bitte erläutern: _____

Wie informiert NACHRICHTEN über internationale Fragen:

Kapitalistische Länder:

Gewerkschaftsbewegung: genügend

nicht genügend

Klassenkämpfe: genügend

nicht genügend

Multinationale Konzerne: genügend

nicht genügend

Sozialistische Länder: genügend

nicht genügend

Sollte sich Ihrer Meinung nach etwas am Inhalt und an der Schwerpunktsetzung von NACHRICHTEN ändern?

ja nein

was? _____

Wie beurteilen Sie die grafische Gestaltung der NACHRICHTEN:

- gut
zufriedenstellend
nicht zufriedenstellend
Welche kritischen Bemerkungen bzw. Vorschläge haben Sie:

Wie ist die Lesbarkeit der Beiträge?

- gut
zufriedenstellend
nicht zufriedenstellend
Können Sie positive Beispiele nennen:

Können Sie negative Beispiele nennen?

Sind NACHRICHTEN Ihnen eine Hilfe bei betrieblicher, gewerkschaftlicher oder anderer gesellschaftlicher Tätigkeit?

- betriebliche Tätigkeit: ja/nein
gewerkschaftliche Tätigkeit: ja/nein
gesellschaftliche Tätigkeit: ja/nein

Welche allgemeinen Bemerkungen haben Sie zu unserer Zeitschrift?

Blank lines for general remarks.

Welche Meinung haben Sie zu den vierteljährlich erscheinenden INFORMATIONEN?

- Sind die INFORMATIONEN für Ihre betriebliche, gewerkschaftliche oder sonstige gesellschaftliche Tätigkeit nützlich?
ja/nein
Weitere Bemerkungen:

Kennen Sie die Bücher und Schriften des Nachrichten-Verlags?

- Handbuch für den Arbeitskampf: ja/nein
Kommentar Betriebsverfassungsgesetz: ja/nein
Kommentar Personalvertretungsgesetz: ja/nein
DGB - wohin? ja/nein
entschleierte profite: ja/nein
Andere Bücher:

nachrichten-reihe:

- nr 15 - Angestellten-Rationalisierung: ja/nein
nr 13 - Streik und Aussperrung '78: ja/nein
nr 10 - Gewerkschaftsbeschlüsse '77: ja/nein
Andere Schriften:

Besitzen Sie ein Verlagsverzeichnis?

- ja/nein

GEWERKSCHAFTEN

Gegner der Einheitsgewerkschaft machen vor HBV-Kongreß mobil

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) gehört zu den DGB-Gewerkschaften mit einem überdurchschnittlich hohen Mitgliederzuwachs. Durch eine gute Tarifpolitik, in deren Gefolge es in den letzten Jahren erstmals zu Arbeitsniederlegungen im Kaufhausbereich - und bei der diesjährigen Tarifrunde auch bei mehreren Banken - kam, wurde dazu beigetragen, die Differenzen in der Lohn- und Gehaltsskala im Vergleich zu den Beschäftigten anderer Bereiche zu verringern. Diese Tatsachen aber scheinen einigen Gewerkschaftsgegnern auf den Magen geschlagen zu sein.

Und da man sonst der HBV nichts am Zeug flicken kann, verfiel man auf einen anderen Dreh. Angefangen von Löwenthals ZDF-„Magazin“, über einige Provinzblätter bis hin zu Springers „Welt“ wurde das Märchen von der kommunistischen Unterwanderung dieser Gewerkschaft kolportiert. Als Kronzeugen bedienen sich die Leute vom Schläge eines Löwenthal neuerdings des bisherigen Geschäftsführers der HBV-Bezirksverwaltung Weser/Ems in Oldenburg namens Horst Albers. Wegen arbeitsrechtlicher Verfehlungen wurde er am 30. Juni zum Jahresende gekündigt und mit sofortiger Wirkung von seiner Tätigkeit suspendiert. Einhellig stimmte der HBV-Betriebsrat diesen Maßnahmen zu.

Sicherlich ist es kein Zufall, daß am Tage der Suspendierung ein Kamera-Team des ZDF in die Büroräume stürmte. Hier fand gerade eine Bürobesprechung statt. Es ging darum, zu überprüfen, wer in einer Nachtaktion mit Gewerkschaftsmitteln gegen die HBV gerichtete Rundschreiben verfaßt und versandfertig gemacht hatte. Was dann folgte, war eine Pressekampagne ungeheuren Ausmaßes. Von einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“, von „Blitzaktion“ und gar von Erinnerungen an die von den Nazis am 2. Mai 1933 durchgeführte Besetzung der Gewerkschaftshäuser war die Rede. Auch die CDU witterte Morgenluft. Sie ließ durch einen niedersächsischen Sprecher erklären, daß der HBV-Hauptvorstand und -Landesvorstand so sehr durch kommunistische Einflüsse durchsetzt seien, daß sie „wie eine Marionette“ auf DKP-Forderungen reagieren.

Die Vorwürfe gegen Albers, die zu seiner Suspendierung und Kündigung führten, wiegen schwer. Es gibt konkrete Anhaltspunkte, daß er interne und vertrauliche HBV-Informationen an die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) sowie an Thomas Heyll, der ebenfalls mit angeblichen Enthüllungen bei Löwenthal im vergangenen Jahr zur DAG überwechselte, weitergegeben hat. Darüber hinaus ließ er Beschlüsse und Aufträge der HBV-Spitzengremien,

die ihm nicht paßten, klammheimlich in seinen Schubladen verschwinden. Um die Vorwürfe zu klären, wurde Albers zu mehreren Gesprächen eingeladen. Diese sollten am 4. Februar, 8. März, 21. April, 5. Mai, 11. Juni und am 30. Juni im Hause des Düsseldorfer Hauptvorstands stattfinden. Doch der Geladene erschien nicht. Und so waren Maßnahmen unumgänglich.

Mit Fehlern abgeschrieben

Zahlreiche Anträge an den Gewerkschaftstag der HBV, der vom 13. bis 19. September in Wiesbaden stattfindet, fordern ein klares Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft. Sie verteidigen das gemeinsame Handeln von Sozialdemokraten, Liberalen und Kommunisten sowie Christen und Parteilosen für eine autonome Gewerkschaftspolitik. Im Unterschied dazu verlangt ein Antrag aus Oldenburg die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft HBV und der DKP.

Der Verfasser dieses Antrages hat nicht - wie vorgegeben - etwas Neues entwickelt, sondern wortwörtlich vom Antrag 951 des letzten Kongresses der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) 1977 abgeschrieben. Seinerzeit hatte der Bezirk Koblenz/Trier den Antrag gestellt. Inzwischen hat der Gewerkschaftsrat der DPG das Antragsbegehren - Unvereinbarkeit - abgelehnt und ein Funktionsverbot für DKP-Mitglieder und „andere Anhänger dieser Ideologie“ empfohlen. Diese Empfehlung hat mittlerweile der NGG-Beirat in verschärfter Form übernommen.

Die Begründung des Oldenburger HBV-Antrages ist ebenfalls größtenteils wortwörtlich mit der Begründung des DPG-Antrages identisch. Außerdem sind große Teile der Begründung von den Materialien des Gewerkschaftsrates abgeschrieben worden.

Wie schon zuvor die DPG-Spitze, haben

Da es sich aber immer gut macht, als Opfer einer kommunistischen Mafia dazustehen, initiierte Albers einen Antrag, der die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in HBV und DKP zum Inhalt hat. Ohne sich allzu große Mühe zu geben, schrieb er die Begründung dazu mit all ihren Fehlern aus den Materialien des Gewerkschaftsrates der Deutschen Postgewerkschaft ab (siehe untenstehenden Artikel). Gegner der Einheitsgewerkschaften werden nun nicht müde, zu erklären, dieser Antrag sei der eigentliche Grund für Albers Kündigung gewesen.

Mit Nachdruck hat die HBV solche Anschuldigungen zurückgewiesen. Dazu erklärte der stellvertretende HBV-Vorsitzende Günter Volkmar in einem am 22. Juli vom Bayerischen Rundfunk gesendeten Interview u. a.: „Wir können nicht ausschließen, dafür gibt es im Gegenteil mehrere Anhaltspunkte, daß Herr Albers den umstrittenen Antrag gerade aufgrund seiner arbeitsrechtlichen Verfehlungen initiiert hat, um sich im Falle einer Kündigung als angebliches Opfer kommunistischer Einflüsse darstellen zu können.“ G. M.

sich auch die Antragssteller aus Oldenburg nicht die Mühe gemacht, die angeführten Zitate und Behauptungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. So werden angebliche Originaltexte aus DKP-Dokumenten unrichtig wiedergegeben bzw. sinnentstellende Wortveränderungen und Weglassungen vorgenommen. Andere Texte sind ohne zeitlichen Hinweis angeführt. Es handelt sich dabei um Quellen, die älter als 60 Jahre sind und keinen Bestandteil der Politik der DKP bilden (vergl. NACHRICHTEN 6/80). Und die wenigen Sätze, die nicht von der DPG abgeschrieben wurden und der Begründung hinzugefügt sind, stimmen ebenfalls nicht. Da wird z. B. vom „ZK der DKP“ gesprochen und in die HBV-Satzung ein „Bekenntnis“ zur freiheitlichen sozialen Grundordnung hineingeschrieben, das dort gar nicht existiert.

All das unterstreicht: Hier sind offenbar Kräfte am Werk, die die Einheitsgewerkschaft ernsthaft bedrohen. Man fragt sich angesichts des geforderten Ausschlusses von DKP-Mitgliedern aus der HBV, ob es dadurch leichter würde, Arbeitsplätze zu sichern und den Kampf für die 35-Stunden-Woche aufzunehmen, die Reallöhne zu verteidigen und eine Durchlöcherung der Ladenschlußzeiten abzuwehren? Lediglich die Unternehmer wären mit einem solchen Beschluß in der Lage, leichter ihre Macht- und Profitinteressen durchzusetzen und die Gewerkschaften empfindlich zu schwächen. P.

Motiv der Mitbestimmung: Partnerschaft oder Gegenmacht?

Der gegenwärtige Angriff auf die Montanmitbestimmung wirft nicht nur die Frage nach der strategischen Zielsetzung der Vertreter des Großkapitals auf, sondern macht es ebenso notwendig, an die Motivation und gesellschaftspolitische Zweckbestimmung der Mitbestimmungskonzeption zu erinnern. Soll sie Kernstück von Partnerschaft mit dem Kapital oder von Gegenmacht der Lohnabhängigen sein? Wogegen wehren sich die Unternehmer – gegen Sozialpartnerschaft oder gewerkschaftliche Gegenmacht?

Zweifellos: Die überwiegend sozialpartnerschaftliche Praxis der Mitbestimmung auf Unternehmensebene, besonders auch der Montanmitbestimmung, bereitet dem Management von Mannesmann und anderen großen Konzernen keine Kopfschmerzen. Was ihnen mißfällt – immer schon mißfallen hat –, ist das Prinzip, die potentielle Möglichkeit kapitalistischer Machtbescheidung, die in der Mitbestimmung steckt. Denn Kapitalismus und Mitbestimmung, das paßt grundsätzlich nicht zusammen. Kapitalismus und Alleinbestimmung, das ist die systemgerechte Gleichung.

Aus erster Hand

Paul Harig: Arbeiter – Gewerkschafter – Kommunist

160 Seiten, Preis 3,- DM

Zu beziehen vom Buchhandel oder Verlag gegen Vorkasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung.

Die Repräsentanten der Stahlkonzerne halten offenbar die Stunde für die Beseitigung der Montanmitbestimmung jetzt für gekommen, eingebettet in eine von ihnen zuvor selbst geschaffene Atmosphäre politisch-sozialer Reaktion: Die Kampagne gegen den angeblichen Gewerkschaftsstaat, die Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsgesetz von 1976, die Aussperrungspraxis, das Aussperrungsurteil des Bundesarbeitsgerichts sowie der Tabukatalog sind dafür bekannte Stichworte. Durch die Beseitigung der Montanmitbestimmung soll einmal das politische Klima in der Bundesrepublik weiter nach rechts verlagert und ein potentes Mittel gewerkschaftlicher Gegenwehr gegen weitere Arbeitsplatzvernichtung, Rationalisierungsdruck und Krisenabwälzung auf die Arbeiterschaft beseitigt werden.

Die Gewerkschaften haben diese Stoßrichtung von Anfang an erkannt und im Gegenzug deutlich gemacht, daß sie eine Beseitigung der Montanmitbestimmung weder bei Mannesmann noch anderswo hinnehmen werden. In den gewerkschaftlichen Warnungen klingt allerdings häufig ein Ton mit, der die historische und gesellschaftspolitische

Motivation; mit der die Gewerkschaften nach Kriegsende für die Montanmitbestimmung gekämpft haben, nicht berücksichtigt.

Immer wieder wird den Unternehmern vorgehalten, wie sehr sich doch die Mitbestimmung in der Montanindustrie „bewährt“ hat; dadurch nämlich, daß sie in der Kohlenkrise den sozialen Konflikt vermeiden half. „Wie hätten wohl diese Vorgänge ausgesehen, wenn sie nach der Herr-im-Hause-Manner gelöst worden wären? ... Dann hätten sich die Arbeitnehmer einige Freiheiten herausgenommen, die nicht nur die Chefetagen an Rhein und Ruhr erschüttert hätten!“ Das gab der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in der „Welt der Arbeit“ am 24. Juli zu bedenken. Dieses Argument wird seit langem schon in immer neuen Variationen dargeboten.

Die Motivation für die Mitbestimmung im allgemeinen und in der Montanindustrie im besonderen war nach Zerschlagung des Faschismus die Machtbescheidung und -kontrolle des Großkapitals. Die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hatte sogar die Sozialisierung der wichtigsten Industrien, deren Repräsentanten Hitler an die Macht gebracht und den Krieg mitverursacht hatten, gefordert. „Die Wirtschaft soll künftig unsere Wirtschaft sein“, hatte Hans Böckler gesagt. Was davon unter dem Druck der amerikanischen Besatzungsmacht und in der antikommunistischen Hysterie des beginnenden kalten Krieges schließlich übrig blieb, war die Montanmitbestimmung – um „Schlimmeres“ zu verhüten. Von den Gewerkschaften aber war sie nicht als Mittel der Sozialpartnerschaft gedacht, sondern zur Bändigung von Unternehmermacht und zur demokratischen Umgestaltung der Gesellschaft.

Dieser Aspekt ist es letztlich auch, der das Mannesmann-Management – stellvertretend für BDA, BDI und die großen Konzerne – gegen die Montanmitbestimmung antreten ließ. Für die Gewerkschaften ein Grund mehr, Mitbestimmung endlich als Waffe gegen die Macht der Konzerne offensiv zu gebrauchen.

Gerd Siebert

Stillstand

Nach dem Scheitern des vierten Gesprächs zwischen dem Vorstand der IG Metall und der Mannesmann-Konzernführung am 27. August ist der Stillstand in den Bemühungen, auf dem Verhandlungswege die Montanmitbestimmung im Konzern zu sichern, deutlicher geworden. Ebenso unübersehbar ist jetzt auch die Tatsache, daß es dem Top-Management von Mannesmann bei der geplanten Eingliederung der Hütte in die Röhrenwerke weniger um die behaupteten betriebswirtschaftlichen Gründe als um die Abschaffung der Montanmitbestimmung geht.

Unterdessen dreht sich unentwegt, aber ohne Effektivität, das politische Karussell: Über 200 SPD-Bundestagsabgeordnete hatten einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Mitbestimmung nach dem Montanmodell erarbeitet. Der aber wird von der CDU/CSU und der FDP abgelehnt. Auch bei Wehner und Schmidt ist keine Bereitschaft zu erkennen, umgehend etwas zu unternehmen. DGB und Gewerkschaften hingegen unterstützen diesen Gesetzentwurf. Aber auch Strauß hat sich zu Wort gemeldet: mit dem Vorschlag, eine gesetzliche Regelung der Montanmitbestimmung in der Weise vorzunehmen, daß künftig alle Unternehmen mit einem Umsatzanteil im Montanbereich von mindestens 30 Prozent (statt bisher 50) unter dieses Gesetz fallen.

Nur: Niemand auf der Bonner politischen Bühne will jetzt was unternehmen. Alle wollen offenbar das Thema Mitbestimmung lediglich für den Wahlkampf ausschlichten. Inzwischen schafft als einziger der Konzernvorstand von Mannesmann Fakten: Der Aufsichtsratssitzung am 15. September wurde vorgeschlagen, die Eingliederung der Hüttenwerke in die Röhrenwerke ab 1. Juli – statt ursprünglich 1. Januar 1981 – zu beschließen. Bis dahin solle der neugewählte Bundestag Gelegenheit haben, eine gesetzliche Lösung des Problems Mitbestimmung zu finden.

Die Verschiebung der Liquidation der Montanmitbestimmung um ein halbes Jahr ist also das einzige Zugeständnis des Konzerns. Die IG Metall lehnt das ab. Ihrerseits will sie zur Umstrukturierung bei Mannesmann erst ja sagen, wenn alle Parteien im Bundestag „glaubhaft“ versichert haben, per Gesetz eine Absicherung der Montanmitbestimmung vorzunehmen, und die Konzernleitung erklärt hat, bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeitnehmerrechte nicht anzutasten. Aber niemand will eine solche Zusicherung abgeben. So dürfte wohl dem DGB nur der sichere Weg bleiben, die Mitglieder zur Aktion zu rufen. G. S.

Auszubildende sollten über ihre Rechte informiert werden

In diesen Wochen beginnt für Hunderttausende der „Ernst des Lebens“. Oder: Sie sind die Glücklichen, die eine Lehrstelle bekommen haben. Viele von ihnen haben bereits ihre Erfahrungen mit dem Schritt ins Arbeitsleben gemacht: Bewerbungen, Lebensläufe, Prüfungen, Tests, noch mal Bewerbungen, Absagen, Vertröstungen, Beschimpfungen, Warten. Warten in Sonderlehrgängen, im Berufsgrundbildungsjahr, beim Probearbeiten und in den Fluren des Arbeitsamtes. Für viele ist der Berufswunsch auf der Strecke geblieben. Und doch, jetzt ist es erst mal geschafft, die wichtigste Hürde ist genommen, jetzt geht's endlich los ...

Vor den aktiven Gewerkschaftern der Gewerkschaftsjugendgruppe, der Jugendvertretung und dem Betriebsrat stehen vielfältige Aufgaben:

– Sie alle sind gefordert, die Gewerkschaft vorzustellen,

– möglichst schnell ein Vertrauensverhältnis bei den Neuen zu den Vertretungsorganen Betriebsrat und Jugendvertretung zu schaffen.

– Über die wichtigsten Rechte zu informieren und das nötige Rüstzeug für die ersten Tage zu vermitteln.

– Die Auszubildenden als Mitglieder für die Gewerkschaften zu gewinnen.

Dies muß in der Regel neben der ganzen „Informationsflut“, die sich von seiten der Betriebsleitung ergießt, geschehen. Angriffe der Unternehmensleitung auf soziale und demokratische Rechte werden mit Vorliebe bei Einstellungsgesprächen und den ersten Unterweisungen gefahren. Z. B. wird die Fahrgeldrückerstattung für die Neuen verweigert. Klar, hier ist der geringste Widerstand zu erwarten. Die Angst, die Probezeit nicht zu überstehen und die Unkenntnis über seine Rechte und Möglichkeiten, die Unsicherheit in der ganz neuen Situation bieten große Angriffsmöglichkeiten.

Um all dem von vornherein entgegenzuwirken und die oben genannten Aufgaben anzupacken, gibt es eine Reihe von guten Erfahrungen der Gewerkschaften:

– Bei der Begrüßung der Lehrlinge, den ersten „warmen Worten“ der Betriebsleitung, ist es in vielen Betrieben schon die Regel, daß Jugendvertretung und Betriebsrat anwesend sind und sich vorstellen.

– Für Seminare oder Freizeiten, die in einigen Großkonzernen in den ersten Wochen organisiert werden, müssen Betriebsrat und Jugendvertretung ihr Mitgestaltungsrecht geltend machen. Wenn es nicht zu realisieren ist, sollte zumindest ein Tag von der Jugendvertretung (JV) gestaltet werden.

– Um jeden neuen Lehrling auf die Mitgliedschaft in seiner Gewerkschaft anzusprechen, ausbildungsspezifische Tips und Hinweise geben zu können, die Tätigkeit der Jugendvertretung aufzuzeigen und dem Lehrling selbst Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen (was man machen, unternehmen kann, wenn Probleme auftauchen), braucht man kleine (Ausbildungs-)Gruppen, mit denen man während der Arbeitszeit im JV-Büro ungestört von der Betriebsleitung reden kann.

– In einer Reihe von Betrieben ist es mittlerweile gute Tradition geworden, daß sich die Gewerkschaftsjugendgruppe mit einer Lehrlingbroschüre vorstellt. Hier können die Gruppenarbeit, die Forderungen und die bereits errungenen Erfolge der Gewerkschaftsgruppe dargestellt werden.

All diese Maßnahmen führen in der Regel noch nicht dazu, daß die neuen Lehrlinge aktiv ihre Rechte wahrnehmen, z. B. zur Jugendvertreterstunde kommen. Der Rundgang der Jugendvertreter durch die Lehrwerkstatt, das Ansprechen der jungen Kollegen ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt, was erst eine aktive Interessenvertretung ermöglicht.

Dies kann nicht nur Aufgabe der Jugendvertreter alleine sein. Jeder gewerkschaftlich engagierte Lehrling, Betriebsrat, aber auch der Kollege Ausbilder kann dazu beitragen, daß sich eine solidarische Stimmung in der Lehrwerkstatt entwickelt und nicht die schon von der Schule „eingeebte“ Konkurrenz und Hierarchie unter den Lehrlingen entsteht.

Der Gewerkschaftsjugend muß es bei all diesen Maßnahmen darum gehen, Selbstbewußtsein und Kollektivität im ersten Lehrjahr soweit zu entwickeln, daß Interessen formuliert und demokratische Rechte möglichst schnell wahrgenommen werden. Wichtige Meilensteine dazu sind die Wahlen der Klassensprecher in den Berufsschulen und der Jugendvertrauensleute im Betrieb. K. W.

Etwa tausend Lehrer sollen „büßen“

Für eine zweistündige Arbeitsniederlegung im November vergangenen Jahres, zu dem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) aufgerufen hatte, sollen rund tausend Lehrer im Regierungsbezirk Weser-Ems/Niedersachsen mit einem Bußgeld bestraft werden. Je „nach Art der Beteiligung an der Aktion und nach der Funktion der Betroffenen in der Schule“ sollen die Lehrer, so ein Sprecher des niedersächsischen Kultusministeriums, zwischen 100 DM und 400 DM bezahlen.

IG Metall verzeichnet einen ersten Erfolg

Im Kampf gegen die sogenannte kalte Aussperrung verbuchte die IG Metall, laut einer Stellungnahme des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds Karl-Heinz Janzen Mitte August, einen ersten Erfolg vor dem Arbeitsgericht Duisburg. In dem Prozeß ging es um den Fall, daß Unternehmen, die nicht in einen Arbeitskampf einbezogen sind, ganz oder teilweise stilllegen bzw. Kurzarbeit anordnen und dabei die Lohnzahlungen einstellen. Ein gemeinsames Tochterunternehmen von Mannesmann und Thyssen, das während des Stahlstreiks und den Massenaussperrungen zu diesem Mittel gegriffen hatte, wurde nun zur Lohnzahlung verurteilt, da es möglich gewesen sei, Wartungsarbeiten im Betrieb auszuführen. Die IG Metall erhofft sich von diesem Urteil eine Wirkung auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts Ende September, wenn dort die kalte Aussperrung verhandelt wird.

dju verurteilt scharf Behinderung der Presse

In Zusammenhang mit der polizeilichen Räumung des besetzten Bohrplatzes in Gorleben erhob die Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier schwere Vorwürfe gegen den niedersächsischen Innenminister. In einer Dokumentation, die Mitte August der Presse übergeben wurde, urteilt die Gewerkschaft: „Nie zuvor erreichten die Behinderungen der Presse durch die Polizei ein solches Ausmaß wie am 4. Juni 1980 in Gorleben. In zahlreichen Zeugenaussagen berichten Journalisten über Behinderungen bei der Anfahrt, über Beschimpfungen und Gewalttätigkeiten und Festnahmen. Die dju und die Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst fordern alle politisch Verantwortlichen auf, eine Wiederholung solcher Vorgänge auszuschließen.“

Vor IG-Metall-Gewerkschaftstag mehr als eintausend Anträge

Die 566 Delegierten der IG Metall haben auf dem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 21. bis 27. September in Westberlin über 1063 Anträge und voraussichtlich 30 Entschließungsvorlagen des Vorstands zu entscheiden. Schon bei früheren Gewerkschaftstagen sind mit den Entschließungen des Vorstandes ein Großteil der Anträge aus den Verwaltungsstellen als „erledigt“ erklärt worden. (Vergl. NACHRICHTEN 8/80) Diese Verfahrensweise stößt immer mehr auf die Kritik vieler Mitglieder und Funktionäre.

Die Antragspalette beginnt mit Forderungen für eine aktive Friedenssicherung, für Abrüstung und für die Fortführung der Entspannungspolitik. So fordert z. B. der Antrag 1 aus Duisburg, die Rüstungsausgaben jeweils um 10 Prozent zu senken, und der Antrag 12 aus Ludwigshafen „verurteilt den Beschluß des NATO-Rates zur Bestückung Westeuropas mit Mittelstreckenraketen“.

Nicht minder bedeutungsvoll sind die 148 Anträge, die sich mit der Tarifpolitik beschäftigen. Allein 10 Anträge fordern die 35-Stunden-Woche. Der Antrag 963 aus Bielefeld verlangt, daß die Durchsetzung dieser Forderung nach 1983 ein Hauptziel sein muß. Schon jetzt soll mit der entsprechenden Bewußtseinsbildung der Mitgliedschaft begonnen werden (939, Hagen). Andere Anträge setzen sich u. a. für die Abgeltung von Überstunden und Mehrarbeit durch Freizeit ein. Mehrere Verwaltungsstellen drängen auf die stärkere Einbeziehung der Mitglieder und Vertrauensleute bei den Tarifbewegungen.

Eine Vielzahl von Anträgen votiert für die Verteidigung der Demokratie und wendet sich gegen den Abbau demokratischer Rechte. Neben dem Verbot der Aussperrung wird in 15 Anträgen der Vorstand aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür zu verwenden, daß künftig eine Überprüfung von Jugendvertretern, Kandidaten zur Betriebsratswahl sowie Betriebsratsmitgliedern durch den Verfassungsschutz unterlassen bzw. untersagt wird und bereits erfaßte Daten vernichtet werden. Der Antrag 77 aus Offenbach verlangt: „Die verfassungswidrige Berufsverbotspraxis muß aufhören“, und alle von Berufsverbot Betroffenen sollen eingestellt und rehabilitiert werden.

Aus zehn Verwaltungsstellen liegen Anträge vor, die sich mit dem 8. März, dem Internationalen Frauentag, beschäftigen. Beispielsweise setzt sich der Antrag 73 aus Hattingen dafür ein, daß an diesen Tagen auf allen Ebenen gewerkschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Zum Entwurf des DGB-Grundsatzpro-

gramms werden 51 Abänderungsanträge an den Gewerkschaftstag gerichtet. Mehrere Verwaltungsstellen, wie die Nürnberger, haben Anträge zum Grundsatzprogramm nicht an den Gewerkschaftstag, sondern lediglich an den Vorstand zur Weiterleitung an den außerordentlichen DGB-Kongreß übermittelt. Von den jetzt vorliegenden Anträgen fordern mehrere den gestrichenen Toleranzbegriff wieder aufzunehmen (z. B. 81 Velbert) und auf die Nennung von besonderen Strömungen innerhalb der Einheitsgewerkschaften zu verzichten sowie anstelle dessen auf die antifaschistische Tradition hinzuweisen (z. B. 85 Ludwigsburg).

Bei den mehr als 1000 Anträgen gibt es kein Gebiet der Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik, wo nicht Forderungen vom Interessensstandpunkt der Arbeiter und Angestellten formuliert werden. Das gilt ebenso für die Arbeit der Personengruppen, wobei allein der Jugendausschuß 28 Anträge zu gewerkschaftlichen Grundfragen vorgelegt hat. Mehrere Anträge aus den Verwaltungsstellen setzen sich für die Stärkung der Einheitsgewerkschaft ein und weisen die Angriffe und Spaltungsabsichten energisch zurück.

Wie schon auf früheren Gewerkschaftstagen werden erneut Anträge gestellt, die den Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie zum Inhalt haben. Abermals verlangen satzungsändernde Anträge, daß künftig die Bezirksleiter gewählt werden und nicht weiterhin Angestellte des Vorstandes sind. Außerdem wird beantragt, daß künftig die Mitglieder der Tarifkommission in den Vertreterversammlungen gewählt werden.

Angesichts der Angriffe der Unternehmer auf die Montanmitbestimmung werden zweifelstfrei die vorliegenden Anträge zur Sicherung und Ausbau dieser Errungenschaft aus der Nachkriegszeit mittels Initiativanträgen konkretisiert werden. In dieser Frage erwarten die 2,7 Millionen in der IG Metall organisierten Gewerkschafter eine klare Antwort, die darauf abzielt, den Unternehmerangriff erfolgreich abzuwehren.

Werner Petschick

PERSONALIEN

Norbert Arndt, Mitglied des Betriebsrats der Friedrich Krupp Hüttenwerke AG in Bochum, wurde Ende August fristlos entlassen. Anlaß ist das Engagement des DKP-Bundestagskandidaten Arndt für den sozialdemokratischen IG-Metall-Vertrauensmann **Günther Bekker**, der nach 23jähriger Betriebszugehörigkeit mit der fadenscheinigen Begründung des zu „häufigen Krankfeiern“ gekündigt werden sollte. Gegen die fristlose Entlassung Arndts hat der Gesamtbetriebsrat protestiert und Widerspruch eingelegt.

Benno Feckler, Betriebsratsvorsitzender bei Felten & Guillaume Carlswerk AG, wurde vom Vorstand der Firma fristlos entlassen. Wie die IG Metall Mitte August mitteilte, gewährt sie Feckler Rechtsschutz. Der Betriebsrat hatte zuvor die Entlassung einstimmig abgelehnt. Der Vorstand wirft Feckler vor, er habe sich auf Kosten der Firma persönliche Vorteile beschafft und sich bereichert. Der Betriebsrat fordert nun die Zurücknahme dieser Beschuldigungen oder die Klärung vor dem Arbeitsgericht.

Erich Frister, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), erhält zunehmende Kritik aus Kreisen der Mitglieder und Funktionäre. Ins Schußfeld geraten ist seine Haltung in der Auseinandersetzung um das Streikrecht für Beamte und in der Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer. Unbehagen erregt außerdem sein Vorhaben, entgegen öffentlich erklärten Absichten, nun doch erneut für den Vorsitz auf dem bevorstehenden Gewerkschaftstag im Oktober in Mainz zu kandidieren, zumal Frister gleichzeitig ein Amt im DGB-Bundesvorstand anzustreben scheint. Dadurch müßte dann vor Ablauf der Amtsperiode ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Als weiteren Bewerber für den Vorsitz wird **Dieter Gallas**, niedersächsischer GEW-Landesvorsitzender, genannt. Als Stellvertreter sind **Ilse Brunsis**, Vorsitzende in Nordrhein-Westfalen, und **Dieter Wunder** aus Hamburg im Gespräch.

Karl Hauenschild, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, wurde am 30. August 60 Jahre. Seit 1947 ist er hauptamtlich bei der IG Chemie beschäftigt. 1969 wählten ihn die Delegierten des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages zum Vorsitzenden. Auf dem nach Redaktionsschluß beginnenden 11. IG-Chemie-Gewerkschaftstag kandidiert er wiederum für den Vorsitz. 50 Jahre wurde am 4. September **Günter Döding**, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten seit dem 8. Gewerkschaftstag im September 1978.

Schon jetzt: Aktiv und geschlossen in die Betriebsratswahl 1981

Zum vierten Male finden von März bis Mai 1981 nach Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 Betriebsratswahlen statt. Die Zeiten kontinuierlicher wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung und eines hohen Beschäftigungsgrades sind dahin. Entlassungen, Stilllegungen, Verlagerungen, Firmenpleiten, neue Technologien, scharfer Rationalisierungsdruck, Abbau von betrieblichen Sozialleistungen und Zulagen usw. sind nur einige wichtige Stichworte, die den betrieblichen Alltag und damit das schwierige Tätigkeitsfeld der Betriebsräte heute kennzeichnen. Solche Probleme erfordern einheitlich handelnde, gewerkschaftsnahe und klassenbewußte Organe der betrieblichen Interessenvertretung.

In der Betriebsratswahl 1978 waren in über 30 000 Betrieben rund 200 000 Betriebsratsmitglieder gewählt worden. Aber noch immer gibt es in einem Fünftel aller Betriebe mit fünf und mehr wahlberechtigten Beschäftigten keinen Betriebsrat, also in etwa 75 000 hauptsächlich kleineren Betrieben. In der bevorstehenden Betriebsratswahl wird es wichtig sein, im Zusammenwirken mit der Gewerkschaft (§ 14 Abs. 7 BetrVG) und nötigenfalls über den arbeitsgerichtlichen Weg (§§ 16 Abs. 2, 17 Abs. 3 BetrVG) auch in solchen Betrieben Vertretungsorgane zu bilden.

Für jeden Betriebsrat

Siebert/Degen
Betriebsverfassungsgesetz
Neu kommentiert für die Praxis, mit
Stichwortverzeichnis

Im Vordergrund dieses vom Industriewarndienst der Unternehmer und dem „Bayernkurier“ verteilten Kommentars steht die Durchsetzung der berechtigten Interessen der Beschäftigten. Dabei gibt dieses Buch eine unentbehrliche Hilfestellung.

399 Seiten, Preis 14 DM.

Zu beziehen per Vorkasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung bei unserem Verlag oder über den Buchhandel.

Im Interesse der Stärkung der betrieblichen Solidarität zwischen den Beschäftigten ist eine noch bessere Berücksichtigung z. B. der Ausländer, der Frauen und Jugendlichen bei der Nominierung auf der Kandidatenliste notwendig. Obgleich ein Drittel aller Arbeiter und Angestellten Frauen sind, stellen sie nur 15 Prozent der Betriebsratsmitglieder. Ausländische Kollegen, die etwa 10 Prozent der abhängig Beschäftigten ausmachen, sind nur mit knapp 4 Prozent in den Betriebsräten

vertreten. Unterrepräsentiert sind auch die Jugendlichen.

Die ökonomische und soziale Labilität der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung schlägt in den Betrieben in Form zunehmenden Drucks auf Arbeitsbedingungen, Leistungen und Rechte der Arbeiter und Angestellten durch sowie mit Attacken auf die sowieso dürftigen Mitbestimmungsrechte. Die Unternehmerpolitik orientiert sich verstärkt an ihrem alten Motto: Teile und herrsche. In dieser Situation kann nur die allseitige Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten die richtige Antwort sein. Dazu bedarf es einer Reihe notwendiger Maßnahmen.

Die Sicherung der Dominanz von Mitgliedern der DGB-Gewerkschaften in den Betriebsräten, also die Absage an alle konkurrierenden und spalterischen Organisationen, steht dabei obenan. Das erfordert nicht nur die Berücksichtigung und das Zusammenwirken von Frauen, Männern, Ausländern, Jugendlichen, Arbeitern und Angestellten, sondern ebenso aller aktiven, couragierten Gewerkschafter, gleich, welche politische Richtung sie vertreten. Das heißt, daß bei der Nominierung und Plazierung der Kandidaten auf der in jedem Falle anzustrebenden gewerkschaftlichen Einheitsliste durch die Gewerkschaftsmitgliederversammlung oder den Vertrauensleutkörper des Betriebs diskriminierende Einflüsse von außen zurückgewiesen werden müssen. Das Prinzip der Einheitsgewerkschaft ist auch bei der Wahl der Betriebsräte von unverzichtbarer Wichtigkeit für die einheitliche Interessenvertretung im Betrieb.

Dem Bedürfnis der Unternehmer nach Spaltung sollte insbesondere nicht durch das Aufstellen konkurrierender Listen Vorschub geleistet werden. Notwendig ist die Sicherung der Persönlichkeitswahl durch die Erstellung einer einzigen, der gewerkschaftlichen Liste. Daß dieses Erfordernis keineswegs von

den politischen Richtungen immer berücksichtigt wird, betonten die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ des DGB (November 1978) nach der vorigen Betriebsratswahl mit der Feststellung: „Im übrigen ist zu registrieren, daß die DKP bemüht war, gewerkschaftsfeindliches Verhalten und das Aufstellen eigener Listen zu vermeiden. Dagegen erstellten die Sozialausschüsse (der CDU - d. V.) in einigen Betrieben eigene Listen.“

Die eigene politische Suppe und Proporzdenken gehören nicht in die Betriebsräte! Selbst wo es geschehen sollte, daß aktive, bewährte Gewerkschafter aufgrund politischer Einflüsse von außen bei der Kandidatenaufstellung übergangen und untergebuttert werden, dürfen sich die Betroffenen nicht für Listen zur Verfügung stellen, die zur gewerkschaftlichen Liste in Konkurrenz stehen.

Weiter sollte die Durchführung der gemeinsamen Wahl von Arbeitern und Angestellten (§ 14 Abs. 2 BetrVG) verstärkt angestrebt werden, wie das 1978 in etwa der Hälfte aller Betriebe bereits erfolgte. Auch das stärkt Solidarität und Geschlossenheit bei der Interessenvertretung gegenüber dem Unternehmer. Wird die Betriebsratswahl 1981 nicht als nur formaler Akt betrachtet, sondern mit gründlicher und kritischer Diskussion unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer gegenüber dem Unternehmer jederzeit handlungsfähigen Interessenvertretung vorbereitet, so wird damit der Erfolg für die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben und für ihre DGB-Gewerkschaften um so größer sein. Gerd Siebert

HBV-Erfolge bei Betriebsratswahlen

Als eindeutigen Vertrauensbeweis für ihre aktive und gradlinige Arbeit hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) ihren Erfolg bei den Betriebsratswahlen der SBH Supermarkt bei der Horten GmbH bezeichnet. In dem seit 1. Juni 1980 bestehenden Unternehmen, in dem erstmals Betriebsräte gewählt wurden, stellt die HBV 184 (71,07 Prozent) von 259 Betriebsräten. Lediglich 43 der von den 4500 Beschäftigten in 57 Horten-Betrieben gewählten betrieblichen Interessenvertreter gehören der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) an. 32 Betriebsräte sind unorganisiert. Überdurchschnittlich gut schnitt die Gewerkschaft HBV bei den Horten-Supermärkten in Westberlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ab. In diesen Bereichen, in denen die DAG keine Betriebsratsmandate gewann, sind zwischen 80 und 90 Prozent der gewählten Betriebsräte HBV-Mitglieder.

Auch auf Reisebürogewerbe rollt Rationalisierungswelle zu

„START“ frei zur Arbeitsplatzvernichtung im Reisebürogewerbe? Diese Frage steht immer häufiger im Mittelpunkt der Beratungen von Betriebsräten und Gewerkschaften. „START“ – hinter diesem Namen verbirgt sich ein Datenverbund, der die Qualifikationen der Reisebürofachkräfte zukünftig drücken wird und Arbeitsplätze vernichtet. Denn „START“ – das bedeutet den Anfang einer riesigen Rationalisierungswelle im Reisevermittlungsbereich.

Die Reisebürobranche umfaßt zur Zeit nach Angaben der zuständigen Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) etwa 25 000 Arbeitsplätze. Sie teilt sich auf in die Bereiche Reisevermittlung (Reisebuchung, Flugticket-, Schiffspassagen- und Bahnkartenvverkauf) und Reiseveranstalter (Produktaufbereitung: Bereitstellung der Beherbergungs- und Beförderungskapazitäten, Aufbereitung der Einzelleistungen zu einem buchbaren Dienstleistungspaket usw.). Als typischer Vertreter der Reisevermittlung gilt z. B. das Deutsche Reisebüro, bei den Veranstaltern die Konzerne TUI, ITS oder NUR.

Die ab Mitte der sechziger Jahre sprunghaft in die Höhe geschneitten Buchungszahlen zwangen die Reiseveranstalter bereits früh zum Einsatz der EDV. So hatte NUR schon vor rund zehn Jahren das erste vollelektronische Reservierungssystem. Auf dieser Basis sind ständig ganze Arbeitsbereiche durch den EDV-Einsatz einer gewissen Monotonie zum Opfer gefallen, und die Zersiedlung ganzer Arbeitsabläufe macht es den Rationalisierungsspezialisten leicht, weitere „Reserven zu erschließen“. Im Bereich der Reisevermittlung ist dieser Trend nicht so fortgeschritten. Die Vielfältigkeit der anfallenden Arbeiten erfordert einen universal einsetzbaren, gut ausgebildeten „Reisebüro“- bzw. „Reiseverkehrskaufmann“, dessen Ausbildung sich die Branche etwas kosten lassen muß.

Wie in anderen Bereichen, so findet natürlich auch im Bereich der Touristikbranche ein „Verdrängungswettbewerb“ statt, der meist zu Lasten des kleinen „Reisebüros an der Ecke“ geht. Nun aber wird auch hier im großen Stil aufgeräumt. Die Einführung von „START“ holt mit Riesenschritten auf.

„START“ hat seinen Zentralrechner in Frankfurt stehen. Dort werden die Buchungsdaten von Lufthansa, Bundesbahn, dem Veranstalter TUI und die kleineren Anbieter mit Spezialprogrammen aufbereitet und zum Abruf bereitgestellt. Der Angestellte im Reisebüro ist über einen Terminal und einen Dokumentenschnelldrucker an diesen

Rechner angeschlossen. Der Computer übernimmt eigenständig die Preisberechnung, die notwendigen Platzreservierungen, das Ausstellen der Beförderungsdokumente, das Erstellen von Umsatz- und Buchungstatistiken, die tägliche Kassenabrechnung und natürlich die Errechnung des angefallenen Profits aus dem Buchungsgeschäft. Alles erfolgt per Eingabe mit relativ wenigen Bedienungsfunktionen.

Trotz einer Beruhigungs- oder besser Verdummungskampagne der Unternehmer steht fest: Arbeitsplätze werden eingespart. Die anfallende Arbeit wird auf wenige Mitarbeiter verteilt, Leistungsanforderung und -druck werden

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

höher. Der Computer bestimmt das Tempo eines Arbeitsganges, dem sich der Bediener zu fügen hat. Qualifikation wird kaum noch gefragt. Ständig wird am System geklügelt, die Bedienerfunktionen werden immer leichter und damit für Anlernkräfte zugänglich, deren Einsatz die fachliche Qualifikation in den Hintergrund drängt. Vom Computer selbständig erarbeitete Statistiken können zur geheimen Leistungskontrolle mißbraucht werden. Wer der technischen Entwicklung nicht standhält, wird so leicht ermittelt und alsbald „gefeuert“. Die Arbeitskräfte im Hintergrund, z. B. Buchhalter, werden wohl am schnellsten auf der Straße stehen.

So zeigt sich auch im Reisebüro, wie sehr wissenschaftlicher Fortschritt rigoros mißbraucht wird, um auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen die Profite drastisch zu steigern und auch eintretende, kurzfristige Gewinnschmälerungen – als Folge des sensiblen

Touristikmarktes – besser „auffangen“ zu können. Was sich für die Rationalisierungsberater kaltschnäuzig als die „Erschließung von Leistungsreserven“ darstellt, wird jetzt zum großen Problem für Betriebsräte, Vertrauensleute und die Bundestarifkommission der Gewerkschaft HBV, von der es abhängt, die Folgen der Arbeitsplatzvernichtung richtig einzuschätzen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Selbstkritisch schätzt die Gewerkschaft ein, daß es für Gegenstrategien höchste Zeit ist. Dabei steht im Vordergrund die Veränderung der Gehaltsstruktur. In einem komplizierten Tarifvertrag sind derzeit die Qualifikationsanforderungen in nicht weniger als sieben Grundstufen unterteilt. Das hat zur Folge, daß in den höchsten und niedrigsten Stufen zur Zeit eine geringe Belegung vorhanden ist. Für die Gewerkschaft bedeutet dies die Zusammenstreichung dieses Fächers, denn: Im Moment wird den unteren Gehaltsstufen wenig Bedeutung beigemessen, weil hier kaum Beschäftigte eingereicht sind. Mit dem zunehmenden Qualifikationsverlust der Arbeitsabläufe aber werden diese Stufen für die Unternehmer jetzt – nach Einführung von „START“ und anderen Rationalisierungsvorhaben – wieder interessant. Aber auch dies: Die Touristikkonzerne sind zur Zeit nur bereit, von ihnen verursachte Arbeitsplatzverluste mit einem lumpigen Geldbetrag auszugleichen – eine Methode, die sie anderen Bereichen abgucken haben. Doch kann dies für die Betroffenen keine Lösung sein.

Ein von der HBV bereits in Angriff genommenes umfangreiches Rationalisierungsschutzabkommen muß Vorsorge treffen, ja vorwärtsstrebend sein. Die Devise heißt: Nicht auf verlorengegangene Arbeitsplätze reagieren – sondern deren Vernichtung im Ansatz verhindern. In einem solchen Abkommen muß freilich auch mehr zu finden sein: die Garantie der beruflichen Weiterqualifizierung, der Schutz vor tariflicher Abgruppierung und arbeitsmedizinische Erfordernisse.

Bisher stehen die Unternehmer auf dem Standpunkt, den stärkeren Hebel in der Hand zu haben, und verschleppen die Verhandlungen. Sie schielen dabei auf den zweifelsohne noch nicht genügenden Organisationsgrad in der Branche. Auch bei längst nicht allen Betriebsräten ist das Problembewußtsein stark genug ausgeprägt. So gesehen muß über die Problemorientierung die Information durch Betriebsräte und Vertrauensleute hinein in die Belegschaft getragen werden, wo breite Diskussionen und gut vorbereitete Betriebsversammlungen helfen können. Mut zu verbreiten. Mit Blick auf andere Bereiche bei HBV, bei Banken und Einzelhandel, wo ein hervorragender Kampf um die Verhinderung der Arbeitsplatzvernichtung begonnen hat, ist dies auch in der Touristikbranche Reinhold Schlitt,

Für die Wohnungsversorgung ist es 5 Minuten vor 12!

„1 Million Wohnungen fehlen“ (Deutscher Mieterbund); „4 Millionen Wohnungen sind dringend modernisierungsbedürftig“ (Albert Vietor, Neue Heimat); „Allein in Nordrhein-Westfalen fehlen 250 000, in Hessen 100 000 Sozialwohnungen“; „Jämmerlich dem Markt ausgesetzt – Spiegel-Report über die neue Wohnungsnot in den deutschen Städten“ (Spiegel Nr. 18/79). In der letzten Zeit häufen sich solch alarmierende Meldungen über die Wohnungsnot. So heißt es in einem Appell des Deutschen Mieterbundes vom Juli 1980: „Es ist 5 vor 12!“

„In den Ballungsgebieten und Ballungsrandzonen hat sich die Wohnungsversorgung in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert“, so heißt es weiter in dem Appell. „Wachsende Schlangen von Wohnungssuchenden bei den örtlichen Wohnungsämtern, Hausbesetzungen und Mieterdemonstrationen sprechen eine deutliche Sprache. Vor allem einkommensschwache, aber auch junge und kinderreiche Familien, Ausländer, Studenten usw. können heute in den Ballungsgebieten kaum noch eine Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden.“ In 30 Großstädten sind mehr als 250 000 Wohnungssuchende gemeldet. 40 000 sind in Hamburg registriert, je 16 000 in Köln und München.

Die Misere war vorprogrammiert und vorauszusehen: In den letzten Jahren ging der Wohnungsbau von Jahr zu Jahr zurück, am drastischsten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Wurden z. B. 1956 noch 305 740 Sozialwohnungen fertiggestellt und 1966 immerhin noch 203 510, so waren es 1978 ganze 90 000. Das ist kein Wunder, denn die öffentlichen Subventionen für den Wohnungsbau – 1978 20 Milliarden DM – flossen und fließen zu über 75 Prozent in den Eigenheimbau oder kamen als Steuervergünstigungen in Milliardenhöhe – wie z. B. die 7b-Abschreibung für Altbauten – Spekulant und Großverdienern zugute. In den Innenstädten werden die noch relativ preisgünstigen Altbauwohnungen zunehmend aufgekauft, „modernisiert“, in Eigentumswohnungen umgewandelt und die Altmietler verdrängt.

Die Wohnungsknappheit verschärft den Preisanstieg bei den Mieten. Wohnungsmieten von 10 bis 12 DM pro qm für Altbauten sind in den Großstädten keine Seltenheit mehr. Der Anstieg der Sozialmieten ist katastrophal, auch hier werden Mieten von 10 DM pro qm schon erreicht mit der Folge, daß Sozialmieten für Sozialmieter nicht mehr tragbar sind.

Die verantwortlichen Politiker haben den Bankrott erklärt. So sprach Bundeswohnungsbauminister Dr. Haack vor

kurzem in einem Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“ offen aus, daß er kurzfristig keine Möglichkeit sehe, wie die wachsende Wohnungsnachfrage befriedigt werden könne. Bei den Haushaltsberatungen 1981 des neuen Landtages in Nordrhein-Westfalen wurden die Mittel für den Wohnungsbau drastisch zusammengestrichen. In Niedersachsen wurden 1979 Sozialwohnungen überhaupt nicht mehr gebaut.

Diejenigen, die durch ihre Forderungen nach „mehr Markt“ und „Liberalisierung“ die Misere verschuldet haben, haben den Schwarzen Peter schon verteilt: „Schuld an der Wohnungsnot sind die Schutzrechte der Mieter.“ Die Haus- und Grundeigentümerversammlungen werden nicht müde, landauf, landab ihre Forderung nach Abschaffung der Mieterschutzrechte zu wiederholen. Ende Juni richtete der Zentralverbandstag 1980 Deutscher Haus-, Woh-

nungs- und Grundeigentümer noch einmal scharfe Angriffe auf die Mieterrechte, die das Haus- und Grundeigentum „gezielt und systematisch aushöhlt“. Ihr Rezept neben der Abschaffung der Schutzrechte: eine weitere Liberalisierung des sozialen Mietwohnungsbestandes, eine Konzentration der öffentlichen Förderung auf das Wohngeld sowie eine weitere Verstärkung der Eigentumsförderung.

Wie wenig diese Maßnahmen geeignet sind, die Misere zu beseitigen, zeigt gerade das Beispiel Wohngeld. Nach amtlichen Angaben wurden 1979 1,8 Milliarden DM für Wohngeld ausgegeben. Verglichen mit den Milliardensubventionen für die Haus- und Grundeigentümer eine bescheidene Summe. Auch die Novellierung des Wohngeldes ab 1. Januar 1981 wird kaum geeignet sein, die enormen Belastungen durch die Miete nennenswert zu verringern. So ist z. B. eine vierköpfige Familie nach den neuen Sätzen erst dann wohngeldberechtigt, wenn das Bruttoeinkommen monatlich 2360 DM nicht übersteigt.

Besonders belastend und absolut unverständlich ist, daß die Heizkosten bei der Höhe der Miete nicht berücksichtigt werden. Außerdem ist das Wohngeld an bestimmte Miethöchstsätze gebunden, die mit den Realitäten in den Großstädten überhaupt nicht mehr übereinstimmen (z. B. Höchstbetrag ab 1981 für die zuschufähige Miete einer vierköpfigen Familie in einer Großstadt über 500 000 Einwohner für eine bis 1965 gebaute Wohnung mit Heizung oder Bad: 395 DM).

Florett

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Weiterbeschäftigungsanspruch

In den letzten Monaten häuft sich die Kritik von Gewerkschaftsseite an dem geltenden Kündigungsschutz. Es wird immer deutlicher, daß die Kündigungsschutzbestimmungen die Betroffenen so gut wie überhaupt nicht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes schützen können. Die IG Metall hat vor kurzem eine Ausgabe ihrer Mitgliederzeitung METALL diesem Thema gewidmet und mit Recht hervorgehoben, das geltende Recht sei kein Kündigungsschutz, sondern allenfalls ein Abfindungsgesetz.

Eines der Hauptprobleme ist die Tatsache, daß gekündigte Arbeiter und Angestellte bis auf wenige Ausnahmefälle keinen Weiterbeschäftigungsanspruch haben. Ehe der Kündigungsschutzprozeß nach Jahren rechtskräftig entschieden ist, sind sie längst gezwungen gewesen, sich eine neue Arbeitsstelle zu

suchen. Die Abfindungsbestimmungen (§§ 9 und 10 Kündigungsschutzgesetz) erleichtern es den Unternehmern, selbst bei erwiesenen unwirksamen Kündigungen, über eine Abfindungssumme die Auflösung der Arbeitsverhältnisse zu erreichen.

Die Durchsetzung eines besseren Kündigungsschutzes und vor allem des Weiterbeschäftigungsanspruches nimmt daher gegenwärtig eine zentrale Rolle bei den gewerkschaftlichen Forderungen zum Arbeitsrecht ein. Im Entwurf des Grundsatzprogrammes des DGB heißt es: „Der Kündigungsschutz muß für alle Arbeitnehmer den Arbeitsplatz, die soziale Stellung im Betrieb und den erreichten Lebensstandard sichern. Älteren Arbeitnehmern, Behinderten und anderen gefährdeten Arbeitnehmergruppen ist ein besonderer Schutz zu

In der Selbstverwaltung konnte der DGB seine Position verbessern

Langfristiger und mit größerer Intensität haben der DGB und seine Gewerkschaften die diesjährigen Sozialwahlen vorbereitet. Erstmals in der Geschichte der Sozialwahlen wurden den wahlberechtigten Arbeitern, Angestellten und Rentnern neben der DGB-Gemeinschaftsliste Listen der bei dem einzelnen Versicherungsträger besonders stark vertretenen Einzelgewerkschaft zur Stimmabgabe angeboten. Diese aber waren mit der DGB-Liste verbunden, so daß keine Stimme verlorenging.

Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen haben die DGB-Gewerkschaften ihre Präsenz in den Selbstverwaltungsorganen der SV mit der diesjährigen Wahl deutlich verstärken können. Trotzdem kann aber auch das Ergebnis der Sozialwahlen 1980 den DGB nicht befriedigen. Die Wahlbeteiligung konnte gegenüber den Sozialwahlen im Jahre 1974 nicht erhöht werden (40 bis 50 Prozent). Mehr als die Hälfte der zur Stimmabgabe aufgerufenen Arbeiter, Angestellten und Rentner hatte sich trotz der Möglichkeiten der Briefwahl an der Wahl ihrer Vertreter in der SV nicht beteiligt. Der DGB hat mit dem besseren Wahlergebnis auch nicht die Verluste ausgleichen können, die er bei den Sozialwahlen 1974 hinnehmen mußte.

Nachfolgend einige Einzelergebnisse des DGB und seiner Gewerkschaften:

Bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), dem größten Sozialversicherungsträger, erhielt der DGB 24,62 Prozent der Stimmen und damit acht Sitze in der Vertreterversammlung (1974: 17,8 Prozent, fünf Sitze; 1968: 29,2 Prozent); bei der Barmer Ersatzkasse (BEK), der größten Ersatzkasse, 18,7 Prozent der Stimmen, 12 Sitze (1974: 11,2 Prozent, sechs Sitze; 1968: 18,63 Prozent); bei der Deutschen Angestelltenkrankenkasse (DAK) 15,62 Prozent der Stimmen und zehn Sitze (1974: 10,48 Prozent, sechs Sitze; 1968: 18,2 Prozent); bei der Techniker-Krankenkasse (TK) 23,3 Prozent der Stimmen (1974: 21,6 Prozent). Wesentlich bessere Wahlergebnisse konnten die DGB-Gewerkschaften bei den wenigen Allgemeinen Ortskrankenkassen, bei denen tatsächlich gewählt wurde, und bei den Berufsgenossenschaften erreichen.

gewähren. Die Arbeitnehmer, die einen Kündigungsschutzprozeß führen, müssen während der Dauer dieses Prozesses weiterbeschäftigt werden."

Auch die Wahlprüfsteine des DGB zur Bundestagswahl 1980 fordern die Verbesserung des Kündigungsschutzes und die Weiterbeschäftigung bis zur rechtskräftigen Gerichtsentscheidung.

Eine der Strategien, wie diese Forderungen durchgesetzt werden können, ist auch hier das offensive Ausnutzen der vorhandenen Rechtspositionen. Erstmals ist mit dem Betriebsverfassungsgesetz 1972 ein Weiterbeschäftigungsanspruch nach der Kündigung gesetzlich verankert worden, und zwar in § 102 Abs. 5 BetrVG. Dort heißt es: „Hat der Betriebsrat einer ordentlichen Kündigung frist- und ordnungsgemäß widersprochen und hat der Arbeitnehmer nach dem Kündigungsschutzgesetz Klage auf Feststellung erhoben, daß das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist, so muß der Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitnehmers diesen nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zum rechtskräftigen Ablauf des Rechtsstreits bei unverän-

derten Arbeitsbedingungen weiterbeschäftigen.“ Allerdings hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, dies im Wege einer einstweiligen Verfügung zu verhindern, u. a. wenn die Weiterbeschäftigung „zu einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung“ führen würde.

Die IG Metall hat errechnet, daß es nur in 2 bis 5 Fällen aller Fälle zu einer Weiterbeschäftigung nach § 102, Abs. 5 BetrVG kommt. Die Rechtsprechung, insbesondere das Bundesarbeitsgericht (BAG), hat nämlich inzwischen außerordentlich strenge Anforderungen an den ordnungsgemäßen Widerspruch des Betriebsrats gestellt. Außerdem gilt § 102 Abs. 5 nicht bei außerordentlichen Kündigungen und betriebsratslose Betriebe, also nicht für die Mehrzahl der Kleinbetriebe, in denen die Kündigungsprobleme oft besonders kraß sind. Grundsätzlich ist § 102 Abs. 5 nicht nur bei betriebs-, sondern auch bei personen- und verhaltensbedingten Kündigungen anwendbar (vgl. QUELLE 7/8 1980, Seite 419 ff.).

Florett

(Dieses Problem behandeln wir weiter in Nr. 10/80.)

Die Erfolge der DGB-Gewerkschaften wiegen jedoch um so schwerer, wenn man sie mit den Ergebnissen der berufsständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) vergleicht, die erneut bei den Sozialwahlen starke Verluste erlitten hat. Bei der BfA, wo sie bei den Sozialwahlen 1968 noch 48,9 Prozent der Stimmen erzielte, ging ihr Stimmenanteil weiter auf 19,62 Prozent (1974: 25,6 Prozent), bei der BEK auf 10,47 Prozent (1974: 17,37 Prozent; 1968 38,85 Prozent), bei der DAK auf 12,12 Prozent (1974: 21,54 Prozent; 1968: 57,14 Prozent) und bei der TK auf 15 Prozent (1974: 36,6 Prozent) zurück.

Doch die Erfolge der DGB-Gewerkschaften können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es, wie schon 1974, erstmals nichtgewerkschaftlichen Wählergemeinschaften möglich war, mit dem Namen des jeweiligen Versicherungsträgers (z. B. „DAK-Versicherte und -Rentner“) auf Stimmenfang zu gehen, wobei auch bei den Sozialwahlen 1980 wieder die zum Teil von der DAG initiierten „freien Listen“ den größten Teil der Stimmen bei der BfA und den Angestelltensatzkassen erzielten.

Die große Diskrepanz, die zwischen den Wahlergebnissen klafft, die die DGB-Gewerkschaften bei den Betriebs- und Personalratswahlen einerseits und den Sozialwahlen andererseits erreichen, hat ihre Ursachen aber sicher nicht nur in der „Attraktivität“ dieser „freien“ Listen. Dazu tragen mehrere Faktoren bei, beispielsweise die mangelnde Transparenz der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen der SV, die durch ihre Zersplitterung und die geringe Größe der Vertretungsorgane mit bedingt ist.

Hinzu kommt die recht beschränkte Kompetenz der Selbstverwaltung und infolge ihrer paritätischen Zusammensetzung (zur Hälfte Vertreter der Arbeitnehmer) und Zersplitterung auf der Arbeitnehmerseite erschwerte Durchsetzbarkeit gewerkschaftlicher Forderungen. Es gibt keinen so direkten Kontakt und Bezug der Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben und Verwaltungen zu den Selbstverwaltungsorganen der SV wie zu den Betriebs- und Personalräten.

Für die DGB-Gewerkschaften kann das nur bedeuten, sich nicht auf den „Lorbeer“ der Ergebnisse der diesjährigen Sozialwahlen auszuruhen, sondern durch eine aktive Interessenvertretung der Sozialversicherten schon jetzt mit der Vorbereitung der nächsten Sozialwahlen 1986 zu beginnen. Dazu gehören eine laufende, möglichst intensive und „basisnahe“ Berichterstattung über die Tätigkeit der DGB-Vertreter in der Selbstverwaltung der SV und deren Ergebnisse.

Arthur Böpple

Die Streiks in Polen und ihre Ursachen

Die Streiks in Polen werfen eine Reihe von Fragen auf. Es ist nicht verwunderlich, daß in einer solchen Situation Sozialismusgegner aller Schattierungen Morgenluft wittern, ja sogar ostpreußische Junker ihre ehemaligen Rittergüter kurz vor der „Befreiung“ sehen. Angesichts der aktuellen Schwierigkeiten wird oft vergessen, was nach der Befreiung des Landes im Jahre 1944 realisiert wurde, wie aus einem ehemaligen Agrarland, das durch die faschistische Okkupation 6 Millionen Menschen und 40 Prozent des Volksvermögens verloren, eine der führenden zehn Industrienationen in der Welt wurde.

Wenn man den Ursachen der jüngsten Entwicklung nachgeht, sollte man die Grunderkenntnis beachten, daß im Sozialismus zwar die Basis für antagonistische Interessengegensätze beseitigt wurde, daß aber die gesellschaftliche Entwicklung keineswegs widerspruchsfrei und konfliktfrei verläuft. Auf diesen Sachverhalt wiesen polnische Wissenschaftler auf einem gemeinsamen Seminar des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) mit dem Warschauer Institut für Grundprobleme des Marxismus-Leninismus im September 1979 hin, dessen soeben erschienenes Protokoll zahlreiche Hintergrundinformationen enthält. („Widersprüche und Konflikte im Kapitalismus und Sozialismus“. Am Beispiel der BRD und der VR Polen. Arbeitsmaterialien des IMSF Nr. 10, Preis: 17,- DM.)

Daß Teile der polnischen Arbeiterklasse in den letzten Wochen und Monaten durch Streiks zu Formen der Konfliktausprägung gegriffen haben, die zwar in Polen schon ihre Vorgeschichte haben, aber dennoch nicht für den Sozialismus typisch sind, weist sicherlich auch auf Mängel in der Praxis der betrieblichen und gewerkschaftlichen Demokratie hin.

Welche Ursachen gibt es nun für das hohe Maß der Unzufriedenheit, das in den Streiks zum Ausdruck kommt? In erster Linie offenkundig in der wirtschaftlichen Lage. Diese ist durch eine starke Diskrepanz zwischen den gewachsenen Bareinkünften, der Kaufkraft einerseits und dem zurückgebliebenen Konsumangebot, insbesondere bei Fleisch, andererseits charakterisiert.

Eine Ursache für die gegenwärtige Lage besteht darin, daß die Entwicklung der Landwirtschaft und der Konsumgüterindustrie erheblich hinter den Fortschritten in der industriellen Entwicklung, insbesondere in der Schwerindustrie, im Bergbau und Schiffbau, zurückgeblieben ist. Deshalb waren schon Mitte der 70er Jahre Kurskorrekturen eingeleitet worden, die aber zunehmend auf äußere und innere Schwierigkeiten stießen:

- So brachte die Krise der kapitalistischen Wirtschaft Absatzprobleme für den polnischen Export und Importprobleme durch den Preisauftrieb.

- In den letzten Jahren stagnierte faktisch die landwirtschaftliche Produktion. Als genereller Hemmschuh erweist sich dabei weniger die Zersplitterung (70 Prozent Einzelbauern), als die mangelnde technische Infrastruktur der Landwirtschaft (Stromversorgung, Futtermittelfabriken, Landmaschinen usw.). Aktuell verschärft wurde die Lage durch eine besonders schwere Mißernte im letzten Jahr infolge des harten Winters und der Überschwemmungen.

Die schlechte Lage der Landwirtschaft wirkt aber auch auf die Industrie zurück. Auf dem erwähnten Seminar des IMSF wies der polnische Experte J. Soldaczuk auf den Zusammenhang zwischen laufender Konsumtion und der Arbeitsproduktivität hin: „Bei länger anhaltenden Schwierigkeiten mit der Befriedigung der Konsumtionsbedürfnisse treten negative Erscheinungen, z. B. zurückgehende Motivationskraft der ökonomischen Anreize, ungenügende Steigerung der Arbeitsproduktivität, zunehmende Fehlzeiten und Vergeudung der Arbeitszeit auf. Dies kann in der Folge zur Verringerung der wirtschaftlichen Effektivität, Rationalisierung und zur Hemmung des allgemeinen Tempos des Wirtschaftswachstums führen.“ Das war 1979 der Fall, als erstmals in der Geschichte Volkspolens das Sozialprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent sank.

Sicherlich wäre es falsch, würde man nur objektive Ursachen für die schwierige Lage in Polen anführen. Offensichtlich haben Konfliktausprägungsformen innerhalb des polnischen Systems der Arbeiterselbstverwaltung, das eine unmittelbare Beteiligung der Produzenten in Arbeiterräten vorsieht, und der sozialistischen Demokratie nicht funktioniert. Subjektive Fehler sind von der Regierung, der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) und der Gewerkschaftsführung selbstkritisch zugegeben worden. Klaus Pickshaus

Terror regiert in der Türkei

Am 22. Juli 1980 wurde in Istanbul der Vorsitzende der Metallarbeitergewerkschaft MADEN-IS, Kemal Türkler, ermordet. Kemal Türkler war einer der angesehensten Gewerkschafter der Türkei. Er war seit 27 Jahren Vorsitzender von MADEN-IS und zehn Jahre Vorsitzender des progressiven Gewerkschaftsbundes DISK. Die Gewerkschaft MADEN-IS gehört zu den größten Einzelgewerkschaften der Türkei und stellt das Rückgrat der Gewerkschaftsbewegung des Landes dar. Der Mordanschlag auf Kemal Türkler sollte die gesamte Arbeiterklasse treffen. Doch ihre Antwort war: Über 1 Million Gewerkschaftskollegen traten in den Streik und 200 000 nahmen am Begräbnis teil. Inzwischen ist der ehemalige Generalsekretär von MADEN-IS, Mehmet Karaca, zum Vorsitzenden gewählt worden.

Zur Zeit befinden sich mehr als 60 000 Kollegen – in der Mehrheit Mitglieder von MADEN-IS – im Streik. Ihre Hauptforderungen sind angesichts der in zwei Jahren um 250 Prozent gestiegenen Inflationsrate Lohnerhöhungen, zumindest eine Anpassung an die inflationsbedingten Lohneinbußen, und eine entsprechende Anhebung der Mindestlöhne. Außerdem fordern sie eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, Kündigungsschutz gegen Massenentlassungen und die Durchsetzung von Sicherheitsbestimmungen in den Betrieben, da in den letzten Jahren die Unfall- und Krankheitsstatistiken sprunghaft angestiegen sind.

Außer diesen ökonomischen Bedingungen haben sich auch die politischen Bedingungen wesentlich verschärft. „Die Kriegerrechtskommandanten haben Streiks im öffentlichen Dienst verboten. Ebenso verboten sind z. B. das Verteilen von Gewerkschafts- und anderen fortschrittlichen Zeitungen, das Anbringen von Transparenten an den bestreikten Betrieben, die den Grund des Streiks zum Ausdruck bringen sollen, und sogar das Auftreten von mehr als zwei Personen auf dem Betriebsgelände, obwohl dies für Streikposten ihre schutzlose Auslieferung an die Rechts-extremisten bedeutet.“ So heißt es in einem Interview mit M. Karaca im FIDEF-Info Juli/August 1980.

Zur ausführlichen Information über die Situation in der Türkei möchten wir auf die monatlich erscheinenden „TÜRKEI-INFORMATIONEN“ hinweisen. Zu beziehen sind sie beim FIDEF-Bundesvorstand (Presse-Sekretariat), Lichtstraße 31, 4000 Düsseldorf 1.

Frankreichs Fischer kämpfen um ihre Existenz

Ein Arbeitskampf in Frankreich schlägt im wahrsten Sinne des Wortes hohe Wellen. Verzweifelt kämpfen die französischen Fischer gegen eine Front von Unternehmern und die Staatsmacht, gegen eine weitere Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. In der französischen Fischereiwirtschaft sind etwa 100 000 Fischer beschäftigt, in kleinen Familienunternehmen ebenso wie bei den großen Reedern der Hochseefischerei.

Entgegen den geltenden Tarifvereinbarungen bereiten die Reeder einen Personalabbau vor. Sie wollten die Mannschaftsstärken auf den Fangschiffen von 22 auf 18 Mann Besatzung verringern. Diese Absicht rief einen Proteststurm hervor, denn die Arbeitsbedingungen der Hochseefischer sind auch schon unerträglich hart. Die 14tägigen Fangfahrten mit täglichen Arbeitszeiten von zum Teil bis zu 18 Stunden, ohne einen ausreichenden Freizeitausgleich, bei einem Lohn von nur rund 1600 DM pro Monat sind schon so eine Belastung für die Fischer und ihre Familien.

Trotz aller Proteste schalteten die Reeder auf stur, und die Regierung ging das alles angeblich gar nichts an. Die Fischer traten in den Streik. Unterstützt wurden sie von den Gewerkschaften CGT und CFDT. Die Antwort der Reeder war die Aussperrung. Die Regierung rechnete damit, daß sich das „kleine Problem“ schnell erledigt haben würde. Doch weit gefehlt.

Die Arbeiter konnten sich auf die selbständigen Fischer stützen, die durch die wirtschaftliche Entwicklung in Frankreich selbst an den Rand der Existenz gebracht wurden. So hat sich der Dieselpreis innerhalb eines Jahres verdoppelt. Durch Ausdehnung der nationalen 200-Meilen-Schutzzone vor den Küsten wurde ihr Fanggebiet verkleinert, und wegen Verringerung der Fischbestände wurden Fangverbote für bestimmte Fischarten ausgesprochen. Hinzu kam eine enorme Steigerung der Bankzinsen für Kredite. Mit der Forderung nach Senkung des Dieselpreises standen die privaten Fischer an der Seite ihrer abhängig beschäftigten Kollegen.

Die starre Haltung von Unternehmern und Regierung zwang die Fischer zum Handeln. Mit ihren Schiffen blockierten sie die Eingänge einiger Häfen. Die Regierung beantwortete diesen Schritt mit dem Einsatz der Kriegsmarine. Und auch bewaffnete Kommandos der kasernierten Gendarmerie CRS versuchten, die Häfen von Streikposten zu räumen. Fischerboote wurden mit Tränengasgranaten beschossen. Kriegsschiffe

gingen auf Rammkurs. Es gab verletzte Fischer und beschädigte Schiffe.

Doch diese brutalen Maßnahmen stärkten die solidarische Front der Streikenden. Und so mußten Verhandlungen aufgenommen werden. Dazu ein Sprecher der Gewerkschaft CGT: „Es mußte erst Druck gemacht werden. Solange die Häfen nicht blockiert waren, hat die Regierung nicht reagiert. Doch bislang hat die Regierung nur mit Scheinangeboten aufgewartet, die die Lebenslage der Fischer nicht verbessern würde. Innenminister Bonnet verlangte sogar die Bestrafung der an den Aktionen beteiligten Fischer. Transportminister Le Theule blieb bei seinem kategorischen Nein zur Dieselpreisbilligung, Ministerpräsident Barre meinte, bei ihm hätte kein Meinungswandel in dieser Frage stattgefunden.“

In einer Erklärung des Ministerrats wird vor allem auf die „Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Verkehrs in den französischen Seehäfen“ hingewiesen, nicht aber auf die Erfüllung der dringenden Forderungen der Fischer.

Im übrigen wird verwiesen auf mögliche Verhandlungsergebnisse im Rahmen der EG zum Jahresende. Diese zynische Haltung der Regierung verglich man an der französischen Küste mit den Ereignissen in Polen: „Dort verhandelt die Regierung mit den streikenden Arbeitern mit Direktübertragung der Rundfunkanstalten, hier in Frankreich verhandelt die Regierung mit Tränengas und dem Einsatz der Kriegsmarine.“

Die Aktionen der französischen Fischer zeigen bereits Wirkung. Die Zahl der französischen Häfen anlaufenden Schiffe ist deutlich gesunken. Solidaritätsstreiks an allen französischen Küsten, auch schon bei Dockern und Hafenangestellten nehmen zu. In den Zusammenkünften der Fischergewerkschaften von CGT und CFDT herrscht eine kämpferische Stimmung, wird Härte für die Verhandlungen gefordert. Mit welchem Ergebnis dieser Arbeitskampf auch ausgehen mag: Klein beigeben werden die französischen Fischer nicht. a. p.

Solidarität

Gewerkschaftliches Wirken hat immer auch einen internationalen Bezug, der sich am stärksten äußert in Solidarität, nicht nur zwischen den abhängig Beschäftigten in den nationalen Grenzen, sondern ebenso zwischen den arbeitenden Menschen in allen Ländern. Solidarität ist nicht irgendein Bestandteil gewerkschaftlicher Existenz und Politik, sondern ihre tragende Säule. Der Hinweis darauf, und das unterstreicht ihren Stellenwert, ist bereits in einem der ersten Sätze des geltenden DGB-Grundsatzprogramms und des Entwurfs für ein neues enthalten.

Die Einrichtung eines Spendenkontos der IG Metall für den Kampf der Bevölkerung und der Gewerkschaften Boliviens um demokratische Rechte, der Protest des DGB und mehrerer Gewerkschaften gegen die Lambsdorff-Äußerung über die angeblich bessere Arbeit des japanischen Arbeiters im Vergleich zum bundesdeutschen sowie der DGB-Protest gegen die Ermordung türkischer Gewerkschaftsführer sind Beispiele internationaler gewerkschaftlicher Solidarität der letzten Wochen. Sie ist eine starke Waffe der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im Kampf gegen soziale und politische Reaktion.

Die Versuche der Manager und politischen Vertreter des Großkapitals, diese Solidarität der Arbeitenden zu untergraben, um ihre eigenen Interessen und Positionen zu stärken, nehmen zu. Die Lambsdorff-Provokation vom Arbeiter in der Bundesrepublik, der lieber mehr arbeiten sollte, ist ein solcher kalt-schnäuzig berechneter Versuch. Das herabsetzende Gerede über die „Billiglohnländer“, die den Beschäftigten bei uns die Arbeitsplätze gefährden, und über die Gastarbeiter, die den Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen, gehört in dieselbe Strategie. Derartige Bestrebungen zur Spaltung der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung werden mit der zunehmenden Krisenanfälligkeit des bundesdeutschen Kapitalismus noch stärker werden.

Nicht die „hohen Sozialleistungen und Löhne“ in der Bundesrepublik gefährden bei uns Arbeitsplätze, sondern die aus Profitsucht erfolgende Produktionsverlagerung von VW oder Siemens nach Brasilien oder Südafrika – zum Beispiel. Und das Problem liegt auch nicht im sozialen, mit gewerkschaftlicher Solidarität erkämpften Standard bei uns, sondern in den menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, die z. B. die japanischen Kapitalisten oder Tochterunternehmen deutscher Multis ihren Arbeitskräften diktieren. Mit internationaler Solidarität muß das verändert werden. G. S.

Sozialpolitik unter der Lupe

Arthur Böppe, Sozialpolitik in der BRD. Löcher im Netz der sozialen Sicherung, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt am Main 1980, 166 Seiten, Preis 9,80 DM.

Häufig werden Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung gleichsam als eine Art Geschenk des Wohlfahrtsstaates an alte, behinderte oder kranke Bürger dargestellt. Arthur Böppe, selbst in der praktischen Sozialarbeit engagiert und unseren Lesern durch regelmäßige Darstellungen und Kommentare in NACHRICHTEN zu sozialpolitischen Problemen bekannt, stellt dem gegenüber, welche Kämpfe der Arbeiterbewegung notwendig waren, um das heute so oft gepriesene „Netz der sozialen Sicherung“ zu knüpfen. Der Autor liefert einen informativen Überblick über die Sozialgesetzgebung seit Bestehen der Bundesrepublik. Er verzichtet aber nicht darauf, darzustellen, daß nicht selten Verbesserungen in einem Sozialgesetz mit Verschlechterungen gekoppelt waren. Als ein Beispiel sei hier herausgegriffen das Arbeitssicherheitsgesetz, das bislang nicht verhindern konnte, daß die Bundesrepublik ein Land mit hoher Arbeitsunfallhäufigkeit geblieben ist.

Nach dem Einsetzen der tiefgreifenden Wirtschaftskrise mit anhaltender Massenarbeitslosigkeit Ende 1974 begann in den folgenden Jahren ein umfassender Sozialabbau, gegen den sich vor allem die Gewerkschaften zur Wehr setzten. Der Autor prüft jedoch nach, in welcher Weise sie Unterstützung durch Sozialverbände und durch die politi-

schen Parteien erhalten können. Unter diesem Gesichtspunkt analysiert er die sozialpolitischen Vorstellungen und Programme. Auf diese Weise leistet er einen Beitrag zur Diskussion, wie es in der Sozialpolitik im Interesse der Arbeiter, Angestellten und Rentner weitergehen sollte. Insofern ist diese Neuerscheinung auch eine sinnvolle Ergänzung zu einem früheren Buch von Arthur Böppe: Sozialpolitik in der Krise. Nachrichten-Verlag Frankfurt 1977. R. B.

An unsere Leser

Zu unserem Bedauern sind wir durch die gestiegenen Kosten gezwungen, die Abonnementspreise neu festzulegen. Ab 1. Januar 1981 beträgt das Jahresabonnement für NACHRICHTEN 36,- DM einschließlich Portogebühren; das Einzelheft kostet nun 4,- DM.

Das Jahresabonnement für INFORMATIONEN macht nun einschließlich Porto 12,- DM aus; das Einzelheft kostet 3,- DM. (Für NACHRICHTEN-Bezieher bleiben die INFORMATIONEN vierteljährlicher Bestandteil der Zeitschrift.)

Wir bitten unsere Leser um Verständnis.

Ganz normale Frauen

Marianne Kaiser (Hrsg.), „Wir wollen gleiche Löhne“ – Dokumentation zum Kampf der 29 Heinze-Frauen, rororo aktuell 3623, 135 Seiten, Preis DM 5,80

Das Buch über den Kampf der „Heinze-Frauen“ für ihr Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit nimmt den persönlichen Erfahrungsbereich der Kolleginnen, um alle Höhepunkte und alle Schwierigkeiten einer solchen Aktion darzustellen. Das Ziel des Buches, anderen Frauen Mut zu machen und zu beweisen, daß für solche Kämpfe keine „Heldinnen“ gebraucht werden, sondern ganz normale Frauen, wie sie in jedem Betrieb zu finden sind, wird gerade durch die Form der persönlichen Berichte auf besonders ansprechende Art erreicht.

Chronologisch ist das Buch aufgebaut: vom liegengelassenen Lohnstreifen, der die ungleiche Behandlung aufdeckt, über alle Reaktionen, ob im Betrieb oder in der Familie, bis hin zu den Prozessen.

Besonders beeindruckend ist der Beleg durch die Frauen selbst, man verändert sich in solchen Aktionen, die Frauen wurden selbstbewußter, sie lernten zu formulieren, was sie wußten, und sie lernten, wieviel Kraft man aus der gemeinsamen Aktion und der gespürten Solidarität schöpfen kann. Am Ende des Buches wird dann auch mit Recht davor gewarnt, den Konflikt um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit nur auf der Ebene der Arbeitsgerichte auszutragen, denn das Heil ist nicht in der bloßen Arbeitsgerichtsklage zu finden. Wenn man mit dem Kampf um den Groschen auch eine Bewußtseinsentwicklung will, dann muß die Interessenaueinandersetzung, wie bei Heinze, im Betrieb, unter Einbeziehung der Betriebsräte, der Gewerkschaften und der Kollegen stattfinden. R. Sch.

VERLAGSINTERNES

Leider müssen wir unseren Lesern heute eine Mitteilung machen, die nicht unbedingt zur Freude Anlaß gibt. Durch die steigenden Kosten bei der Herstellung von NACHRICHTEN sehen wir uns gezwungen, die Preise zu erhöhen. Das Jahresabonnement von NACHRICHTEN kostet ab 1. Januar 1981 nun 36 DM, wobei die Portogebühren in diesem Betrag enthalten sind. Der Preis des Einzelheftes erhöht sich damit auf 4 DM.

Nun haben wir bei dieser Entscheidung berücksichtigt, daß unsere Abonnenten und Leser in der Regel keine Großverdiener sind und daß jede Preiserhöhung den Geldbeutel stark belastet – auch wenn sie sich, wie wir meinen – noch in Grenzen hält. Deshalb möchten wir in Erinnerung rufen, daß wir doch über einen Zeitraum von mehreren Jahren den Preis halten konnten. Nun standen wir jedoch vor der Alternative, entweder unsere Leistungen zu „verbilligen“ – das heißt, wir hätten zum Beispiel den Seitenumfang verringern müssen – oder aber den Preis zu erhöhen. Da uns aber häufig Vorschläge gemacht werden, den Umfang der Zeitschrift zu erweitern, schien uns nur der von uns beschrittene Weg gangbar. Wir möchten auch noch darauf verweisen, daß der Preis der NACHRICHTEN – vergleicht man ihn etwa mit ähnlichen Publikationen aus dem gewerkschaftlichen Raum – keineswegs als zu hoch betrachtet werden kann.

Über einen Zeitraum von mehreren Monaten haben NACHRICHTEN kontinuierlich Schwerpunktthemen aus der Programmdiskussion des DGB aufgegriffen und auch zahlreiche Änderungsanträge aus den gewerkschaftlichen Gliederungen dokumentiert. In dieser Ausgabe haben wir nun noch einmal zu zwei Themen Stellung genommen, die sich bislang eindeutig als zentrale Probleme erwiesen haben: es geht um die Frage der Verpflichtung zur Toleranz und Einheitsgewerkschaft (siehe S. 11 und um die Wurzeln und Traditionen der S. 12).

Eines unserer früheren Bücher hat neu an Aktualität gewonnen. Gemeint ist Paul Harig: Arbeiter, Gewerkschafter, Kommunist. In diesem Buch ist aus dem persönlichen Erleben des Autors der Anfang der Mitbestimmung – die gegenwärtig von den Unternehmern so heftig attackiert wird – beschrieben. Der Autor war in den Nachkriegsjahren Betriebsratsvorsitzender der Hasper Hütte und damals auch 1. Bevollmächtigter der IG Metall. In den ersten Bundestag wurde er als Abgeordneter gewählt. Das Buch ist zum Sonderpreis von 3 DM zu beziehen. jaco

TERMINKALENDER

- **21. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
13. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **31. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mainz
- **24. bis 28. November**
12. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Aachen
- **6. bis 7. Dezember**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen
- **13. bis 14. Dezember**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen
- **31. Dezember**
Antragsschluß zum DGB-Programm-entwurf
- **12. bis 14. März 1981**
4. außerordentlicher DGB-Kongreß in Düsseldorf
- **1. März bis 31. Mai 1981**
Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **4. bis 10. Oktober 1981**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Travemünde
- **4. bis 8. Oktober 1981**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Ruhpolding
- **6. bis 7. Dezember 1981**
11. DGB-Bundesjugendkonferenz in Osnabrück
- **13. bis 14. Dezember 1981**
10. DGB-Bundesfrauenkonferenz (Ort steht noch nicht fest)

D 347 0603650 N1 80.009 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
Postvertrieb: VCRM.CTTG-SUHR-INSTITUT
Gebühr bezu: IFNESTR. 21
NACHRICHTEN
Verlags-Gmt
Glauburgstr. 1000 BERLIN 33
Postf. 18 03
6000 Frankfurt

Zu guter Letzt

Stoppt S... ?

Gegen Strauß sein darf man schon. Man darf auch der Meinung sein, daß er und seine Politik gestoppt werden müssen. Denn schließlich ist die Bundesrepublik ein freies Land mit freier Meinungsäußerung und überhaupt. Nur sollte man eben seine freie Meinung für sich behalten. Denn wenn man beispielsweise so frei ist, sie auf einen Ansteckknopf zu schreiben, kann das sehr gefährlich werden. Für den Arbeitsplatz oder für die Ausbildung. Da wurde ein Maschinen-schlosser in Regensburg entlassen, weil er eine Stoppt-Strauß-Plakette angesteckt hatte. Ebenso erging es einem Arbeiter aus Iserlohn, dessen Meinungsäußerung dem zuständigen Arbeitsgericht als eine „fortwährende Provokation“ galt. Eine Schülerin darf nicht mehr in der Schule lernen, weil sie nicht einsehen will, daß ihre Auf-fassung nicht nur frei, sondern auch geheim sein muß, zumindest im Betrieb, am Ausbildungsplatz oder in der Schule.

Denn, so argumentieren die Unternehmer, wer offen und frei herausagt, daß er gegen Strauß ist, stört den Frieden im Betrieb und im Arbeitsablauf. Und einige Arbeitsgerichte haben diesem Unternehmerstandpunkt bereits recht gegeben. Bleibt die Frage: Was geschieht denn nun, wenn Strauß nicht gestoppt wird? Ist dann endgültig Ruhe im Betrieb? Ganz offensichtlich versprechen sich die Unternehmer eine ganze Reihe von Vorteilen, wenn ein Rechtskurs, wie ihn Strauß vertritt, zum Zuge kommt. Die Gewerkschaften jedenfalls sind entschlossen, das Recht auf eine eigene Meinung im Betrieb zu verteidigen, und erteilen den Ge-mäßregelten Rechtsschutz. Es muß also dabei bleiben: Stoppt Strauß! R. B.

Strauß als Kanzler, o Jesus steh' uns bei! Das ist wie Al Capone als Chef der Polizei, das ist wie Gunther Sachs als „Emma“-Journalist, das ist als wär' ein Zuhälter Sittenpolizist. (Aus einem Lied der Gruppe „Radio Barm-bek“)

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpplé, Bre-men; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße
66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11)
59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frank-furt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Ver-lags-GmbH mit vierteljährlicher Bei-lage „Informationen zur Wirtschafts-entwicklung und Lage der Arbeiter-klasse“ (März, Juni, September, De-zember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonne-ment 30,- DM einschließlich Zu-stellgebühren. Das Jahresabonne-ment verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwort-lich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Stern-gasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel ent-sprechen nicht unbedingt der Mei-nung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors not-wendig.

Redaktionsschluß: 1. September

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

